



JAHRESBERICHT 2024

DER OFD FRANKFURT AM MAIN



*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

eine gerechte Steuerpolitik ist das Fundament eines leistungsfähigen Gemeinwesens. Sie sichert die Finanzierung zentraler Aufgaben – von Bildung und Infrastruktur bis hin zu sozialer Sicherheit. Mit Engagement und Fachkompetenz sorgt die Hessische Steuerverwaltung für eine effiziente Erhebung der Steuern und geht konsequent gegen Steuerhinterziehung vor.



Durch den Einsatz moderner Technologien, einer serviceorientierten Verwaltung und gut ausgebildeten Personals trägt die Hessische Steuerverwaltung dazu bei, Steuern möglichst effizient zu erheben und bürgernahe Ansprechpartnerin zu sein. Der Jahresbericht der Oberfinanzdirektion Frankfurt stellt neben Zahlen und Fakten zu Steuereinnahmen, Mehrergebnissen und Fallzahlen auch die Herausforderungen und Fortschritte dar, die die Hessische Steuerverwaltung in der täglichen Arbeit begleiten.

Zugleich spiegelt dieser Bericht das Engagement und die Leidenschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider, die Tag für Tag an unserem gemeinsamen Ziel arbeiten, die Besteuerung und damit die Staatsfinanzierung sicherzustellen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich für eine faire und leistungsfähige Steuerverwaltung einsetzen, gilt mein besonderer Dank. Ihr Engagement stärkt das Vertrauen in den Staat und sichert die finanzielle Basis für die Zukunft unseres Landes.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Lorz', written over a white background.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

2024 war wieder ein Jahr wichtiger Weichenstellungen. Mit dem Jahresbericht der Oberfinanzdirektion Frankfurt blicken wir auf zahlreiche Entwicklungen und Fortschritte in der Hessischen Steuerverwaltung zurück. Neben den steuerfachlichen Arbeitsschwerpunkten und allen relevanten Zahlen finden Sie im vorliegenden Bericht Wissenswertes insbesondere zu Themen wie Digitalisierung, zu vielfältigen Projekten im Bundesbau und zur Hessischen Steuerverwaltung als moderner Arbeitgeber.



Eine der größten Herausforderungen, die die Arbeit auch im Jahr 2024 geprägt hat, ist die Bewältigung des demografischen Wandels. Durch den Ausbau der Strategien zur Personalgewinnung, der Personalentwicklung und der Mitarbeiterbindung konnten rund 800 Nachwuchskräfte gewonnen und die Teams in unserer Verwaltung so nachhaltig gestärkt werden.

Die konsequente Weiterentwicklung der Hessischen Steuerverwaltung in die Zukunft bleibt weiterhin unser zentrales Ziel. Digitale Innovationen und effiziente Prozesse spielen dabei eine entscheidende Rolle: Sie ermöglichen es, den Service für die Steuerpflichtigen fortlaufend zu verbessern. Auf diese Weise gewährleisten wir, dass wir unseren gesetzlichen Auftrag – einen ordnungsgemäßen Gesetzesvollzug – in vollem Umfang erfüllen.

Mein besonderer Dank gilt den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Jahr 2024 erneut zu einem Erfolg geführt haben. Mit ihrer Fachkompetenz, ihrem hohen Einsatz und ihrer Verlässlichkeit tragen sie maßgeblich dazu bei, Steuergerechtigkeit sicherzustellen. Ohne sie wären die erreichten Ergebnisse nicht denkbar.

Mit Zuversicht blicken wir nach vorn: Wir sind gut gerüstet, den besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels vorausschauend zu begegnen und nicht zuletzt die Funktionsfähigkeit unserer Steuerverwaltung und damit unseres Gemeinwesens auch für zukünftige Generationen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Konstanze Bepperling'. The signature is fluid and cursive, with a large 'K' and 'B'.

Konstanze Bepperling
Oberfinanzpräsidentin

- 3 Vorwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz
- 5 Vorwort Konstanze Bepperling

8 ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

- 10 Die Steuerspirale
- 11 Gegenüberstellung des Steueraufkommens
- 11 Fallzahlentwicklung
- 18 Betriebsprüfung
- 20 Aus- und Fortbildung
- 21 Leitung von länderübergreifenden Arbeitsgruppen
- 21 Corona-Wirtschaftshilfen
- 21 DAC7-Umsetzungsgesetz
- 22 Bußgeld- und Strafsachen
- 23 Steuerfahndung
- 25 Fiskalerbschaften
- 25 Selbstversicherungen
- 26 Regress bei Arbeits- und außerdienstlichen Unfällen
- 26 Rechtsangelegenheiten
- 26 Datenschutz
- 27 Informationssicherheit

28 STEUERFACHLICHE ARBEITSSCHWERPUNKTE

- 30 Reform der Grundsteuer
- 31 Der Bürgerservice der Hessischen Steuerverwaltung
- 32 Arbeitsgruppe Effizienz bei der Veranlagung der Körperschaften
- 32 Systemprüfung – Tax Compliance Management System (TCMS)
- 33 Modernisierung des Personengesellschaftsrechts
- 33 Leitfaden zur Besteuerung von Investmentfonds
- 34 Sonderprogramm zur Stärkung der Investmentprüfung
- 34 Beurteilung von Steuergestaltungsmodellen
- 35 Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatenwaltschaft
- 35 Verschlungene Geldströme
- 36 Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung
- 38 Internationales Steuerrecht

40 DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

- 42 Nachwuchsgewinnung – dem demografischen Wandel Rechnung tragen
- 42 Feierliche Vereidigung der neuen Steuer- und Finanzanwärterinnen und -anwärter in beeindruckender Kulisse
- 42 Nachwuchswerbung geht neue Wege
- 42 FRESCH
- 42 Personalsachen der Steuerverwaltung
- 44 Kommunikationsmanagerinnen und -manager
- 45 Kompetenzteam
- 45 Pilotierung von Change-Managerinnen und Change-Managern
- 45 Zusammenarbeit gefördert

- 46 Personalfortbildung und Personalentwicklung
- 47 Diversity in der Hessischen Steuerverwaltung
- 47 jobfit
- 49 Nachhaltigkeit in der Hessischen Steuerverwaltung
- 50 Übersicht über den Personalbestand in der Hessischen Steuerverwaltung

52 DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

- 54 Digitale Kommunikation über ELSTER ausgebaut
- 54 Geschäftsprozesse digitalisieren
- 54 Einführung ZAKK - elektronische Zuständigkeitsklärung
- 54 Made in Hessen: KOMet und CleKS
- 56 Für eine zeitgemäße und sichere IT-Infrastruktur
- 56 KONSENS: Grundinformationsdienst Steuer GINSTER
- 57 Erfolgreiche Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer

58 DIE BAUABTEILUNG DER OFD

- 60 Bauen für den Bund
- 60 Bauumsatz 2024
- 60 Neubauprojekte
- 61 Arolsen Archives
- 61 THW-Bauprogramm
- 62 Bundeswehr in Hessen
- 62 Major-Karl-Plagge-Kaserne
- 62 Clay Elementary School
- 62 Bundeskriminalamt - All in One
- 62 Paul-Ehrlich-Institut
- 63 Europäische Schule Frankfurt
- 63 Neues Baukostencontrolling
- 64 Risikomanagement
- 64 Building Information Modeling
- 64 Vergabe- und Vertragsangelegenheiten
- 65 Informationsverzeichnis des Landes Hessen
- 65 Fortbildungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit

66 HESSISCHES COMPETENCE CENTER FÜR NEUE VERWALTUNGSSTEUERUNG

- 68 Leistungsentwicklung und Betriebskennzahlen
- 71 Innovationsprojekte des HCC

76 AUFGABEN DER OBERFINANZDIREKTION FRANKFURT AM MAIN

- 77 Landeszentralabteilung sowie Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
- 77 Bauabteilung
- 77 Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung
- 78 Organigramm
- 79 Impressum



84,5 %

der Einkommensteuer-
erklärungen wurden elektro-
nisch eingereicht.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Rd. 1,34 Mrd. €

Mehrergebnis wurde durch die
Betriebsprüfung erreicht.

Die Zahlen, Daten und Fakten bieten einen Einblick in die Leistung der hessischen Finanzämter und verdeutlichen die Effektivität der Maßnahmen, die eine gleichmäßige, gerechte und transparente Besteuerung sicherstellen. Sie ermöglichen es, den Verlauf der Steuererhebung nachzuvollziehen, und zeigen die Auswirkungen auf das Steueraufkommen.

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder der Hessischen Steuerverwaltung näher beleuchtet, die maßgeblich zur Aufrechterhaltung und Steigerung des Steueraufkommens beitragen.

Diese Arbeitsbereiche sind nicht nur ein fundamentaler Bestandteil des Steuervollzugs, sondern auch unverzichtbare Instrumente, um die steuerliche Gerechtigkeit und Transparenz zu gewährleisten. Sie sind die Grundpfeiler der gesamten Hessischen Steuerverwaltung und tragen entscheidend dazu bei, dass der Steuervollzug in allen Bereichen reibungslos, effizient und nachhaltig funktioniert.



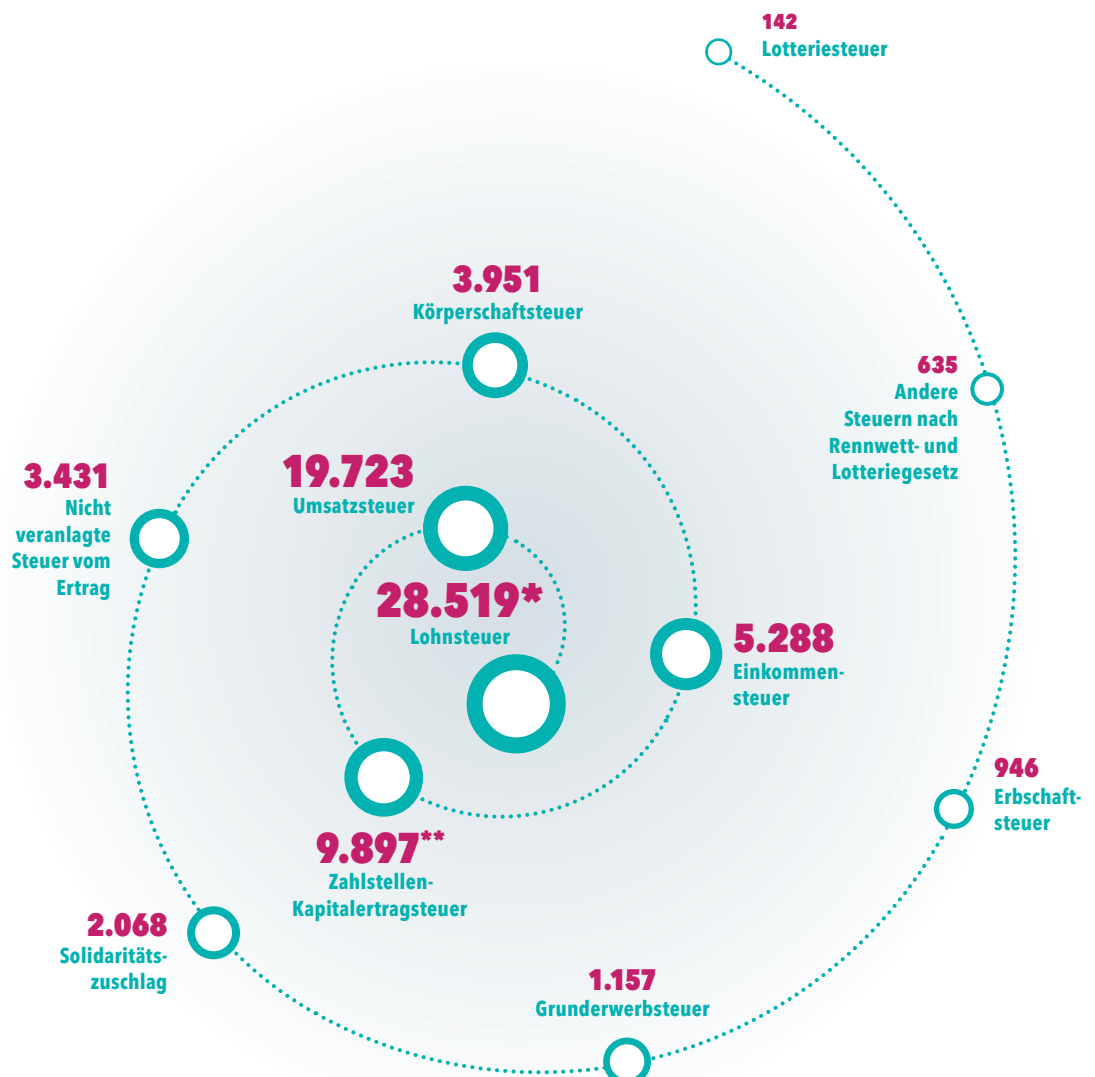
253,4 Mio. €

vorläufiges steuerliches
Mehrergebnis durch die Steuer-
fahndung

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Die Steuerspirale 2024

Das Steueraufkommen der Hessischen Steuer-
verwaltung betrug im Jahr 2024 75,76 Mrd. €.
Das Steueraufkommen teilte sich folgendermaßen
auf:



* Angaben in Mio. €

** Abgeltungssteuer
auf Zins- und
Veräußerungserträge

Gegenüberstellung des Steueraufkommens

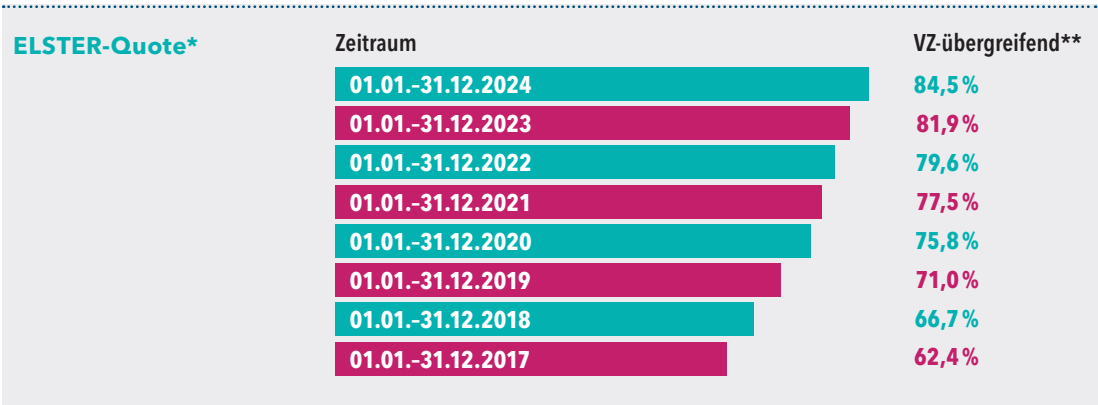
Steuerart	2023	2024	+ / - in %
Lohnsteuer	27.216.991.323,04 €	28.518.747.319,82 €	+ 4,9
Einkommensteuer	5.425.311.928,91 €	5.288.088.198,56 €	- 2,5
Körperschaftsteuer	5.315.759.287,56 €	3.951.327.805,91 €	- 25,7
Zahlstellen-Kapital- ertragsteuer	4.560.660.970,12 €	9.897.007.068,24 €	+ 117,0
Umsatzsteuer	20.148.626.368,03 €	19.722.578.821,97 €	- 2,1
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	3.006.836.558,71 €	3.430.803.917,24 €	14,1
Erbschaftsteuer	654.231.315,69 €	946.022.682,27 €	+ 44,6
Grunderwerbsteuer	1.066.797.322,00 €	1.156.638.645,76 €	+ 8,4
Solidaritätszuschlag	1.956.729.090,16 €	2.067.771.916,46 €	+ 5,7
Lotteriesteuer	138.552.855,41 €	141.576.009,88 €	+ 2,2
and. Steuern n. d. Rennw.- u. LottG (ehemals Sportwettensteuer)	677.086.549,45 €	635.154.908,29 €	- 6,2
Buchmachersteuer (ehemals übrige Besitz- und Verkehrssteuern)	39.301,84 €	49.937,24 €	+ 27,0
Vermögensteuer	- 2.238,93 €	- 13.192,51 €	489,2
Gesamtaufkommen*	70.167.620.631,99 €	75.755.754.039,13 €	+ 8,0

* Das dargestellte Gesamtaufkommen stellt nicht die Summe der Beträge aus den vorherigen Zeilen dar. Ausgezählte Rück-
erstattungen, zum Beispiel für
die bereits 1997 abgeschaffte
Vermögensteuer, wurden
gegengerechnet und sind nicht
Teil der Tabelle.

Fallzahlentwicklung (Zahl der durchzuführenden Pflichtveranlagungen)

Einkommensteuer

Veranlagungszeitraum (VZ)	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2022	31.12.2023	1.799.653	- 28.604	- 1,6
VZ 2023	31.12.2024	1.766.841	- 32.812	- 1,8



* Die ELSTER-Quote berechnet
sich ausgehend von den
erledigten Fällen (veranlagte
Fälle). Durch die Auswertung
der erledigten Fälle wird
sichergestellt, dass keine
Mehrfachübermittlungen von
Erklärungen gezählt werden
(Dublettenbereinigung).

** VZ-1 und VZ-2 im Kalenderjahr

140.266

Fälle steuerpflichtiger
Körperschaften zum Stich-
tag 31.12.2024

Körperschaftsteuer
Steuerpflichtige Körperschaften

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2022	31.12.2023	135.981	4.515	+ 3,4
VZ 2023	31.12.2024	140.266	4.285	+ 3,2

Umsatzsteuer

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2022	31.12.2023	514.713	4.569	+ 0,9
VZ 2023	31.12.2024	508.643	- 6.070	- 1,2

Gewerbesteuer

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2022	31.12.2023	328.720	4.485	+ 1,4
VZ 2023	31.12.2024	331.658	2.938	+ 0,9

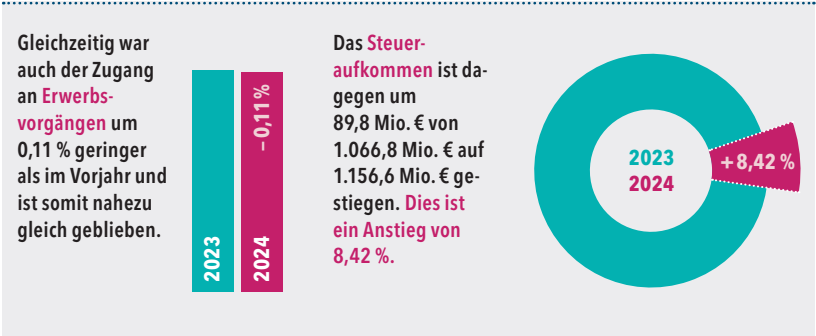
Feststellungen

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2022	31.12.2023	133.041	393	+ 0,3
VZ 2023	31.12.2024	132.332	- 709	- 0,5

In den Arbeitsbereichen Personengesellschaften und Körperschaften werden Einkünfte gesondert und einheitlich festgestellt, wenn die Einkünfte mehreren Personen steuerlich zuzurechnen sind. Eine gesonderte Feststellung von Gewinneinkünften erfolgt, wenn das für die gesonderte Feststellung zuständige Finanzamt nicht auch für die Steuern vom Einkommen des Steuerpflichtigen zuständig ist.

Grunderwerbsteuer

	2023	2024	+ / -	+ / - in %
bearbeitete Erwerbsvorgänge	125.847	124.214	- 1.633	- 1,3



Bewertung
Einheitsbewertung (Rechtslage vor der Grundsteuerreform)

	31.12.2023	31.12.2024	+ / -	+ / - in %
Zahl der wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes	2.897.678	2.911.486	+ 13.808	+ 0,5

Wirtschaftliche Einheiten am:	Land- und forstw. Vermögen	Grundvermögen	Summe
31.12.2023	558.738	2.338.940	2.897.678
31.12.2024	560.760	2.350.726	2.911.486

Wirtschaftliche Einheiten des Wohnungs- und Teileigentums	31.12.2023	31.12.2024	+ / -	+ / - in %
	578.858	582.951	+ 4.093	+ 0,7

Bedarfsbewertung

Feststellungen von Grundbesitzwerten für wirtschaftliche Einheiten der Land- und Forstwirtschaft:

Wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	+ / -	Gesamtsumme der Wertfeststellungen in Mio. €
31.12.2023	2.229	
31.12.2024	2.574	+ 345
		68,7



Feststellungen von Grundbesitzwerten für wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens:

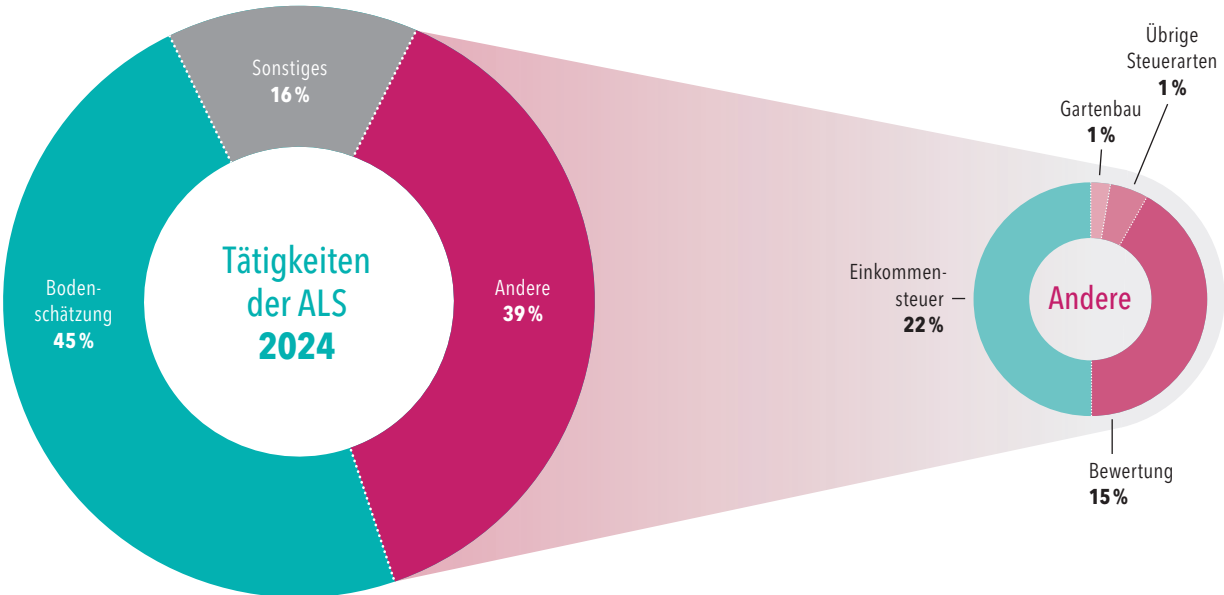
Wirtschaftliche Einheiten am:	unbebaute Grundstücke	bebaute Grundstücke	Sonderfälle (z. B. Erbbaurecht, Gebäude auf fremden Grund und Boden)	+ / - zum Vorjahr	Gesamtsumme der Wertfeststellungen in Mio. €
31.12.2024	1.204	12.286	240	- 283	10.276

Land- und Forstwirtschaftliche Sachverständige

Landwirtschaft

Zahl der bewerteten Vergleichsstücke (VSt) und der besichtigten Musterstücke (MSt) der Bodenschätzung	67
Nachschätzungsfläche in Hektar (ha)	4.600
gemeldete Kaufpreisfälle	2.100

Erhebung über die Aufgabenaufteilung der Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) an den Finanzämtern:



Forstwirtschaft

Gutachterliche Feststellungen und Überprüfungen durch die Forstsachverständigen betrafen:

Tätigkeitsgebiet	Umfang
Tarifvergünstigung für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG* – anerkannte Schadholzmenge – vorgeprüfte Schadholzmenge – geprüfte (Forst-)Betriebswerke – vorgeprüfte (Forst-)Betriebswerke	995.419 m³ im Festmaß 244.000 m³ im Festmaß 25 Fälle 10 Fälle
Wertfeststellungen für einkommensteuerliche und grunderwerbsteuerliche Zwecke	2.017 ha Waldfläche

* unter Berücksichtigung des für die Jahre 2024 und 2025 angekündigten und noch nicht abschließend nachgewiesenen Schadensvolumens

Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer

Entwicklung der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen

Jahr	Eingang			bearbeitete Fälle			Fälle mit Steuerfestsetzungen		
		+ / –	+ / – in %		+ / –	+ / – in %		+ / –	+ / – in %
2022	149.176	+ 18.287	+ 14,0	138.246	+ 20.431	+ 17,3	9.319	+ 399	+ 4,5
2023	143.347	– 5.829	– 3,9	126.850	– 11.396	– 8,2	8.285	– 1034	– 11,1
2024	134.490	– 8.857	– 6,2	140.837	+ 13.987	+ 11,0	11.491	+ 3.206	+ 38,7

Im Jahr 2024 lag der Eingang der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen um 3.519 (= 2,7 %) über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre. Die Zahl der bearbeiteten Fälle lag um 17.337 (= 14,0 %) darüber und die Zahl der Fälle mit Steuerfestsetzung lag um 2.717 (= 30,9 %) über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

Entwicklung des Steueraufkommens

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / – in Mio. €	+ / – in %
2022	660,2	– 127,7	– 16,2
2023	654,2	– 6,0	– 0,9
2024	946,0	+ 291,8	+ 44,6

Das Steueraufkommen
lag im Jahr 2024 mit 946 Mio. € um 248 Mio. € bzw. 35,5 % über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

2024946 Mio. €+ 35,5 %

Ø 2019-2023716 Mio. €

Glücksspielbesteuerung

Rennwett- und Lotteriesteuer

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2022	140,4	+ 2,0	+ 1,5
2023	138,6	- 1,8	- 1,3
2024	141,6	+ 3,0	+ 2,2

Sportwettensteuer

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2022	419,1	- 37,7	- 8,3
2023	397,2	- 21,9	- 5,2
2024	410,2	+ 13,0	+ 3,3

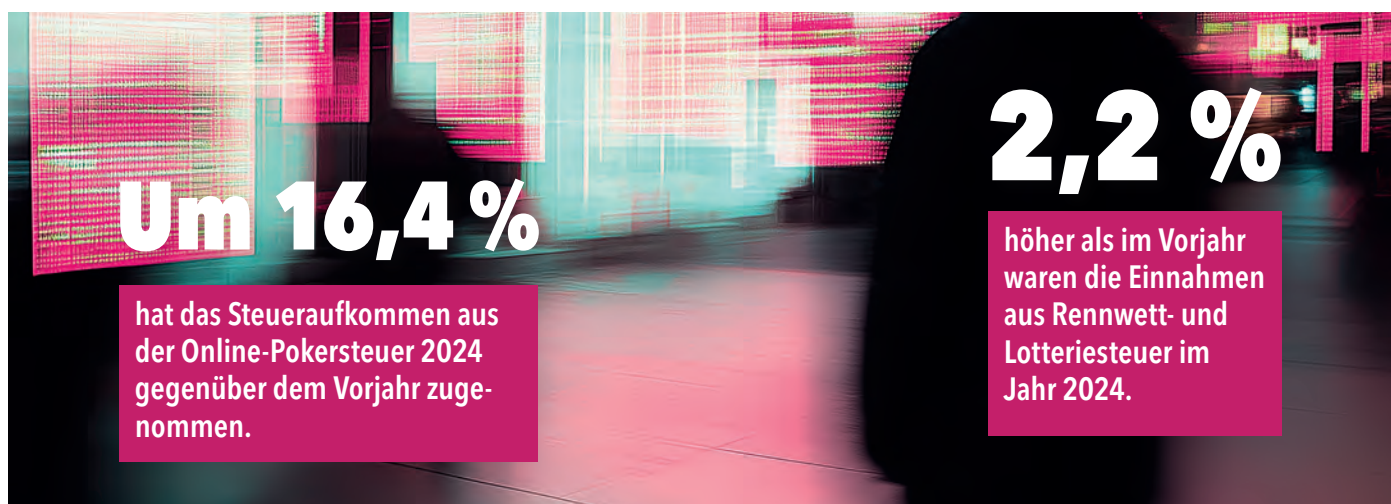
Online-Pokersteuer

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2022	32,9	+ 19,3	+ 141,9
2023	30,5	- 2,4	- 7,3
2024	35,5	+ 5,0	+16,4

Steuer auf das virtuelle Automatenspiel

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2022	423,1	+ 235,1	+ 125,1
2023	249,4	- 173,7	- 41,1
2024	189,4	- 60,0	- 24,06

Die anhaltende Minderung des Steueraufkommens im Jahr 2024 um ca. 24 % resultiert einerseits aus dem Wegfall der im Vorjahr (2023) unterjährig abgemeldeten Anbieter des Automatenspiels sowie andererseits aus teilweise deutlich geringeren angemeldeten Beträgen.



Vollstreckung

	2023	2024	Differenz
neu zugegangene Fälle	148.957	175.905	+ 26.948
offene Fälle zum 31.12.	56.723	68.886	+ 12.163
Erledigungsquote	102,8 %	93,1 %	– 9,7 %
Abgabenrückstände	1.458,7 Mio. €	1.597,9 Mio. €	+ 139,2 Mio. € (+ 9,55 %)
eingezogene Beträge durch die Vollstreckungsstellen	1.346,6 Mio. €	1.429,0 Mio. €	+ 84,4 Mio. €
eingezogene Beträge durch den Außendienst	6,4 Mio. €	5,2 Mio. €	– 1,2 Mio. €
Endbestand der in Rückstandsanzeigen angezeigten Beträge zum 31.12.	479,2 Mio. €	507,5 Mio. €	+ 28,3 Mio. € (+ 5,4 %)

Im Verhältnis zum Kassensoll, das sich um rund 6.278,9 Mio. € auf 79.158,2 Mio. € erhöhte, stellen sich die Steuerrückstände wie folgt dar:

	31.12.2023 in Mio. €	+ / – in %	31.12.2024 in Mio. €	+ / – in %
Gesamtrückstände	2.168,0	+ 3,0	2.415,6	+ 3,1
davon sind				
– gestundet	309,7	+ 0,4	342,4	+ 0,4
– ausgesetzt	661,6	+ 0,9	795,3	+ 1,0
– echte Rückstände	1.196,7	+ 1,6	1.277,8	+ 1,6
– in Vollstreckung befindliche Rückstände*	376,3	+ 0,5	507,5	+ 0,6

Die niedergeschlagenen Forderungen erhöhten sich um rund 103,3 Mio. € auf rund 566,1 Mio. € (+ 22,3 %).

* Arbeitsstand und Arbeitsleistungen der Vollstreckungsstellen zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2024

Betriebsprüfung (einschließlich Umsatzsteuer-Sonderprüfung)

Hessen immer wirtschaftsstärker – Zahl der Großbetriebe steigt weiter

Die hessische Betriebsprüfung ist gut aufgestellt für die neuen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich zeitnäherer Prüfungsabschlüsse und Systemprüfungen. Der Generationenwechsel ist mit erhöhten Ausbildungsquoten in vollem Gang.

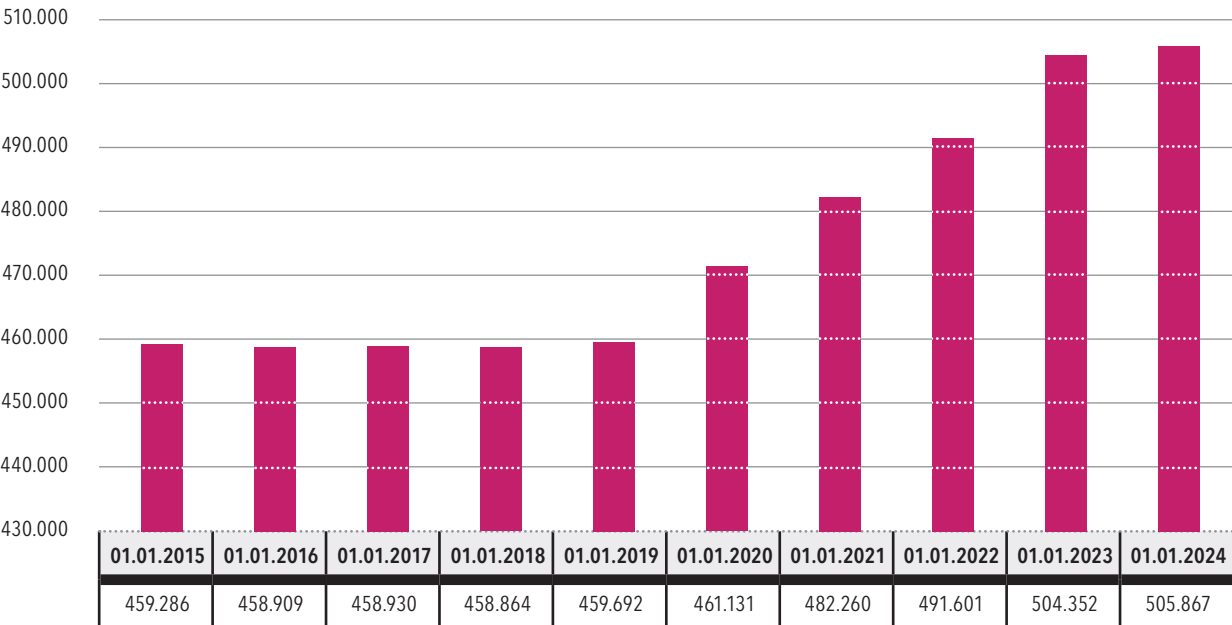
Vorhandene Betriebe

Die Zahl der vorhandenen Betriebe wurde zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und ist bis zur nächsten Betriebsgrößenklassen-Einteilung (Stichtag 01.01.2027) maßgeblich:

Betriebe/Stichtag	01.01.2019	01.01.2024	Veränderungen
Großbetriebe	14.820	8.615	– 6.205
Mittelbetriebe	60.075	11.901	– 48.174
Kleinbetriebe	81.702	74.131	– 7.571
Kleinstbetriebe	454.847	552.872	+ 98.025
Summe	611.444	647.519	+ 36.075
nicht prüfungswürdige Kleinstbetriebe	179.240	157.672	– 21.568
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften (bE-Fälle)	2.349	2.432	+ 83

Vorhandene Unternehmer

Entwicklung der Anzahl der Unternehmer/Umsatzsteuer-Signale (Stichtag 01.01.)
in den vorangegangenen zehn Jahren:



Unternehmer/Umsatzsteuer-Signale

Ist-Besetzung

	2023	2024
Betriebsprüfung	1.139	1.192
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	155	156
Summe	1.294	1.348

In der Ist-Besetzung der Betriebsprüfung sind auch Fachprüferinnen und Fachprüfer aus den Bereichen Kreditinstitute, Versicherungen, Fonds, Auslandsbeziehungen, Unternehmensbewertung, Betriebliche Altersvorsorge, Land- und Forstwirtschaft, IT und Datenzugriff sowie Datenanalyse für Kassen- und sonstige Aufzeichnungssysteme (DaKs) enthalten.

Dem Generationenwechsel (steigende Anzahl von Altersabgängen) wird durch verschiedene Auffüllungsmaßnahmen Rechnung getragen. 125 Prüferinnen und Prüfer wurden nach erfolgreicher Absolvierung ihrer Einarbeitungszeit endgültig in die Betriebsprüfung überführt. Circa 142 Prüferinnen und Prüfer befanden sich in Einarbeitung, darunter enthalten sind sowohl die BWL-Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen als auch RSW-Studierende aus dem Studiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht und Prüfungswesen der DHBW Mannheim. 14 Studierende befinden sich noch im Studium des dualen Studiengangs RSW. Sie werden nach erfolgreichem Studienabschluss in den kommenden Jahren in der Betriebsprüfung eingesetzt.

Durchgeführte Prüfungen

Betriebsprüfungen

	2023	2024
Großbetriebe	2.575	2.750
Mittelbetriebe	3.068	3.099
Kleinbetriebe	1.979	2.324
Kleinstbetriebe	3.390	4.088
übrige	542	483
Summe	11.554	12.744

Die Anzahl der durchgeführten Betriebsprüfungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 % angestiegen.

Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, Umsatzsteuer-Nachschauen und Kassen-Nachschauen

	2023	2024
Umsatzsteuer-Sonderprüfungen	7.361	5.980
Umsatzsteuer-Nachschauen	6.893	6.516
davon:		
a) durch die Betriebsprüfung, USt-Sonderprüfung	4.010	3.809
b) durch andere Arbeitsbereiche	2.883	2.707
Kassen-Nachschauen	2.130	1.825

Die Anzahl der durchgeführten Kassen-Nachschauen wurde aufgrund der flächendeckenden Durchführung von Nachschauen zur Überprüfung der Implementierung der technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) annähernd auf dem Vorjahresniveau gehalten.

Prüfungsdichte der Umsatzsteuer-Sonderprüfung

2023	2024
1,5 %	1,2 %

Mehrergebnisse (in €)

	2023	2024
Betriebsprüfung	911.390.875	1.225.966.624
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	140.171.567	129.471.778
Gesamtsumme	1.051.562.442	1.335.438.402

Verluskürzungen (in €)

	2023	2024
Betriebsprüfung	2.918.443.087	1.028.656.584

Aus- und Fortbildung

Im Kalenderjahr 2024 erfolgte die vollumfängliche Umsetzung eines breiten Fortbildungsangebots im Bereich der Betriebsprüfung. Dieses beinhaltete neben den Pflichtlehrgängen für die Einarbeitung in die Betriebsprüfung eine große Anzahl an weiteren optionalen Fortbildungen mit steuerfachlichem und IT-basiertem Hintergrund sowie prüfungsspezifische Angebote und Seminare zur Erlangung von Prüf-/Gesprächstechniken. Insgesamt wurden 24 Schulungskonzepte mit 81 Veranstaltungen sowie zusätzlich drei Workshop-Formate mit zehn Veranstaltungen und vier Fachtagungen durchgeführt. Die Durchführung der Seminare unterliegt einer kontinuierlichen inhaltlichen und konzeptionellen Anpassung auf Grundlage der Rückmeldungen von Teilnehmenden und Vortragenden.

Schulungen im Präsenzformat unter Kombination mit digitalen Einheiten (Online-Format) wurden als wesentlicher Bestandteil des Betriebsprüfungs-Fortbildungsprogramms ausgebaut. Einen Schwerpunkt bildete die gezielte Schulung von insgesamt 377 Personen in der Nutzung des Tools Power BI Desktop als integrierte visualisierende Prüfungsmethodik innerhalb der Betriebsprüfung. Mit der landesweiten Verteilung und dem dazugehörigen Schulungsangebot steht allen Prüferinnen und Prüfern ein Programm zur Visualisierung aller Arten von Daten wie zum Beispiel aus Finanzbuchhaltung, Vor-Ort-Systemen oder Verrechnungspreisdokumentationen zur Verfügung und kann zu jedem Zeitpunkt der Prüfung Verwendung finden.

Erstmalig erfolgte zur nahtlosen und schnellen Integration neuer Prüferinnen und Prüfer sowie zur Steigerung der Effizienz und Effektivität des Einarbeitungsprozesses hessenweit zu einheitlich festgelegten Zuführungszeitpunkten das Onboarding. Dieses umfasst die ersten zwei Wochen der Einarbeitungsphase und beinhaltet die Vorstellung der Bp-Stellenstruktur, die Einführung in wichtige interne Verfahrensabläufe und die Arbeitsorganisation, sowie die Schulung von Fachanwendungen und Mustern.



377

Personen wurden gezielt geschult in der Nutzung des Tools Power BI Desktop als integrierte visualisierende Prüfungsmethodik innerhalb der Betriebsprüfung.

Leitung von länderübergreifenden Arbeitsgruppen

Hessen leitete weiterhin die AG Bankenleitfaden, die einheitliche Lösungen zu rechtlichen Zweifelsfragen im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung bei Kreditinstituten erarbeitet. In 2024 hat Hessen die Leitung der neu gegründeten UAG Power BI übernommen. In dieser wurden einheitliche Lösungen zu bundesweiten Vorlagen und Schulungskonzepten erarbeitet.

Corona-Wirtschaftshilfen (Subventionsbetrug)

Auch im Kalenderjahr 2024 unterstützten durchschnittlich noch circa 42 Prüferinnen und Prüfer das Regierungspräsidium Gießen beziehungsweise Darmstadt bei der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen.

DAC7-Umsetzungsgesetz

Mit den Neuerungen durch das DAC7-Umsetzungsgesetz reformierte der Gesetzgeber die verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen der Außenprüfung, um diese einer Beschleunigung beziehungsweise größeren Zeitnähe zuzuführen. Ein Kernaspekt der Neuregelungen ist die erstmalige verbindliche Einführung eines klar definierten Zeitrahmens für die Durchführung von Außenprüfungen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Anpassung der Prüfungspraxis im Bereich der Groß- und Konzernprüfungen an den neuen Zeitrahmen begonnen. Gleichzeitig wurde die Aufteilung der Kapazitäten der Prüferinnen und Prüfer auf einzelne Prüfungen weiter optimiert, ebenso wie die risikoorientierte Prüfungsdurchführung. So wird sichergestellt, dass die geänderten verfahrensrechtlichen Vorgaben bestmöglich umgesetzt werden.

DAC7
reformierte mit seinen Neuerungen die verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen der Außenprüfung, um diese zu beschleunigen bzw. zeitnäher zu gestalten.

Lohnsteueraußenprüfung

Jahr	LSt-Außenprüfungen	LSt-Nachschau	USt-Sonderprüfungen	Summe
2022	6.002	557	359	6.918
2023	7.446	662	511	8.619
2024	8.075	717	343	9.135

Jahr	Prüfer IST (VZÄ)	Prüfungen		Ergebnislose Prüfungen		Mehrergebnisse (ME)	
	Vollzeit-äquivalente (VZÄ)	Anzahl	Prüfquote	Anzahl	Quote	Gesamt	ME je Prüfung
2022	208,7	6.002	3,0 %	2.284	38,1 %	55.742.503 €	9.287 €
2023	227,8	7.446	3,7 %	2.972	39,9 %	81.175.372 €	10.902 €
2024	230,5	8.075	4,2 %	3.198	39,6 %	79.152.939 €	9.802 €

Bußgeld- und Strafsachen

Personal

	2023	2024
eingesetzte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (VZÄ)	60,1	68,1

Arbeitsergebnisse

Fünfjahresvergleich*

	2024	Durchschnitt	+ / -	+ / - in %
Eingänge	9.479	9.833	- 47	- 0,5
vom Finanzamt abgeschlossene Steuerstraf- und Bußgeldverfahren	3.769	3.829	- 145	- 3,8
rechtskräftige Geldstrafen, Auflagen, Geldbußen (in Mio. €)	6,08	8,41	1,07	+ 12,7
rechtskräftige Freiheitsstrafen (in Jahren)	114	150	31	+ 20,4
noch offene Ermittlungsverfahren	3.648	3.733	+ 44	+ 1,2
Hinterziehungszinsen nach § 235 AO (in Mio. €)	8,87	5,66	+ 4,12	+ 72,8



+ 72,8 %

Zuwachs an Hinterziehungszinsen nach § 235 AO konnten im Frühjahrsvergleich verzeichnet werden.

Steuerfahndung

Personal

	2023	2024
vorhandene Fahndungsprüferinnen und Fahndungsprüfer (VZÄ)	239,0	256,0

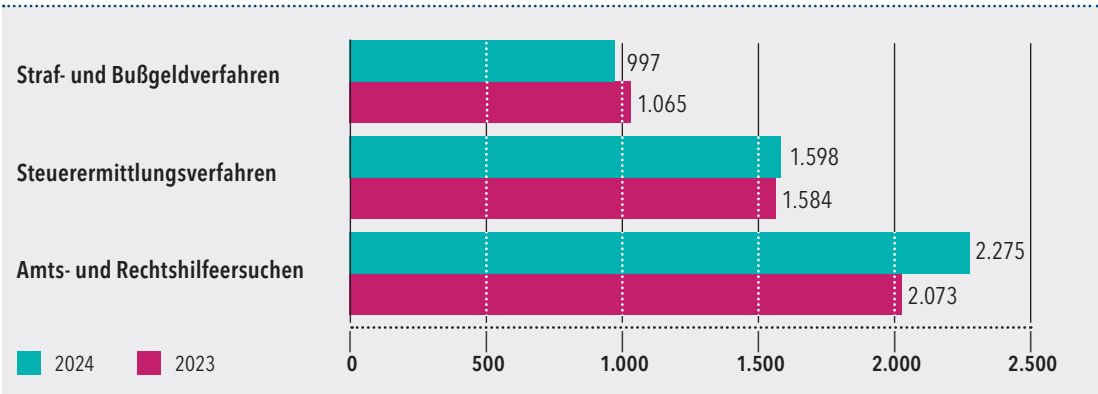
Arbeitsergebnisse der Steuerfahndungsstellen

Fünfjahresvergleich*

	2024	Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre	+ / -	+ / - in %
erteilte Aufträge	5.124	4.194	+ 1.218	+ 31,5
vorläufige Mehrsteuern (in Mio. €)	253	171	+ 35	+ 21,9
rechtskräftige Geldsanktionen (in Mio. €)	1,68	2	- 0,5	- 16,67
rechtskräftige Freiheitsstrafen (in Jahren)	102	129	+ 149	+ 8,9
noch nicht erledigte Aufträge	4.486	4.258	+ 150	+ 3,6

* Aus den letzten drei Spalten ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Vergleich zum Berichtsjahr ersichtlich.

Durchgeführte Steuerfahndungsprüfungen



Gliederung der vorläufigen steuerlichen Mehrergebnisse (in €)

Umsatzsteuer	55.123.023
Einkommensteuer	71.499.523
Körperschaftsteuer	2.923.062
Lohnsteuer	12.383.199
Gewerbsteuer	9.270.579
Vermögensteuer	0
sonstige Steuern	96.236.312
Zinsen gemäß § 233a AO	6.006.807
Summe	253.442.505

Rechtsbehelfe

Einsprüche

Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Anzahl der Einspruchseingänge weiterhin zurückgegangen, liegt aber deutlich über dem Niveau der Eingänge für die Jahre 2021 und 2022. Das hohe Niveau der Einspruchseingänge 2024 ist wie die Steigerung in 2023 auf gegen die im Rahmen der Grundsteuerreform erlassenen Grundsteuermessbescheide und Grundsteuer-

wertfeststellungen – Land- und Forstwirtschaft – eingelegten Einsprüche zurückzuführen.

Die hohe Erledigungsquote gemessen am Eingang war darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Grundsteuer 67.990 (Stand 31.12.2024) Einsprüche KI-gestützt und damit in kurzer Zeit entschieden werden konnten.

	2021	2022	2023	2024
Eingänge	201.272	193.869	437.799*	318.310**
<i>Erledigung durch</i>				
– Rücknahme	35.274	35.134	38.745	40.433
– Abhilfe	138.371	156.846	171.069	201.988
– § 124 Abs. 2 AO	3.263	3.961	4.559	6.404
– Einspruchsentscheidung	14.136	33.237	14.462	85.245
– Teil-Einspruchsentscheidung	324	569	443	1.228
insgesamt erledigt	191.368	229.747	229.278	335.298
Erledigungsquote Eingang in %	95,08	118,51	52,37	105,34
unerledigte Einsprüche	153.038	114.417	320.322	298.431
– davon ruhende Verfahren	94.183	49.025	191.980	179.081
– Ruhensquote	61,54	42,85	59,93	60,0

Klagen

	2021	2022	2023	2024
Eingänge	2.334	1.978	1.734	1.933

Revisionen

	2021	2022	2023	2024
Eingänge	21	86	19	52

* darin enthaltene Rechtsbehelfseingänge im Rahmen der Grundsteuerreform: 225.982

** darin enthaltene Rechtsbehelfseingänge im Rahmen der Grundsteuerreform: 54.782

Fiskalerbschaften

Wenn nach einem Todesfall keine Erben vorhanden sind oder ermittelt werden konnten oder wenn diese die Erbschaft ausschlagen, stellt das Nachlassgericht den Staat als letzten Erben fest. Soweit diese sogenannten Fiskalerbschaften in Hessen anfallen, werden sie von der OFD Frankfurt abgewickelt. Umfasst der Nachlass auch Grundeigentum, unterstützt der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) als zuständiger Dienstleister den Bereich der Fiskalerbschaften.

Im Jahr 2024 fielen im Land Hessen insgesamt 993 neue Fälle an, ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhter Fallzugang.

Die dem Land zugefallenen Einnahmen aus den Nachlässen beliefen sich im vergangenen Jahr auf 3.971.629,31 €. Hiervon sind Ausgaben in Höhe von 2.572.963,91 € abzuziehen, die auf die Begleichung von Gläubigerforderungen sowie auf Maßnahmen zur Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten und zur Finanzierung allgemeiner Verwaltungskosten (Einbindung des LBIH) entfielen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.398.665,40 € dient der Finanzierung der bei der Bearbeitung der Fiskalerbschaften anfallenden Personalkosten des Landes Hessen.

Selbstversicherungen

Hessen ist, wie alle Bundesländer, von Gesetzes wegen von der Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Gebrauch seiner Kraftfahrzeuge (sowie Luftfahrzeuge) verursachten Schäden befreit. Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung des Landes werden die in Schadensfällen entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln gedeckt, somit auch alle Schäden mit Dienstfahrzeugen des Landes Hessen. Die Bearbeitung der Schadensfälle, an denen Dienstfahrzeuge des Landes Hessen beteiligt sind, erfolgt zentral durch die OFD Frankfurt. Die OFD Frankfurt macht hierbei sämtliche dem Land Hessen durch Dritte verursachte Schäden geltend und reguliert – entsprechend einer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung – die Fremdschäden.

Im Jahr 2024 umfasste die Selbstversicherung circa 9.600 Fahrzeuge. In diesem Zeitraum wurden 1.826 Unfälle gemeldet, an denen Dienstfahrzeuge beteiligt waren. Bei den Verkehrsunfällen mit Dienstfahrzeugen kam es überwiegend zu Sachschäden ohne Personenschäden. Die Schäden ohne Beteiligung Dritter beziehungsweise ohne Verursachung eines Schadens am Eigentum Dritter machten circa 36 % der gemeldeten Unfälle aus.



In 38

Fällen wurden Regressansprüche gegen Dritte geltend gemacht. Es wurden dadurch im Jahr 2024 ca. 57.000 € vereinnahmt.

Regress

bei Arbeits- und außerdienstlichen Unfällen

Werden Bedienstete des Hessischen Finanzressorts durch das Verschulden eines Dritten arbeits- beziehungsweise dienstunfähig, so gehen deren Schadensersatzansprüche kraft Gesetzes insoweit auf den Arbeitgeber/Dienstherrn über, als dieser bei Tarifbeschäftigten insbesondere das Arbeitsentgelt fortzahlt (§ 6 Absatz 1 EntgFG) beziehungsweise bei Beamtinnen und Beamten Dienstbezüge weiter gewährt und Beihilfeleistungen erbringt (§ 57 HBG).

Die OFD Frankfurt ist im Fall von Tarifbeschäftigten für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Dritte zuständig, die sowohl aus Arbeitsunfällen als auch aus außerdienstlichen Unfällen resultieren. Im Fall von Beamtinnen und Beamten hingegen macht die OFD Frankfurt nur solche Schadensersatzansprüche geltend, die aus außerdienstlichen Unfällen resultieren. Für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen resultierend aus Dienstunfällen der Beamtinnen und Beamten ist seit dem 1. April 2022 das Regierungspräsidium Kassel zuständig.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 152 Unfälle gemeldet. In 38 Fällen wurden Regressansprüche gegen Dritte geltend gemacht, wodurch im Jahr 2024 etwa 57.000 € vereinnahmt wurden.

Rechtsangelegenheiten

Das Allgemeine Justizariat ist in Abgrenzung zum Personaljustizariat und dem Fachbereich Steuer für allgemeine Rechtsangelegenheiten zuständig. Es führt Gerichtsverfahren „in allen sonstigen Rechtsstreitigkeiten“ durch, das heißt insbesondere alle Verfahren vor den Zivilgerichten, die den Geschäftsbereich der OFD Frankfurt betreffen.

Schwerpunkte sind insoweit die Abwehr von Insolvenzanfechtungsklagen, außergerichtlichen und gerichtlichen Schadensersatzforderungen aus Amtshaftung sowie Klagen des Landes Hessen gegen Drittschuldner und Drittwiderspruchsklagen.

Wie bereits im Vorjahr bildete auch im Jahr 2024 einen Schwerpunkt der Tätigkeit das Erheben von Drittschuldnerklagen, bei denen nach Kontenpfändungen durch die vollstreckenden Finanzämter zwar Drittschuldnererklärungen abgegeben und die gepfändeten Forderungen anerkannt, jedoch keine Drittschuldnerzahlungen geleistet wurden.

In den meisten Prozessen kam es zur schnellen Erledigung der Verfahren, da direkt nach Zustellung der Klageschrift die Drittschuldnerzahlung erfolgte. Einige wenige Verfahren sind weiterhin anhängig.

Das Allgemeine Justizariat unterstützte ferner andere Referate bei verschiedensten juristischen Fragestellungen im nicht steuerlichen Bereich. Themenfelder im Jahr 2024 waren unter anderem Betrugsversuche in Form von gefälschten Steuerbescheiden mit Zahlungsaufforderungen, Vertragsgestaltungen, die Geltendmachung einer Vertragsstrafe sowie spezielle Rechtsfragen aus dem Besoldungsrecht.

Datenschutz

Die Hauptaufgabe der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die OFD Frankfurt und die hessischen Finanzämter bestand auch im Jahr 2024 in der Unterrichtung und Beratung der datenschutzverantwortlichen Dienststellenleitungen im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Kooperation mit den Ansprechpersonen für den Datenschutz in den Finanzämtern und der OFD Frankfurt, mit dem Informationssicherheitsbeauftragten der OFD Frankfurt und den Verantwortlichen für den steuerfachlichen Datenschutz der OFD Frankfurt. Weitere Aufgaben waren die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, die Mitwirkung in der bundesweiten Arbeitsgruppe Datenschutz und die Tätigkeit als Anlaufstelle für Ratsuchende sowie im Falle von Anträgen auf Informationszugang nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz oder von Beschwerden.

Der beginnende Einsatz von KI-gestützten Verfahren, wie zum Beispiel die Unterstützung der Rechtsbehelfsbearbeitung im Bereich der Grundsteuer durch die Forschungsstelle Künstliche Intelligenz im Finanzamt Kassel (FSKI), wurde eng und datenschutzkonform begleitet.

Die Beratung der Verantwortlichen und fachlichen Ansprechpersonen erstreckte sich darauf, ob im Falle bestimmter risikobehafteter Datenverarbeitungen ein Beitrag zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erstellen sowie gegebenenfalls eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DSGVO durchzuführen und diese zu dokumentieren ist.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist für alle in der OFD Frankfurt und den Finanzämtern im Einsatz befindlichen steuerlichen und nicht steuerlichen Verarbeitungstätigkeiten zu führen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. In der von der OFD Frankfurt geführten Liste der Verfahren nach Artikel 30 DSGVO waren zum Ende des Berichtszeitraums 223 Verfahren mit Personenbezug aufgeführt.

Informationssicherheit

Der Schwerpunkt der Informationssicherheit lag auf dem Schutz vertraulicher Daten und der Stärkung der Sicherheitskultur in der Hessischen Steuerverwaltung.

Die Netzwerkstruktur wurde überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Zusätzlich wurden die bestehenden Netzwerksicherheitslösungen erweitert. Diese Technologien helfen dabei, ungewöhnliche Aktivitäten im Netzwerk frühzeitig zu erkennen und schnell auf Bedrohungen zu reagieren.

Informationssicherheit hängt nicht nur von der Technik ab, sondern auch von den Menschen, die sie verwenden. Daher wurden die Beschäftigten durch E-Learning-Kampagnen zu den Themengebieten Sicherheit und Compliance sensibilisiert. Diese Schulungen haben dazu beigetragen, das Sicherheitsbewusstsein in der gesamten Hessischen Steuerverwaltung zu stärken.

Außerdem wurde ein Incident-Response-Plan zur Vorfallsbehandlung erstellt und abgestimmt. Durch die sorgfältige Abstimmung der Prozesse konnten Abläufe verbessert werden.

Zu den wichtigsten Meilensteinen im Kalenderjahr 2024 gehörten die Weiterentwicklung der Sicherheitsarchitektur und die Schulungen für die Beschäftigten.



223

Verfahren mit Personenbezug waren zum Ende des Berichtszeitraums in der von der OFD Frankfurt geführten Liste der Verfahren nach Artikel 30 DSGVO aufgeführt.



2,7 Mio.

wirtschaftliche Einheiten
wurden im Zuge der
Grundsteuerreform neu
bewertet.

STEUERFACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE



82 %

der gebuchten Rückrufe
konnten durch den
Bürgerservice erfolgreich
abgeschlossen werden.

Als Mittelbehörde übernimmt die OFD Frankfurt eine zentrale Rolle in der Koordination und Steuerung der Aufgaben, die von den Finanzämtern wahrgenommen werden. Sie sorgt dafür, dass die Umsetzung der Steuergesetze sowohl praxisgerecht als auch bürgernah erfolgt, wobei sie stets den rechtlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Steuerpflichtigen gerecht wird. Dabei leistet die OFD Frankfurt einen entscheidenden Beitrag zur Gewährleistung eines gerechten und gleichmäßigen Vollzugs der Steuergesetze in allen Bereichen der Steuerverwaltung. Organisatorische und steuerfachliche Schwerpunkte sind dabei untrennbar miteinander verbunden.

Mit ihrer umfassenden Fachkompetenz unterstützt die OFD Frankfurt die Finanzämter auf fachlicher Ebene und stellt sicher, dass diese ihre Aufgaben effizient und korrekt erfüllen können. Sie sorgt für eine harmonisierte und gleichmäßige Anwendung der Steuerregelungen, was eine verlässliche Grundlage für die Berechnung und den Erhalt des Steueraufkommens bietet.



68.000

Rechtsbehelfsentscheidungen
sind im Wege der Grund-
steuerreform KI-unterstützt
ergangen.

STEUERFACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE

Reform der Grundsteuer - von Grund auf neu geregelt und neu gerechnet

Das Jahr 2024 war für die Hessische Steuerverwaltung das Jahr der Zielgeraden bei der Umsetzung der Grundsteuerreform, der größten Steuerreform seit Jahrzehnten. Die Finanzämter haben fristgerecht die erforderlichen Daten an die Kommunen geliefert, damit diese die Grundsteuer 2025 auf Grundlage der neuen Regeln und der neu beschlossenen Hebesätze rechtzeitig festsetzen und erheben können.

Die bereits in den Vorjahren vorausschauend betriebene personelle Vorsorge für die Bewertungsstellen der Finanzämter zahlte sich aus, sodass auch im Kalenderjahr 2024 und damit vor dem Start der neuen Grundsteuererhebung alle erforderlichen Arbeiten erledigt werden konnten.

Ende des Jahres 2024 waren in den hessischen Finanzämtern 100 % der Hauptveranlagungen für das Grundvermögen erledigt, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens waren die Ämter nahe an der hundertprozentigen Erledigung aller Hauptfeststellungen. Für über 2,7 Millionen wirtschaftliche Einheiten wurden von den Finanzämtern in den letzten drei Jahren Grundsteuermessbeträge festgesetzt, welche – neben den von den Kommunen in eigener Verantwortung festzulegenden Hebesätzen – Grundlage der neuen Grundsteuer sind. Für die neue Grundsteuer wurden erstmalig ausnahmslos alle von den Finanzämtern festgestellten Besteuerungsgrundlagen den Kommunen elektronisch als sogenannte GMBX-Datensätze über das Verfahren ELSTER-Transfer bereitgestellt. Auch die Listen über Aktenzeichenänderungen (GMBAX) und die Messbetragsverzeichnisse (GMBVX) wurden und werden den Kommunen für die neue Grundsteuer ausschließlich elektronisch über ELSTER-Transfer bereitgestellt. So bringt die Reform auch einen Digitalisierungsschub in der Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwal-

tung und den Kommunen mit sich. Das spart ganz nebenbei viel Papier und schont die Umwelt.

Im zweiten Halbjahr 2024 stand die Bearbeitung der seit dem 1. Januar 2022 eingetretenen Veränderungen wie Eigentümerwechsel und Bautätigkeiten nach der Hauptveranlagung/Hauptfeststellung im Fokus der Bewertungsstellen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Fälle konnte dank entsprechender Entwicklungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) automatisiert nachvollzogen werden.

Zur Unterstützung der hessischen Kommunen bei der aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform hat die Hessische Steuerverwaltung den Kommunen individuelle Hebesatzempfehlungen zur Verfügung gestellt. Im Sommer 2024 wurden jeder der 421 hessischen Kommunen individuelle und unverbindliche Hebesatzempfehlungen für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Jahr 2025 zugesandt. Diese wurden auf Grundlage der vorliegenden Veranlagungsdaten und der der Steuerverwaltung zu diesem Zeitpunkt bekannten aktuellen Hebesätze der Kommunen anhand wissenschaftlich fundierter Berechnungsmethoden und unter Begleitung durch die Forschungsstelle Künstliche Intelligenz des Finanzamts Kassel (FSKI) sowie das Institut für Mathematik der Universität Kassel ermittelt.

Die – auch im Bund-Länder-Vergleich – niedrige Rechtsbehelfsquote von knapp über 9,39 % zeugt von einer hohen Akzeptanz bei den Eigentümerinnen und Eigentümern. Von den insgesamt eingegangenen rund 280.000 Rechtsbehelfen konnten bis Ende des Jahres 2024 über 120.000 abgeschlossen werden. Darunter waren erstmals mehr als 68.000 mit KI-Unterstützung ergangene Rechtsbehelfsentscheidungen. In Zusammenarbeit mit der FSKI in Kassel konnten Fallgruppen von Rechtsbehelfen identifiziert werden, die für eine KI-Unterstützung geeignet waren. Auch Anträge auf Aussetzung der Vollziehung konnten mit KI-Unterstützung bearbeitet werden. Das schaffte frühzeitig Rechtssicherheit sowohl für die Eigentümerinnen und Eigentümer als auch für die Kommunen.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Reform trug die Fortsetzung der bereits im Jahr 2022 gestarteten breiten öffentlichen Kommunikationskampagne bei. Neben Online-Informationen

100%

der Hauptveranlagungen
für das Grundvermögen
waren in den hessischen
Finanzämtern Ende
des Jahres 2024 erledigt.

für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und interessierte Medien auf www.grundsteuer.hessen.de bot die Hessische Steuerverwaltung für individuelle Fragen Unterstützung und Informationen über die Grundsteuer-Hotline und das zentrale elektronische Kommunikationspostfach. Dieser Service wurde insbesondere von den Kommunen in der zweiten Jahreshälfte 2024 und ganz intensiv zum Jahresende 2024 hin genutzt und dankend angenommen. Überdies wurden den Kommunen und den Finanzämtern mehrere themenspezifische Merkblätter und Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen zahlte sich der regelmäßige und beiderseits konstruktive Austausch zwischen der Steuerverwaltung und den kommunalen Spitzenverbänden aus und leistete einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur konstruktiven Begleitung der Grundsteuerreform.

Wie geht es weiter?

Bereits im Herbst 2024 wurde die Liegenschafts- und Grundstücksdatenbank „LANGUSTE“ in Hessen eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein KONSENS-Produkt aus Hessen, das ab dem Jahr 2025 auch für den Einsatz in anderen Bundesländern zur Verfügung steht. Nach der Einführung in allen Ländern wird es erstmals eine bundesweite Grundstücksdatenbank der Finanzverwaltung geben.

Ende 2024 sind zudem die Vorbereitungen der IT für die nächsten Hauptfeststellungen gestartet. Im Bundesrecht stehen diese bereits zum 1. Januar 2029 an, nach dem Hessischen Grundsteuergesetz hingegen erst zum 1. Januar 2036. Unter der gleichberechtigten Leitung von Hessen und Baden-Württemberg wurde die Entwicklung eines KONSENS-Produkts gestartet, mit dem künftig alle Bundesländer die vorhandenen Daten vorbereiten und die Grundsteuermessbeträge festsetzen. Die Stadtstaaten können auch die Erhebung der Grundsteuer nach einheitlichem IT-Standard vornehmen.

Der Bürgerservice der Hessischen Steuerverwaltung

Eine weitere Ergänzung des telefonischen Bürgerservice der Hessischen Steuerverwaltung ermöglicht es, während des Anrufs ab einer bestimmten Wartedauer einen Rückruf anzufor-

dern. So müssen Anrufende keine kostbare Zeit in der Warteschleife verbringen und erwarten stattdessen den Rückruf ihres Finanzamts.

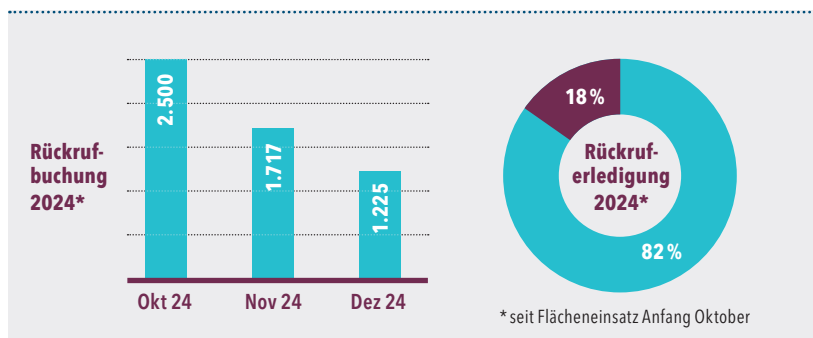
Nach erfolgreicher Pilotierung in drei Finanzämtern wurde Anfang Oktober 2024 flächendeckend das telefonische Serviceangebot um diese Rückrufoption erweitert. Mit der erfolgreichen Buchung eines Rückrufs wird die Wartezeitposition des ursprünglichen Anrufs beibehalten, sodass keine Nachteile entstehen. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Finanzamts ruft dann zeitnah innerhalb der landesweit einheitlichen Servicezeiten von 8:00 bis 18:00 Uhr über die bei der Wahl des Rückrufservice hinterlegte Rufnummer zurück. Wird die Bürgerin oder der Bürger beim ersten Rückrufversuch nicht erreicht, erfolgen zwei weitere Rückrufversuche.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Serviceangebot gut angenommen wird. Positiver Effekt des Rückrufs ist, dass weniger wiederholte Anrufversuche in einem Finanzamt auftreten. Mit diesem neuen Baustein des (telefonischen) Bürgerservice wurde die Effizienz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger deutlich gesteigert: Über 80 % der gebuchten Rückrufe konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Ihr digitales Finanzamt steht Ihnen rund um die Uhr mit aktuellen und hilfreichen Informationen zur Verfügung.



STEUERFACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE



Die telefonischen Servicezeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) sind bundesweit beispielgebend. Nahezu alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger können abschließend telefonisch erledigt werden, sodass nur in sehr wenigen Fällen ein Vor-Ort-Termin erforderlich ist. Durch die vorherige Terminvereinbarung können diese dann optimal serviceorientiert vorbereitet und zuverlässig durchgeführt werden.

Der Bürgerservice der Hessischen Steuerverwaltung zeichnete sich auch im Kalenderjahr 2024 durch eine qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung, ausgesprochene Bürgerfreundlichkeit und ein modernes Serviceverständnis von Verwaltungsdienstleistungen aus.

Arbeitsgruppe Effizienz bei der Veranlagung der Körperschaften

Mit der in 2024 gegründeten Arbeitsgruppe Effizienz wurden Potenziale zur Vereinfachung und Beschleunigung der Besteuerungsverfahren untersucht, um gleichermaßen Optimierung für die Steuerpflichtigen wie die Finanzämter zu erzielen.

Ein Schwerpunkt bildete die fachliche Fortentwicklung des im Jahr 2023 in den hessischen Körperschaftsteuerstellen eingeführten maschinellen Risikomanagementsystems (RMS) für die Veranlagung der Körperschaften.

Ferner konnten bereits vielfältige Anregungen verwaltungsintern weitergegeben werden. Von der Vereinfachung und Beschleunigung der Besteuerungsverfahren profitieren auch die Steuerpflichtigen.

Systemprüfung - Tax Compliance Management System (TCMS)

Seit dem 1. Januar 2023 dürfen nach Artikel 97 § 38 Einführungsgesetz zur Abgabenordnung (EAO) im Rahmen steuerlicher Außenprüfungen sogenannte Systemprüfungen durchgeführt werden.

Mit einer Systemprüfung wird das Steuerkontrollsystem (Tax Compliance Management System - TCMS) überprüft, also die (automationsgestützten) Methoden und Prozesse innerhalb des ganzheitlichen unternehmensinternen Kontrollsystems, die ein Steuerpflichtiger einsetzt, um für bestimmte Steuerarten, Sachverhalte oder insgesamt die Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten zu überwachen und diesen fristgerecht, korrekt und umfänglich nachzukommen.

Soweit danach das TCMS nach Einschätzung der Finanzverwaltung wirksam ist und für die von dem TCMS erfassten Steuerarten oder Sachverhalte kein oder nur ein unbeachtliches steuerliches Risiko besteht, kann sie auf Antrag des Steuerpflichtigen im Anschluss an eine Außenprüfung, für künftige Außenprüfungen im Benehmen mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Beschränkungen bei Art und Umfang ihrer Ermittlungen verbindlich zusagen.

Aktuell wird erwartet, dass das TCMS aufgrund der Neuartigkeit und Komplexität vorrangig bei Groß-/Größtbetrieben und Konzernen eingesetzt wird, da sich diese Steuerpflichtigen derzeit am besten zur Durchführung von Systemprüfungen eignen dürften. Systemprüfungen bei Unternehmen anderer Größenklassen sind jedoch gesetzlich nicht ausgeschlossen.

Die Vorschrift ist als „Erprobungsregelung“ ausgestaltet und im Jahr 2029 zu evaluieren.

AG TCM-Systemprüfung

Zur Begleitung der Erprobung wurde hessenintern die Arbeitsgruppe TCM-Systemprüfung (AG TCM-Systemprüfung) gegründet. Sie dient als zentrale Stelle zur Sammlung von Erkenntnissen aus diesen Prüfungen (auch im Hinblick auf die künftige Evaluierung der Vorschrift). Auf Fachebene ist sie Ansprechpartner, sowohl hessenintern für die befassten/betroffenen Stellen als auch gegenüber ähnlichen Projekten zur Umsetzung der Systemprüfungen in anderen Ländern und beim BZSt.

In der AG TCM-Systemprüfung sind alle drei Ebenen der Hessischen Finanzverwaltung vertreten: das Hessische Ministerium der Finanzen (HmDf), die OFD Frankfurt sowie Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer der Finanzämter Kassel, Offenbach am Main und Darmstadt.

Im Jahr 2024 haben die ersten Systemprüfungen bei ausgewählten und interessierten Steuerpflichtigen begonnen.

Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Zum Jahresbeginn 2024 ist das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) in Kraft getreten, welches Auswirkungen auf das Verfahren zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen hat. Durch das ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Kreditzweitmarktförderungsgesetz wurden Vorschriften der Abgabenordnung (AO) und der Finanzgerichtsordnung (FGO) angepasst. Großzügige Übergangsregelungen gewährleisten, dass der Finanzverwaltung für die notwendig zu ergreifenden (technischen) Maßnahmen ein zeitlicher Spielraum zur Verfügung steht.

Das Personengesellschaftsrecht unterscheidet verfahrensrechtlich nunmehr begrifflich zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen beziehungsweise Gesellschaften. Für rechtsfähige Personenvereinigungen hat das Verfahrensrecht einige Verfahrenserleichterungen erfahren. Dies betrifft vor allem die Bekanntgabe von Verwaltungsakten in Zusammenhang mit dem Verfahren zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen. Aber auch die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung, das Zwangsmittelverfahren, die Festsetzung von Verspätungszuschlägen und die Einspruchs- beziehungsweise Klagebefugnis sind betroffen. Für die Bearbeitung der Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen ist im Grundinformationsdienst die Information erforderlich, ob es sich um eine rechtsfähige oder eine nicht rechtsfähige Personenvereinigung beziehungsweise Gesellschaft handelt. Im April 2024 wurde der sogenannte „Rechtsfähigkeitsmerker“ in Hessen im Rahmen einer Pilotierung eingesetzt und die Bestandskonten automatisiert gefüllt. Nach der erfolgreichen Pilotierung wurden die

erforderlichen Programmanpassungen auch den übrigen Bundesländern bereitgestellt.

Der Rechtsfähigkeitsmerker gewährleistet, dass die verfahrensrechtlichen Maßnahmen technisch unterstützt werden können. An seiner Weiterentwicklung wird fortlaufend gearbeitet. Zudem wurden im ersten Quartal alle Bediensteten in den hessischen Veranlagungsbereichen für Personengesellschaften zu den gesetzlichen Neuregelungen und deren Auswirkungen auf den organisatorischen Verfahrensablauf geschult.

Leitfaden zur Besteuerung von Investmentfonds und deren Anlegenden

Der Leitfaden zur Besteuerung von Investmentfonds und deren Anlegenden (Fondsleitfaden) wird von einer durch die Referatsleiterinnen und Referatsleiter Betriebsprüfung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder eingesetzten Kommission, der vor allem Verwaltungspraktikerinnen und Verwaltungspraktiker der Prüfungsdienste angehören, erarbeitet und stellt eine Sammlung prüferischer Erfahrungen zum Investmentsteuergesetz (InvStG) dar. Er wird von der OFD Frankfurt federführend redaktionell betreut, jährlich aktualisiert und bundesweit herausgegeben. Im Kalenderjahr 2024 wurde der Teil des Fondsleitfadens, der die Rechtslage des alten InvStG bis zum 31. Dezember 2017 behandelt, erstmalig inhaltlich vollumfassend auf den Stand September 2024 aktualisiert.

Der zweite und kontinuierlich inhaltlich wachsende Teil des Fondsleitfadens, der die Rechtslage des neuen InvStG ab dem 1. Januar 2018 abbildet, wurde mit einem komplett überarbeiteten Layout versehen und vollständig elektronisch in das Juristische Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland (juris) überführt. Mit der Migration dieses Fondsleitfadens nach juris gehen entscheidende Vorteile und neue Funktionalitäten, wie etwa eine Volltextsuche oder automatische Verlinkungen auf Gesetze, Rechtsprechungs- und Verwaltungsanweisungen, einher. Darüber hinaus wird hierdurch für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in der Praxis auch die Benutzerfreundlichkeit erheblich verbessert sowie die Auffindbarkeit beziehungsweise Präsenz der Inhalte des Fondsleitfadens spürbar erhöht.

2024

wurde der Teil des Fondsleitfadens, der die Rechtslage des alten InvStG bis zum 31. Dezember 2017 behandelt, erstmalig inhaltlich vollumfassend auf den Stand September 2024 aktualisiert.

Sonderprogramm zur Stärkung der Investmentprüfung

Eine Investition in die Zukunft: Das Sonderprogramm zur Stärkung der Investmentprüfung geht in die zweite Runde.

Rund zwei Drittel aller inländischen Investmentfonds werden steuerlich in Hessen bei dem hierfür zentral zuständigen Finanzamt Frankfurt am Main geführt. Bedingt durch die stetig wachsende Zahl an Investmentfonds sowie die ebenfalls wachsenden Anlagebeträge gewinnt in diesem Arbeitsbereich insbesondere die Investmentprüfung im Außendienst kontinuierlich an Bedeutung.

Aufgrund des sehr interessanten und facettenreichen, aber auch hochkomplexen und speziellen Themenfelds der Besteuerung von Investmentfonds nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes kommt der Gewinnung von fachlich besonders versierten Nachwuchskräften für die Investmentprüfung eine besondere Bedeutung zu.

Zum 1. Februar 2024 startete daher zum zweiten Mal ein auf die Dauer von zwölf Monaten ausgelegtes Sonderprogramm zur Stärkung der Investmentprüfung für sieben Nachwuchs-

prüferinnen und Nachwuchsprüfer, die aus dem Kreis der Lehrgangsabsolventinnen und -absolventen des Finanzamts Frankfurt am Main rekrutiert wurden.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Sonderprogramms trägt den Besonderheiten und der Komplexität des Investmentsteuerrechts Rechnung. Mit dem Fokus auf der sich gänzlich von der Finanzbuchhaltung der gewerblichen Unternehmen und der Kreditinstitute unterscheidenden Fondsbuchhaltung sowie den spezifischen Prüfungsfeldern, auch und insbesondere im Bereich der Kapitalmarktmodelle, ist das Sonderprogramm speziell auf die Bedürfnisse der Nachwuchsprüferinnen und Nachwuchsprüfer für ihren (zukünftigen) Einsatz in der Investmentprüfung zugeschnitten.

Die Durchführung des Sonderprogramms sowie insbesondere die fachliche Fortbildung wurden dabei erneut eng durch die OFD Frankfurt unterstützt und begleitet.

Beurteilung von Steuergestaltungsmodellen wird verstetigt

Steuergestaltungsmodelle, die die gebotene Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verhindern, führen nicht nur zu beträchtlichen Steuerausfällen, sondern bergen auch die Gefahr einer Erosion des Vertrauens der Steuerpflichtigen in eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung. Die sehr erfolgreiche Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zur Beurteilung von Steuergestaltungsmodellen (AG BeSt), die den hessischen Finanzämtern seit 2013 bei der Beurteilung von Steuergestaltungsmodellen zur Seite gestanden hat, wurde durch die Gründung von zwei neuen, speziell für Steuergestaltungsmodelle zuständigen Fachreferaten fortgeführt.

Als Unterstützung der Veranlagung, der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung übernehmen beide Referate die Betreuung der Finanzämter bei der Bearbeitung von Steuergestaltungsfällen.

Zum Zuständigkeitsbereich gehören insbesondere Cum/Ex- und Cum/Cum-Gestaltungen sowie nachfolgende Modelle. Diese werden in enger Abstimmung mit den Steuerfahndungsstellen und den in Hessen eingerichteten Ermittlungsgruppen der Steuerfahndung bearbeitet.



Rd. zwei Drittel

aller inländischen Investmentfonds werden steuerlich in Hessen bei dem hierfür zentral zuständigen Finanzamt Frankfurt am Main geführt.

Einen Schwerpunkt beider Referate bilden zudem Gestaltungsmodelle unter Nutzung gegenläufig wirkender Finanzprodukte („Bulle und Bär“), die zum Ziel haben, bei wirtschaftlicher Ausgeglichenheit der verknüpften Geschäfte („Nullsummenspiele“) steuerliche Verluste zu generieren.

Nach wie vor große Relevanz besitzen auch Gestaltungsmodelle, die Qualifikationskonflikte eines Sachverhalts zwischen Steuerhoheiten ausnutzen, oder Gestaltungsmodelle, die zu Gewinnverlagerungen in niedrig besteuerte Besteuerungsregime führen, und gestaltete Sachverhalte der Konzernfinanzierung. Ebenso zu nennen sind bekannte Steuergestaltungsmodelle wie das sogenannte Goldfingermodell oder das sogenannte Disagio-Modell (auch als Asset-Linked-Note-Struktur bekannt), die auch im Jahr 2024 die Finanzämter beschäftigten.

Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft

Steuerbetrug europaweit bekämpfen – dieses Ziel verfolgt die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa), die seit dem 1. Juni 2021 operativ als Strafverfolgungsbehörde tätig ist. Die Hessische Steuerverwaltung übernimmt die Bearbeitung von Verfahren zu Mehrwertsteuerbetrugssachverhalten. Die Erfahrungen seit operativem Beginn der EUSTa haben gezeigt, dass umfangreiche Ermittlungsaufträge, eigene Steuerstraßverfahren sowie internationale Ersuchen mit hohem Personalaufwand und innerhalb sehr kurzer Fristen bearbeitet werden müssen. Um dem Arbeitsauftrag der EUSTa gerecht zu werden, wurde in Hessen – als erstem Bundesland – eine eigene Ermittlungsgruppe gegründet, die seit 1. Oktober 2024 in Frankfurt zentral die hessischen Verfahren bearbeitet. Eine Zusammenarbeit zwischen EUSTa und Ermittlungsgruppe erfolgt vor allem in den grenzüberschreitenden Fällen, in denen der Mehrwertsteuerbetrug in zwei teilnehmenden Mitgliedstaaten stattfindet und ein zu erwartender Gesamtschaden von mehr als 10 Mio. € eintritt. Einerseits soll hierdurch eine zentrale und kohärente Bearbeitung gewährleistet sowie der Arbeitsaufwand und das Spezialwissen in Bezug auf Mehrwertsteuerbetrug gebündelt werden. Andererseits soll daraus mittelfristig eine Arbeitsentlastung für die sechs hessischen Steuerfahndungsstellen resultieren.

Gleichzeitig wurde mit dieser Ermittlungsgruppe auch für die Delegierten Europäischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des EUSTa-Zentrums Frankfurt, das für insgesamt vier Bundesländer zuständig ist, eine zentrale Anlaufstelle geschaffen.

Aktuell ist die Ermittlungsgruppe in Frankfurt mit acht Beschäftigten besetzt, die neben ihrer Fahndungserfahrung vor allem umsatzsteuerrechtliche Expertise mitbringen.

Verschlungene Geldströme und hochprofessionelle Netzwerke

Die Bekämpfung der bandenmäßig begangenen Steuerhinterziehung wurde auch im Jahr 2024 durch die hessischen Steuerfahndungsstellen auf dem gleichbleibend hohen Niveau der Vorjahre fortgesetzt. Hierzu arbeiteten die am Zentralstandort Frankfurt am Main angesiedelten, finanzämterübergreifenden Ermittlungsgruppen eng mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und weiteren Polizei- und Justizbehörden innerhalb und außerhalb Hessens zusammen.

Justizseitig gewann die Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiter an Bedeutung. Dies spiegelt sich auch in der Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz wider. Im Bereich der organisierten Kriminalität stellt die bandenmäßig begangene Steuerhinterziehung nur ein Puzzleteil in einem sehr weitreichenden Straftatenspektrum dar. Nur durch die enge Zusammenarbeit der Ermittlungsgruppen mit den Polizei- und Justizbehörden ist hier eine erfolgreiche und zielgerichtete Strafverfolgung möglich. In 2024 wurden bereits bestehende Kooperationen ausgebaut und die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden initiiert.

Die Verfolgung der Steuerhinterziehung im Bereich der Cum/Ex- und Cum/Cum-Fälle, die die unberechtigte Inanspruchnahme von Kapitalertragsteuer-Erstattungen bei Leerverkaufsgeschäften zum Gegenstand haben, wurde auch im Jahr 2024 unvermindert fortgesetzt. Eine Ermittlungsgruppe erzielte nach entsprechend langjähriger Fallbearbeitung ein steuerliches Mehrergebnis von 70,4 Mio. €. Das Volumen an rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafen aus Strafverfahren in Cum/Ex-Fällen erhöhte sich in 2024 um sieben Jahre.

70,4 Mio. €

steuerliches Mehrergebnis konnte eine Ermittlungsgruppe durch die Verfolgung von Steuerhinterziehung im Bereich der Cum/Ex- und Cum/Cum-Fälle erzielen.

Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung

Koordinierungsstelle Umsatzsteuer - Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

Die als „Mehrwertsteuerlücke“ bezeichneten Einnahmeverluste bei der Umsatzsteuer beliefen sich in der Europäischen Union im Jahr 2020 auf schätzungsweise 93 Mrd. €; davon war ein beträchtlicher Teil auf Betrug und insbesondere den innergemeinschaftlichen Missing-Trader-Betrug zurückzuführen (schätzungsweise 40-60 Mrd. €).

Die Koordinierungsstelle Umsatzsteuer der OFD Frankfurt ist verantwortlich für die Koordination, Überwachung und fachliche Unterstützung der Finanzämter bei der Bearbeitung von Umsatzsteuerbetrugsfällen im Besteuerungsverfahren. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug erfordert eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Institutionen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten

Im Berichtszeitraum erhielt die Koordinierungsstelle Umsatzsteuer etwa 343 Informationersuchen aus anderen Mitgliedstaaten zur Prüfung

potenziell betrugsanfälliger grenzüberschreitender Geschäftsvorfälle. Wie in den Vorjahren war der überwiegende Teil dieser Ersuchen dem Handel mit Kraftfahrzeugen zuzuordnen.

Die Kraftfahrzeugbranche ist maßgeblich verantwortlich für etwa 632 Hinweise auf risikobehaftete Geschäftsbeziehungen von rund 120 hessischen Unternehmen, die über das europäische Frühwarnsystem EUROFISC bei der Koordinierungsstelle Umsatzsteuer eingegangen sind. Im Zuge dieser Ermittlungen konnten zwei hessische Scheinfirmen (Missing Trader) aufgedeckt werden.

Aktuelle Betrugsbranchen

Es wurden 288 Straf- und Ermittlungsverfahren mit dem Schwerpunkt Umsatzsteuerbetrug gegen 185 Steuerpflichtige eingeleitet. Von diesen Steuerpflichtigen sind 174 in Hessen ansässig. Der durch die ermittelnden Steuerfahndungsstellen geschätzte Steuerschaden beläuft sich auf etwa 134 Mio. €.

Besonders betroffen von diesen Verfahren war die Branche der Sicherheitsdienstleistungen. Es waren 214 Straf- und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Sicherheitsdienstleistungen anhängig.



288

Straf- und Ermittlungs-
verfahren mit dem
Schwerpunkt Umsatz-
steuerbetrug wurden
gegen 185 Steuer-
pflichtige eingeleitet.

Koordinierung von Einzelfällen

Der OFD Frankfurt wurden im Rahmen der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug insgesamt 2.264 neue Firmen gemeldet, bei denen Hinweise auf verdächtige Geschäftsverbindungen vorlagen. Von diesen Firmen sind 1.600 steuerlich in Hessen geführt.

Bei der Bearbeitung der aktuellen Einzelfälle koordinierte die OFD Frankfurt für Hessen circa 83 Prüfungen mit der Frage, ob betrügerische Rechnungsketten vorliegen.

Rechtsbehelfs- und sonstige Antragsverfahren

Die Koordinierungsstelle Umsatzsteuer bietet umfassende Unterstützung für die hessischen Finanzämter bei der Bearbeitung potenzieller Fälle von Umsatzsteuerbetrug. Dies umfasst sowohl den Neuaufnahmeprozess als auch das spätere Besteuerungs- und Prüfungsverfahren sowie die rechtliche Würdigung der einschlägigen Fälle. Sofern sich hieraus im Steuerfestsetzungs- und gegebenenfalls Haftungsverfahren Rechtsbehelfs- oder sonstige Antragsverfahren anschließen, wird die Koordinierungsstelle Umsatzsteuer von den Finanzämtern eingebunden.

Die Koordinierungsstelle hat zu 58 Betrugsfällen gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfs- sowie sonstige Antragsverfahren begleitet.

Der Steuerschaden in diesen Fällen beläuft sich auf rund 364 Mio. €. Zu etwa 82 % konnten die 15 im Berichtszeitraum erledigten Fälle, denen ein Steuerschaden von etwa 13,2 Mio. € zugrunde lag, zugunsten der Finanzverwaltung abgeschlossen werden.

Gesetzesinitiativen und deren Umsetzung VAT in the Digital Age

In der Tagung des ECOFIN am 5. November 2024 haben sich die Mitgliedstaaten vorläufig auf die Inhalte des Rechtsetzungspakets „VAT in the Digital Age“ (VIDA) geeinigt. Das Europäische Parlament hat die Änderungen am 12. Februar 2025 gebilligt. Mit der formalen Annahme des Pakets ist im ersten Halbjahr 2025 zu rechnen.

Das umfangreiche Maßnahmenpaket zur Reformierung der Umsatzbesteuerung verfolgt zum einen das Ziel, Umsatzsteuerbetrug im grenzüberschreitenden Handel zu unterbinden und Steuerausfällen beim Verkauf von Waren oder

beim Angebot sonstiger Leistungen über Online-Plattformen entgegenzuwirken. Zum anderen soll dem grenzüberschreitend tätigen Unternehmer die Befolgung seiner Steuererklärungs-pflichten in anderen Mitgliedstaaten erleichtert werden. Das Maßnahmenpaket fußt auf drei Säulen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten (bis 2035) in Kraft treten sollen.

Kleinunternehmer-Regelung

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurde der § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) neu gefasst und der § 19a UStG eingeführt, wodurch die Richtlinie (EU) 2020/285 in nationales Recht umgesetzt worden ist. Wesentliche Änderungen sind aus nationaler Sicht die Erhöhung der Umsatzgrenzen und der nunmehr mögliche unterjährige Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung zur Regelbesteuerung. Zudem kann die Kleinunternehmer-Regelung nun auch grenzüberschreitend in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Anspruch genommen werden.

Seitens der OFD Frankfurt wurde an zahlreichen Sitzungen von verschiedenen länderübergreifenden Arbeitsgruppen teilgenommen, die sich mit den rechtlichen und technischen Änderungen befasst haben. Für die hessischen Finanzämter wurden umfangreiche Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Zur Information der (Klein-)Unternehmer wurden die wesentlichen Änderungen auch auf dem Internet-auftritt der Hessischen Finanzverwaltung (www.finanztamt.hessen.de) veröffentlicht.

Umsatzsteuerbearbeitung im Fokus - Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz

Auf die Umsatzsteuer entfällt ein großer Teil der Steuereinnahmen. Umso wichtiger ist es, die Herausforderungen des demografischen Wandels als Chance zu begreifen und die Verwaltung der Umsatzsteuer stetig zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2024 als besonderes Schwerpunktthema die Umsatzsteuerbearbeitung im Finanzamt überprüft mit dem Ziel, sie noch ressourcen- und zukunftsorientierter aufzustellen.

Verschiedene Ansätze zur Erhöhung der Arbeitseffizienz wurden in der OFD Frankfurt erarbeitet und eng mit den betroffenen Arbeitsbereichen in den Finanzämtern abgestimmt. Es wurden dabei insbesondere automationstechnische und organisatorische Maßnahmen in den

Zu 58

Betrugsfällen hat die Koordinierungsstelle Umsatzsteuer gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfs- und Antragsverfahren begleitet.

Blick genommen. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde bereits hessenintern umgesetzt oder befindet sich als Initiative auf Bund-Länder-Ebene in Erörterung.

Internationales Steuerrecht

Neben der fachlichen Begleitung verschiedener Besteuerungsfälle standen im Bereich des internationalen Steuerrechts im Jahr 2024 insbesondere Vorbereitungen zur weiteren Verbesserung übergreifender Bearbeitungsprozesse im Vordergrund.

Streitbelegungs- und Vorabverständigungsverfahren im internationalen Steuerrecht

Die Zahlen der offenen Streitvermeidungsbeziehungsweise Streitbelegungsverfahren in Hessen weisen eine nahezu konstante Balance auf. Die Verteilung der anhängigen zwischenstaatlichen Verfahren auf die verschiedenen Verfahrensarten ergibt sich aus der Grafik.

Weiterentwicklung der digitalen Arbeitshilfen ELPAPAS

Im Jahr 2024 konnte die verwaltungsintern entwickelte Arbeitshilfe „Elektronische Lösung für Probleme aus der Praxis bei Auslandssach-

Anhängige hessische zwischenstaatliche Verfahren



Auslandsfachprüfung und Fachprüfung Unternehmensbewertung

Die Befristung der Ablaufhemmung gemäß § 171 Absatz 4 Abgabenordnung (AO) und die damit verbundene mitunter stark verkürzte Prüfungsdauer machen strukturelle Anpassungen bei der Prüfung grenzüberschreitender Sachverhalte notwendig. Auslandssachverhalte müssen schneller und weiterhin gut strukturiert geprüft werden. Dazu wurden Workshops und Schulungen der Außen- und Innendienste ausgebaut. Mit virtuellen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen konnte ein sehr großer Personenkreis aus den Prüfungsdiensten erreicht werden. Das Angebot der hybrid durchgeführten Jahrestagung der Auslandsfachprüfung wurde fortgeführt. Der Bereich der datenintensiven Auslandsfachprüfung ist zudem ein geeignetes Feld für die Nutzung der künstlichen Intelligenz (KI). Die Forschungsstelle Künstliche Intelligenz des Finanzamts Kassel (FSKI) unterstützt die Entwicklungen neuer Prüfungsstrukturen unter Einsatz der Massendatenanalyse.

verhalten“ (ELPAPAS) weiter verbessert und ausgebaut werden.

Beispielhaft wurde die automatisierte Bearbeitung und Berechnung von Renten und Ruhegehältern bei grenzüberschreitenden Sachverhalten weiter erleichtert und anwenderfreundlich gestaltet. Staatenspezifische Fragebögen können automatisiert generiert werden. Darüber hinaus wurde das Tool zur Ermittlung der Rentenart um weitere 30 Staaten auf nunmehr 53 Staaten ausgeweitet. Das neu erstellte Tool zum internationalen Informationsaustausch zeigt den Anwendenden zeitsparend auf, welche konkreten Auskunftsmöglichkeiten bezüglich der einzelnen Staaten und Gebiete im Einzelfall weltweit zur Verfügung stehen.

Weiterhin bietet ELPAPAS nun die Möglichkeit, Steueroasen sofort zu erkennen und damit das Steueroasen-Abwehr-gesetz (StAbwG) gezielt anzuwenden.

Durch die im zweiten Halbjahr erfolgte Veröffentlichung in der federführend von Hessen herausgegebenen „Materialsammlung Erfah-

rungen bei der Prüfung von Auslandsbeziehungen“ (MASA) haben zwischenzeitlich auch alle anderen Bundesländer die Möglichkeit, über das Juristische Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland (juris) auf sämtliche ELPAPAS-Komponenten zuzugreifen.

Arbeitsgruppe Vordrucke zum Außensteuergesetz

Aufgrund der Änderungen des Außensteuergesetzes (AStG) durch das ATAD-Umsetzungsgesetz waren die amtlichen Vordrucke zum AStG an die neuen Bestimmungen anzupassen. Neben den umfangreichen materiellrechtlichen Änderungen waren bei der Erstellung der Vordrucke auch die elektronischen Abgabepflichten und damit die Bereitstellung über ELSTER zu berücksichtigen. Die Erstellung der neuen Vordrucke erfolgte daher erstmalig unter Nutzung eines elektronischen Werkzeugs unter maßgeblicher Beteiligung hessischer Mitglieder in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe. In Zukunft wird es somit erstmals möglich sein, auch die umfangreichen Erklärungen zur Anwendung der Hinzurechnungsbesteuerung auf elektronischem Weg einzureichen.

Maßnahmen zur Administrierung der globalen Mindestbesteuerung

Mit der nationalen Einführung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) wurde der internationalen Vereinbarung zur sogenannten Zwei-Säulen-Lösung (hier: „Pillar Two“) Rechnung getragen. Das MinStG trat 2024 in Kraft und erfordert bei internationalen Großkonzernen umfangreiche Dokumentationen, die in der Folge zu administrieren und zu prüfen sind.

Unter der Leitung von Bayern und Hessen wurden dazu im Laufe des Jahres 2024 in der zuständigen Vordruckkommission die Vordrucke ausgearbeitet und im September 2024 durch das Bundesfinanzministerium veröffentlicht.

In der OFD Frankfurt wurden 2024 die organisatorischen Strukturen zur künftigen Bearbeitung der Mindeststeuererklärungen und Mindeststeuerberichte herausgearbeitet. Die Bearbeitung eingehender Mindeststeuererklärungen wird voraussichtlich ab Herbst 2025 technisch möglich sein.





DIE HESSISCHE STEUER- VERWALTUNG

ALS MODERNER ARBEITGEBER

3.500

Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Finanzressort nahmen am jobfit-Sportfest teil.

Die Hessische Steuerverwaltung versteht sich als ein innovativer und zukunftsorientierter Arbeitgeber, der seinen Beschäftigten nicht nur ein anspruchsvolles Arbeitsumfeld bietet, sondern auch hervorragende Arbeitsbedingungen, die auf langfristige Zufriedenheit und hohe Leistungsbereitschaft ausgerichtet sind. Um diese positiven Merkmale dauerhaft zu sichern und weiter auszubauen, passt sich die Hessische Steuerverwaltung kontinuierlich den sich wandelnden Anforderungen der modernen Arbeitswelt an. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Bereiche Personalbindung und Demografievorsorge gelegt, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und auch den sich stetig verändernden Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht zu werden.

In einer Zeit, in der der Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zunehmend intensiver wird, erkennt die Hessische Steuerverwaltung die Notwendigkeit, nicht nur als Arbeitgeber zu überzeugen, sondern auch aktiv auf die Wünsche und Erwartungen ihrer Beschäftigten einzugehen. Durch eine gezielte Förderung der Work-Life-Balance, flexible Arbeitszeitmodelle und die kontinuierliche Weiterbildung wird die Hessische Steuerverwaltung ihrer Rolle als attraktiver Arbeitgeber gerecht und sichert sich die besten Talente für die Zukunft. Dieser ganzheitliche Ansatz zur Personalentwicklung und -bindung trägt nicht nur zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten bei, sondern stärkt auch die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der gesamten Hessischen Steuerverwaltung.



Ca. 800

Einstellungen aus über 2.400 Bewerberinnen und Bewerbern – die Einstellungszahlen stiegen deutlich an.

Die Hessische Steuerverwaltung als moderner Arbeitgeber

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER



@karriere.steuern.hessen

Nachwuchsgewinnung – dem demografischen Wandel Rechnung tragen

Erneut blickte die Hessische Steuerverwaltung im Jahr 2024 auf hohe Einstellungszahlen von 200 Steueranwärterinnen und Steueranwärtern im mittleren und 600 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern im gehobenen Dienst zurück, die aus insgesamt über 2.400 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt wurden. Die Bewerberzahlen stiegen dabei zum ersten Mal seit den Jahren 2022 und 2023 deutlich an.

Hinzu kamen insgesamt 31 dual Studierende in sieben verschiedenen Studiengängen in Kooperation mit mehreren Hochschulen in Hessen und Baden-Württemberg. 29 dual Studierende konnten ihr Studium in sechs Studiengängen erfolgreich abschließen; 21 von ihnen haben das Angebot einer unbefristeten Beschäftigung in der Hessischen Steuerverwaltung angenommen.

Feierliche Vereidigung der neuen Steuer- und Finanzanwärterinnen und -anwärter in beeindruckender Kulisse

Die traditionelle zentrale Vereidigungsfeier fand im festlich illuminierten Friedrich-von-Thiersch-Saal des Kurhauses in Wiesbaden statt. Der Diensteid wurde den fast 800 neuen Kolleginnen und Kollegen durch den Staatsminister im Hessischen Finanzministerium, Prof. Dr. R. Alexander Lorz, abgenommen.

Nachwuchswerbung geht neue Wege

Das Werben um ausreichend qualifizierten Nachwuchs für die Hessische Steuerverwaltung steht angesichts der hohen Einstellungszahlen und der zunehmenden Konkurrenz um die besten Talente nach wie vor im Fokus.

Von medialer Bedeutung war insbesondere die Produktion von zwölf Mitarbeiterporträts zur Nutzung auf diversen Social-Media-Kanälen (insbesondere auf dem Instagram-Account @karriere.steuern.hessen) und YouTube® sowie eines 360-Grad-Films (Führung durch das Finanzamt Wiesbaden) für Virtual-Reality-Brillen zur Präsentation auf Berufs- und Ausbildungsmessen.

Mit mehreren (Eigen-)Produktionen von Anwärterinterviews für den Instagram-Account @karriere.steuern.hessen wurden Einblicke in Bewerbungsvoraussetzungen, Anforderungen im dualen Studium und der Ausbildung oder den Lernalltag der Anwärterinnen und Anwärter gegeben.

FRESCH

Bereits seit dem Jahr 2015 bietet die Hessische Steuerverwaltung Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 9 bis 13 Unterrichtsbesuche im Rahmen des Projekts FRESCH („Finanzbeamte unterrichten Schüler“) an, in dem junge Kolleginnen und Kollegen über das Thema Steuern aufklären. Die Nachfrage nach Schulbesuchen und Unterrichtseinheiten zum Thema Steuern hat erfreulicherweise zugenommen. Dementsprechend hoch ist der Bedarf an hierfür gesondert qualifizierten Kolleginnen und Kollegen. Im Jahr 2024 wurden zusätzlich 31 sogenannte FRESCH-Botschafterinnen und -botschafter aus 15 Finanzämtern geschult und sowohl fachlich als auch im Rahmen eines Kommunikations- und Pädagogiktrainings auf ihren Einsatz an Schulen vorbereitet.

Personalsachen der Steuerverwaltung (einschließlich höherer Dienst sowie Rechtsangelegen- heiten) und Demografie

Sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten für motivierte Beschäftigte – dieses Ziel wurde auch im Jahr 2024 erreicht. Viele Beförderungen im Beamtenbereich, Zulagen- und Verbeamtungsperspektiven für Tarifbeschäftigte, zahlreiche Einstellungen von IT-Spezialistinnen und -Spezialisten sind nur einige der erfolgreichen Maßnahmen.

Beförderungen auf Rekordniveau

Die Hessische Steuerverwaltung blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück: Insgesamt konnten in den hessischen Finanzämtern in den

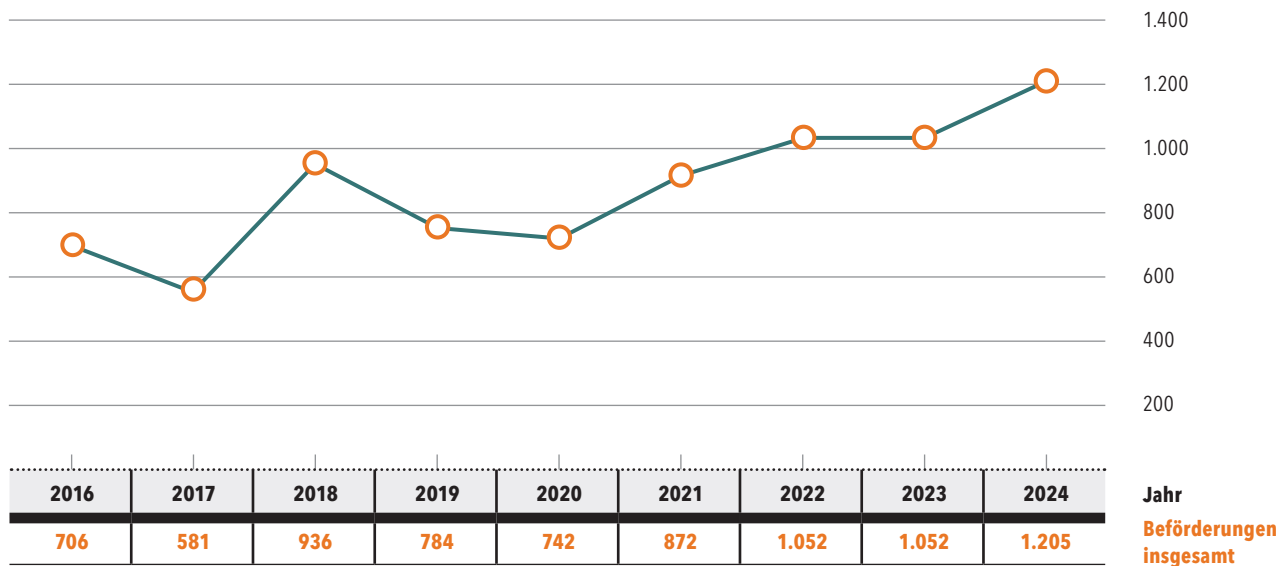
Beförderungsmonaten April und Oktober 1.205 Beamtinnen und Beamte befördert werden. In diesem Jahr konnte die gute Beförderungssituation der vergangenen Jahre fortgeführt werden, sodass alle beförderbaren Beamtinnen und Beamten befördert werden konnten. Der Frauenanteil der im Berichtszeitraum insgesamt ausgesprochenen Beförderungen lag bei 59 %. Besonders erfreulich: Im Spitzenamt des gehobenen Dienstes – der Besoldungsgruppe A 13 – lag der Frauenanteil bei 57 %, sodass die in diesem Bereich bestehenden Unterrepräsentanzen von Frauen weiter reduziert werden konnten.

der eingerichteten Dienstposten deutlich: 8.289,5 Dienstposten stehen 8.344,5 Vollzeitäquivalente gegenüber. Somit stehen aktuell 55 Vollzeitäquivalente mehr bereit als Dienstposten in den Dienststellen vorhanden sind. Dies zeigt auch, dass die Folgen des demografischen Wandels gut bewältigt werden konnten. Zugleich konnten einzelne Arbeitsbereiche gezielt personell besser ausgestattet werden.

Alle Dienstposten der Außendienste besetzt

Der Personalzuwachs der letzten Jahre war eine entscheidende Grundlage für die Umsetzung der Vollauffüllung der Außendienste – ein

Entwicklung der Beförderungen



Beförderungen im Berichtszeitraum 2024

	weiblich	männlich	Frauenanteil
BesGr. A 13	43	32	57 %
alle BesGr.	712	493	59 %

Personalausstattung der Finanzämter auf Höchststand

Die seit 2017 kontinuierlich hohen Einstellungszahlen und die in der Folge stark gestiegene Zahl von Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes sind in den Finanzämtern angekommen. Erstmals seit vielen Jahren übersteigt die Zahl der in allen Arbeitsbereichen der Hessischen Steuerverwaltung eingesetzten Personen (umgerechnet in Vollzeitvolumina) die Anzahl

Projekt, das die Hessische Steuerverwaltung über viele Jahre beschäftigt hat. Mithilfe eines auf drei Jahre angelegten Stufenplans konnten seit 2022 allein im gehobenen Dienst rund 500 Beschäftigte in die Außendienste der Finanzämter überführt werden. Dies führte zur faktischen Vollaussattung der betroffenen Außendienstbereiche.

Erste Verbeamtungen von Betriebswirtinnen und Betriebswirten in der Betriebsprüfung

Erstmals in diesem Jahr wurden einige der seit 2018 eingestellten und in der Betriebsprüfung eingesetzten Tarifbeschäftigten („BWLer in der Bp“) in ein Beamtenverhältnis übernommen. Auch in Zukunft soll die Möglichkeit, in ein Beamtenverhältnis zu wechseln, als wichtiger Baustein für eine langfristige Bindung an die Hessische Steuerverwaltung erhalten bleiben.

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

Ein Drittel

der rund 30 Beschäftigten der im Finanzamt Kassel angesiedelten „Forschungsstelle Künstliche Intelligenz“ konnte trotz der herausfordernden Arbeitsmarktsituation 2024 hinzugewonnen werden.

Gewinnung von IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten

Die im Finanzamt Kassel angesiedelte Forschungsstelle Künstliche Intelligenz (FSKI), die im Rahmen ihrer besonderen praxisorientierten Herangehensweise nicht nur zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung internationale Datenleaks auswertet, sondern unter anderem auch bei der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen mitwirkt und eine KI-basierte Rechtsbehelfsassistentin in der Grundsteuerreform entwickelt hat, benötigt besonders qualifiziertes und erfahrenes IT-Personal. Trotz der herausfordernden Arbeitsmarktsituation konnte ein Drittel der heute rund 30 Beschäftigten im Jahr 2024 gewonnen werden.

Auch im Finanzamt Wetzlar wurde entsprechendes IT-Personal für den Einsatz in der Steueraufsichtsstelle gewonnen.

Führungskräftefortbildung

Für Führungskräfte des höheren Dienstes sind in den vergangenen Jahren Fortbildungs- und Coachingangebote entstanden, die im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt wurden. Sie richten sich an folgende Zielgruppen: Juristinnen und Juristen innerhalb der ersten Jahre nach Abschluss der Einweisungszeit durchlaufen die Seminarfolge „Auf dem Weg zur Führungspersönlichkeit“. Ziel ist es, in den verschiedenen Modulen der Seminarfolge eigene Stärken zu erkennen und zu entwickeln, die Identifikation mit der Hessischen Steuerverwaltung zu fördern, Netzwerke zu knüpfen und den Wandel zu begleiten und zu gestalten.

Ein weiteres Angebot, der „Lernpfad Vertretung der Amtsleitung“, richtete sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte, die als ständige Vertreterinnen beziehungsweise ständige Vertreter der Amtsleitungen tätig sind. Die Schwerpunkte dieser ebenfalls modular aufgebauten Veranstaltungsreihe liegen – neben der Vernetzung mit anderen Vertreterinnen und Vertretern – in der Reflexion der Aufgabe und der eigenen Persönlichkeitsentwicklung, dem fachlichen Austausch sowie (fakultativ) einem begleitenden individuellen Coaching.

Auch für die Führungskräfte, die auf den neu geschaffenen Dienstposten der „Geschäftsbereichsleitungen“ in den Großstadtfinanzämtern eingesetzt sind, wurde ein Netzwerktreffen organisiert. Im Juni 2024 kamen die Geschäftsbereichsleitungen erstmalig zu einem Workshop

zusammen, bei dem die Ziele verfolgt wurden, die neue Rolle zu reflektieren, sich über Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen, die Vernetzung zu initiieren oder zu vertiefen und weitere Bedarfe zu ermitteln.

Schließlich konnte das „Einzel-Coaching für Amtsleitungen in der Hessischen Steuerverwaltung“ erneut angeboten werden. Hierbei handelt es sich um ein gezielt auf die Bedürfnisse der Amtsleitungen als Spitzenführungskräfte der hessischen Finanzämter ausgerichtetes Angebot. Das exklusive Einzel-Coaching stellt eine professionelle Unterstützung dar. Dabei soll vor allem die Unterstützung in den Bereichen Selbstreflexion und Selbstführung dazu beitragen, langfristig Kräfte zu erhalten und durch verringerten Ressourcenverbrauch mehr Arbeitszufriedenheit und -freude zu erreichen und auch weiterzugeben. Daneben ermöglicht es das Coaching, die Fähigkeit und das Verständnis von Führung auf einem hohen Niveau zu reflektieren und gegebenenfalls weiter zu verbessern.

Kommunikationsmanagerinnen und -manager

Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs Interne Kommunikation - neue Formate

Der im Jahr 2022 im Wege einer Pilotierung eingerichtete Arbeitsbereich der Internen Kommunikation, der bislang aus insgesamt acht Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Finanzämtern und der OFD Frankfurt besteht, setzte im Jahr 2024 seine Arbeit erfolgreich fort. Zu den Aufgaben der Internen Kommunikation zählen neben der bedarfsgerechten Kommunikation für die jeweilige Hausleitung sowohl die Neu- und Weiterentwicklung von regelmäßigen Kommunikationsformaten innerhalb der eigenen Dienststelle als auch die Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit ressortweiten Aktionen, wie zum Beispiel jobfit, in den verschiedenen Kommunikationsmedien, wie dem Mitarbeiterportal (MAP) oder der Mitarbeitendenzeitschrift „bn – Magazin der Hessischen Steuerverwaltung“.

Vernetzung ausbauen

Ein wesentlicher Baustein für die erfolgreiche Arbeit der Kommunikationsmanagerinnen und -manager in den jeweiligen Dienststellen ist sowohl die eigene Vernetzung vor Ort als auch der dienststellen- beziehungsweise arbeitsbereichsübergreifende Austausch. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2024, gemeinsam mit dem „Kompetenzteam Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung“, eine stärkere Vernetzung mit den neu eingestellten Change-Managerinnen und Change-Managern in den Blick genommen, um bereichsübergreifende Kommunikationsziele und -bedarfe zu erschließen. Beide Arbeitsbereiche verstärkten den fachlichen Dialog in verschiedenen Kennenlern- und Austauschformaten sowie Workshops.

Kompetenzteam

Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung

Das „Kompetenzteam Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung“ begleitete im Berichtszeitraum zahlreiche Veränderungsprozesse und war aktiv in verschiedene Veränderungsprojekte der Hessischen Steuerverwaltung eingebunden.

So unterstützte das Team unter anderem bei der Einführung neuer Arbeitswelten, der Neuausrichtung der IT und beispielsweise der Nutzung von Künstlicher Intelligenz mit bedarfsorientierten Formaten. Es begleitete außerdem unter anderem die zum 1. März 2024 vollzogenen Fusionen der Finanzämter Frankfurt am Main und Offenbach am Main im Rahmen der Strukturmaßnahmen Steuerverwaltung (SMART).

Pilotierung

von Change-Managerinnen und Change-Managern

Um das Veränderungsmanagement weiterzuentwickeln, richtete die OFD Frankfurt im Jahr 2024 Dienstposten für Change-Managerinnen und Change-Manager in mehreren Finanzämtern ein. Zu den Aufgaben der Change-Managerinnen und Change-Manager zählt unter anderem, Veränderungssituationen und -bedarfe im Finanzamt zu analysieren sowie Change- und Transformationsprojekte mit ihrer Expertise zu beraten und zu begleiten. Die Neuzugän-



richtete die OFD Frankfurt Dienstposten für Change-Managerinnen und Change-Manager in mehreren Finanzämtern ein.

ge erhielten sowohl in ihren Dienststellen als auch durch das „Kompetenzteam Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung“ ein qualifiziertes Onboarding, das durch eine Hospitation im Hessischen Ministerium der Finanzen abgerundet wurde. Dabei lernten die Change-Managerinnen und Change-Manager den Aufbau der Hessischen Finanzverwaltung kennen und konnten erste Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen anderer Dienststellen knüpfen.

Zusammenarbeit gefördert

Die Zusammenarbeit der Beschäftigten aus dem Veränderungsmanagement sowie der Internen Kommunikation aus den Finanzämtern und der OFD Frankfurt bildete einen weiteren Schwerpunkt. Im Ergebnis geht eine engere Zusammenarbeit der beiden Arbeitsbereiche mit einer Stärkung der Veränderungskommunikation einher, die einen wichtigen Beitrag zu noch besserer Kommunikationsarbeit und Verbundenheit in der Hessischen Steuerverwaltung leistet.

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

>14.000

Beschäftigte können sich in einer modernen und komfortablen Lernwelt zu Seminaren anmelden oder E-Learnings direkt im System absolvieren.

Personalfortbildung und Personalentwicklung

Ucademy – das neue Lernmanagement- system

Bereits im Dezember 2023 erfolgte der Launch des ressorteigenen Learning-Management-Systems „Ucademy“. Über 14.000 Beschäftigte können sich seitdem in einer modernen und komfortablen Lernwelt zu Seminaren anmelden oder E-Learnings direkt im System absolvieren.

Die Ucademy bietet sowohl die Möglichkeit zur klassischen Anmeldung für Präsenzseminare als auch zur Durchführung von E-Learnings – alles unter einem Dach. Die Plattform ist die zentrale Anlaufstelle für den persönlichen Fortbildungsbedarf und das eigenverantwortliche Lernen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Beschäftigten. Dabei sind die verschiedenen digitalen und analogen Fortbildungsformate flexibel und ortsunabhängig aufrufbar. Im Jahr 2024 stand die Umsetzung des Blended-Learning-Konzepts im Vordergrund. Gemäß diesem Konzept wurden die bereits bestehenden Fortbildungsangebote sinnvoll mit neuen internen und externen digitalen Inhalten verknüpft. Mit

speziellen Lernpfaden sollen sich die Beschäftigten zukünftig in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung selbstständig weiterbringen. Ein solcher Lernpfad besteht aus der Kombination eines Präsenzseminars, einer Online-Live-Schulung, eines Selbststudiums, einem Lernvideo und einem abschließenden Podcast.

Und das Angebot in der Ucademy wächst stetig weiter: Neben der eigenen E-Learning-Erstellung durch die Finanzverwaltung wurden den Beschäftigten weitere Inhalte durch externe Content-Anbieter über die Ucademy zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Jahres 2024 sind beispielsweise „Microlearnings“ in die Ucademy aufgenommen worden. Microlearnings sind kurze, prägnante Lernvideos, die einen Impuls zu einem Thema vermitteln. Typischerweise sind sie zwischen zwei und fünf Minuten lang und bieten einen schnellen, kurzweiligen Einstieg in ein Thema beziehungsweise helfen, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Inzwischen stehen den Beschäftigten über 160 Microlearnings im nicht fachlichen Bereich zur Verfügung. Diese behandeln beispielsweise Führungsthemen, Selbstkompetenzen, Moderation, Präsentation, Agilität oder Innovation.

Diversity

Mit ihrer Teilnahme am bundesweiten Aktionstag der Charta der Vielfalt (Diversity-Tag) tritt die Hessische Steuerverwaltung bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit über 1.000 weiteren Organisationen sichtbar für mehr Vielfalt in der Arbeitswelt ein.

Mit der Ucademy und einer modernen Lernkultur schafft es die Hessische Finanzverwaltung, dem Leitmotiv „Lebenslanges Lernen“ gerecht zu werden. Mit einem stetig wachsenden Fortbildungsangebot und einem laufend aktualisierten Bestand gelingt es den Beschäftigten, sich in allen steuerfachlichen Bereichen, aber auch in den immer bedeutender werdenden Themen außerhalb des Steuerfachlichen weiterzuentwickeln und entsprechend am Ball zu bleiben.

Diversity in der Hessischen Steuerverwaltung

Mit ihrer Teilnahme am bundesweiten Aktionstag der Charta der Vielfalt (Diversity-Tag) tritt die Hessische Steuerverwaltung bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit über 1.000 weiteren Organisationen sichtbar für mehr Vielfalt in der Arbeitswelt ein. Dieser positive Trend wurde 2024 fortgeführt. Unter anderem setzte eine ressortweite Flaggenhissung vor den Dienststellen ein sichtbares Zeichen für mehr Wertschätzung von Vielfalt nach außen und innen. Parallel dazu beleuchteten zahlreiche Aktionen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen die unterschiedlichsten Facetten von Vielfalt und warben für ein gutes Miteinander. Die Kreativität, die mit den Aktionen an den Tag gelegt wurde, war beeindruckend und zeugte von großem Engagement und Interesse an dieser Thematik.

jobfit

„jobfit – das W steht für Wohlbefinden“ ist die Dachmarke des ganzheitlichen Gesundheitsmanagements des Hessischen Finanzressorts. Es bietet eine Vielzahl an Angeboten für die Beschäftigten mit dem Ziel, ihre Gesundheit und ihr allgemeines Wohlbefinden zu unterstützen, zu erhalten und zu fördern. Durch jobfit-Maßnahmen in Form von zentralen und dezentralen Angeboten wie Fortbildungen, Aktionstagen oder der Teilnahme an Sportevents wird dieses Ziel erreicht. Hinzu kommen unter anderem die Unterstützung aller Beschäftigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer externen Mitarbeiterberatung (EAP), das Betriebliche Wiedereingliederungsmanagement (BEM), Angebote zur Suchthilfe oder der verwaltungsinternen Mediation sowie die ergonomische Arbeitsplatzausstattung und Maßnahmen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

jobfit-Mitarbeiterbefragung

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet, die psychischen Belastungen der Beschäftigten bei der Arbeit zu ermitteln. Die sogenannte jobfit-Mitarbeiterbefragung wird in den Dienststellen im Hessischen Finanzressort daher in einem wiederkehrenden Turnus durchgeführt. Über den gesetzlichen Auftrag hinaus werden dabei auch Fragen zur Mitarbeiterzufriedenheit gestellt. Im Jahr 2024 wurden die Beschäftigten des Studienzentrums sowie der Gruppe der mittelhessischen Finanzämter befragt. An den beiden Befragungen beteiligten sich insgesamt 2.286 Beschäftigte. Da die Beschäftigten dieser Dienststellen zum wiederholten Male befragt wurden, konnte eine positive Tendenz in vielen Punkten der Ergebnisse festgestellt werden. Beispielsweise im Hinblick auf die ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze, die sich stetig verbessernde Unterstützung durch die Führungskräfte oder die Abnahme von Konflikten innerhalb eines Teams.

Laufveranstaltungen und STADTRADELN

Im Jahr 2024 war die Hessische Finanzverwaltung bei diversen Firmenläufen vertreten. Durch die Teilnahme an der J.P. Morgan Corporate Challenge am 5. Juni mit 380 Bediensteten aus verschiedenen Dienststellen setzte sie ein Zeichen für Teamgeist und Gemeinschaft. 2024 war die Verwaltung seit Beginn der Pandemie wieder mit einem eigenen Stand – diesmal an der Frankfurter Hauptwache – vertreten. Die einheitlichen jobfit-T-Shirts der Teilnehmenden erwiesen sich als wirkungsvoller Blickfang und unterstrichen die Identifikation mit dem Gesundheitsmanagement. Zahlreiche Bedienstete der Hessischen Finanzverwaltung nahmen außerdem an regionalen Stadtläufen wie dem RhönEnergie-Lauf in Fulda oder dem Oberhessen-Challenge-Lauf in Nidda teil.

Mit der jobfit-Laufchallenge, die im Zeitraum vom 4. bis 13. Oktober stattfand, konnten die Bediensteten – ortsunabhängig – aktiv werden und beim Joggen, Walken, Wandern und Spazierengehen Kilometer sammeln. Insgesamt haben 787 Beschäftigte aus 35 Dienststellen 37.488 Kilometer gesammelt und somit das Ergebnis aus dem Jahr 2023 weit übertroffen (2023: 29.478 Kilometer).

Zwischen dem 1. Mai und dem 30. September nahmen 17 Dienststellen an der Aktion

37.488 km

haben 787 Beschäftigte aus 35 Dienststellen im Rahmen von jobfit während des Zeitraums vom 4. bis 13. Oktober 2024 gesammelt.

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

„STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ teil. 257 Beschäftigte legten insgesamt beeindruckende 61.410 Kilometer mit dem Fahrrad zurück.

Aktionstage und Gesundheitswoche

Im Jahr 2024 fanden verschiedene zentral organisierte Aktionstage zur Gesundheitsförderung statt. Am Aktionstag „Kraft der Atmung“ oder im Aktionsmonat „Gesund durch den November mit jobfit“ wurden in Vorträgen sowohl aktuelle Gesundheitsthemen thematisiert als auch Bewegungseinheiten angeboten. An den angebotenen Maßnahmen nahmen insgesamt über 900 Beschäftigte teil. Die Gesundheitswoche vom 24. bis 28. Juni bot viele verschiedene dezentrale Veranstaltungen in den Dienststel-

len und einen zentral organisierten digitalen Gesundheitstag mit Live-Vorträgen mit 200 bis 300 Teilnehmenden.

Der Höhepunkt der Gesundheitswoche war das jobfit-Sportfest mit 3.500 Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Finanzressort.

Corporate Health Award

2024 wurde das Hessische Finanzressort zum zweiten Mal nach 2021 mit dem Exzellenz-Siegel für ein herausragendes Gesundheitsmanagement ausgezeichnet. In diesem Jahr wurde zusätzlich der Sonderpreis „Addiction Prevention“ für das im Jahresbericht 2023 vorgestellte und mittlerweile fortgesetzte Peer-to-Peer-Projekt verliehen.



Exzellenz-Siegel

2024 wurde das Hessische Finanzressort zum zweiten Mal mit dem Exzellenz-Siegel für ein herausragendes Gesundheitsmanagement ausgezeichnet.

Weiterentwicklung des jobfit-Kennzahlencockpits

Im Rahmen des jobfit-Kennzahlencockpits, einem Analysetool der Weiterentwicklung und Professionalisierung des umfassenden Gesundheitsmanagements der Hessischen Finanzverwaltung, wurden erstmals dienststellenbezogene jobfit-Kennzahlenberichte angefertigt und den jeweiligen Dienststellenleitungen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Im Kennzahlencockpit werden gesundheitsrelevante Kennzahlen verschiedener Datenquellen übersichtlich zusammengeführt und können statistisch durch die Berechnung von Zusammenhangsanalysen (Korrelationen) miteinander in Relation gebracht werden. Die OFD Frankfurt berät zukünftig auf dieser Grundlage ausgewählte Dienststellen bei der Initiierung bedarfsorientierter und nachhaltiger Maßnahmen.

Nachhaltigkeit in der Hessischen Steuerverwaltung – Etablierung eines Umweltmanagementsystems an der OFD Frankfurt

Seit vielen Jahren schon führen umweltrechtliche Entwicklungen und hierdurch gestiegene Anforderungen allen gesellschaftlichen Akteuren und Akteuren die fundamentale Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ vor Augen. Bereits im Jahr 2008 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen als Plattform für alle Bürgerinnen und Bürger initiiert, worauf im Jahr 2018 die Verankerung des Prinzips als Staatsziel in der Landesverfassung folgte. Als zentraler Baustein innerhalb dieses übergeordneten Handlungsfelds wurde das Projekt „CO²-neutrale Landesverwaltung“ ins Leben gerufen mit dem Ziel, in der gesamten Landesverwaltung bis 2030 treibhausgasneutral zu arbeiten und dies spätestens ab 2045 ohne den Zukauf von Kompensationszertifikaten zu erreichen. Diese Leitlinien wurden 2023 im Hessischen Klimaschutzgesetz festgeschrieben. In den Finanzämtern Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenberg sowie der Niederlassung Nord des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) ist seit 2020 das Umweltmanagementsystem nach der Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)-Verordnung (EG) 1221/2009 eingeführt. Seither werden die Belange von Umweltschutz und Nachhaltigkeit strukturiert in die Geschäftsprozesse integriert.

Im Jahr 2024 hat die OFD Frankfurt den Aufbau eines Umweltmanagementsystems vorangetrieben, erfolgreich die Begutachtung und Validierung durchlaufen und in der OFD Frankfurt einen eigenen Arbeitsbereich für Nachhaltigkeit und Umweltmanagement in der Steuerverwaltung eingerichtet. Der neue Bereich vereint externes Know-how mit verwaltungsinternem Wissen. Aufgabe ist es, das bestehende Umweltmanagementsystem nach EMAS in Zukunft auf weitere Dienststellen auszuweiten und dadurch signifikante Verbesserungen der eigenen Umweltleistung zu erreichen. 2024 wurden alle wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, unter anderem die von einem externen Gutachter durchgeführte Erstvalidierung unter den geltenden Umweltstandards. Langfristig ist geplant, positive Erkenntnisse und Effizienzgewinne, die künftig bei der Ermittlung, Analyse und Optimierung der Umweltauswirkungen in der OFD Frankfurt unter EMAS festgestellt werden, zum Nutzen der gesamten Hessischen Steuerverwaltung fortzuführen. Detaillierte Informationen zu den vier bereits validierten EMAS-Dienststellen enthält die Umwelterklärung 2023; die Umwelterklärung 2024 mit genauen Angaben über das Umweltmanagementsystem in der OFD Frankfurt steht in Kürze zur Veröffentlichung an.



Informationen zu den vier bereits validierten EMAS-Dienststellen enthält die Umwelterklärung 2023.

Übersicht über den Personalbestand
der Hessischen Steuerverwaltung (Stand 31.12.2024)

Personal			
	Gesamt	davon Frauen	%
1. Beamtinnen und Beamte			
höherer Dienst	83	35	7,08
gehobener Dienst	389	213	33,19
mittlerer Dienst	43	22	3,67
zusammen:	515	270	43,94
2. Tarifpersonal			
EG 15 – EG 13	134	49	11,43
EG 12 – EG 9	294	150	25,09
EG 8 – EG 1	94	63	8,02
TV-PKW Hessen	1		0,09
zusammen:	523	262	44,62
Gesamt (1. + 2.)	1.038	532	88,57
3. Kräfte in Ausbildung			
Regierungsrätinnen und Regierungsräte			
Finanzanwärterinnen und -anwärter	84	53	7,17
Aufstieg			
Steueranwärterinnen und -anwärter	1	1	0,09
Betriebswirtinnen und -wirte in der Bp-Traineeprogramm			
duales Studium Informatik/IT-Forensik			
duales Studium Informatik/IT-Forensik Master			
duales Studium Wirtschaftsinformatik/E-Government	15	4	1,28
duales Studium Softwaretechnologie	4		0,34
duales Studium Digitale Verwaltung	11	7	0,94
duales Studium Accounting und Controlling			
duales Studium Personalmanagement	3	2	0,26
duales Studium Public Administration	14	13	1,19
duales Studium Steuern und Wirtschaft			
duales Studium Steuerlehre			
Auszubildende			
Stipendiatenprogramm IT (HCC)	2	1	0,17
zusammen:	134	81	11,43
Gesamt (1. + 2. + 3.)	1.172	613	100,00

Gesamt*	davon Frauen*	%	VZÄ

341	178	2,96	316,18
4.958	2.814	43,06	4.597,38
3.080	2.107	26,75	2.765,98
8.379	5.099	72,77	7.679,54

39	11	0,34	36,30
579	382	5,03	532,29
976	742	8,48	844,84
1		0,01	1,00
1.595	1.135	13,85	1.414,43
9.974	6.234	86,62	9.093,97

45	24	0,39	42,31
1.060	534	9,21	1.060,00
33	10	0,29	33,00
332	192	2,88	332,00
2		0,02	1,75
20	8	0,17	19,50
3	1	0,03	3,00
25	19	0,22	25,00
14	5	0,12	14,00
7	2	0,06	7,00
1.541	795	13,38	1.537,56
11.515	7.029	100,00	10.631,53

Gesamt	
Anzahl	%

424	3,34
5.347	42,15
3.123	24,62
8.894	70,10

173	1,36
873	6,88
1.070	8,43
2	0,02
2.118	16,69
11.012	86,80

45	0,35
1.144	9,02
33	0,26
333	2,62
2	0,02
20	0,16
3	0,02
15	0,12
4	0,03
11	0,09
28	0,22
14	0,11
14	0,11
7	0,06
2	0,02
1.675	13,20
12.687	100,00

* Auf Leerstellen geführte Personen sind enthalten.



99,75 %

der Steuernummern in
Hessen konnten in der
ersten Stufe einer W-IdNr.
zugeordnet werden.

DIGITALE TRANSFORMATION

DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

23.09.2024

ist Stichtag: Die Finanzämter
können den Steuerpflichtigen
Ausgangsdokumente über ELSTER
elektronisch zur Verfügung
stellen.

Die Hessische Steuerverwaltung ist längst auf dem Weg zu einer flächendeckend digitalen Verwaltung – jedes Jahr werden weitere Etappen erreicht. Dabei arbeitet die Hessische Steuerverwaltung eng verzahnt mit den IT-Servicestellen in den Finanzämtern, der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), der Forschungsstelle Künstliche Intelligenz im Finanzamt Kassel (FSKI) sowie dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) zusammen.

Das Ziel ist, den Beschäftigten der Finanzämter eine moderne und stabile IT zur Verfügung zu stellen, ihre Arbeit effizienter zu gestalten und die steuerliche Aufgabenerledigung zu sichern. Zusammen mit den Bundesländern werden die elektronische Steuererklärung (ELSTER) und andere digitale Kommunikationsmöglichkeiten für die Steuerpflichtigen weiterentwickelt, um eine einfache und elektronische Erfüllung der steuerlichen Pflichten zu ermöglichen.

HessenPortControl

ermöglicht, optische Datenträger als Ganzes mit einem Passwort zu verschlüsseln.

DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

Digitale Kommunikation über ELSTER ausgebaut

Seit dem 23. September 2024 können die Finanzämter den Steuerpflichtigen Postausgänge, zum Beispiel die Ablehnung eines Fristverlängerungsantrags oder sonstige Schreiben, papierlos über ELSTER zur Verfügung stellen. Die Bearbeitungssoftware wurde an den Ausgangskanal für digitale Verwaltungsakte angebunden, wodurch eine effiziente und rechtssichere, nunmehr bidirektionale Kommunikation über ELSTER ermöglicht wird.

So können unter anderem Rückfragen des Finanzamts bei der Steuerfallbearbeitung elektronisch übermittelt werden und die Nachreichung von Belegen kann taggleich ohne Medienbruch erfolgen.

Voraussetzung für den elektronischen Versand von Schreiben des Finanzamts ist die Einwilligung des Steuerpflichtigen gemäß § 122a der Abgabenordnung (AO), die entweder über eine Vollmacht oder durch eine direkte Einwilligungserklärung erteilt werden kann. Sobald eine Einwilligung vorliegt, erfolgt die elektronische Bekanntgabe der Dokumente unmittelbar nach der Finalisierung des Schreibens und wird als PDF-Dokument an ELSTER übermittelt.

Die neue Lösung ist nicht nur für originäre ELSTER-Nutzende, sondern auch bei Vollmachten, die über die Steuerberaterkammer-Vollmachtsdatenbank und die ADLER-Datenbank für Lohnsteuerhilfvereine eingereicht wurden, verfügbar. Dadurch wird die Kommunikation mit den Steuerbehörden für eine breitere Zielgruppe erleichtert. Dokumente, die über das Landesoffice erstellt werden, sind für die elektronische Bekanntgabe freigeschaltet. Nur in Ausnahmefällen, wenn der elektronische Versand fehlschlägt, erfolgt eine postalische Zustellung.

Geschäftsprozesse digitalisieren

Das Ziel, interne papiergebundene Abläufe so weit wie möglich zu digitalisieren, ist im Jahr 2024 wieder ein Stück näher gerückt. Ein zentraler Baustein ist die elektronische Aktenführung, die sogenannte E-Akte. Künftig sollen alle Dokumente, die zu einem Steuerfall gehören, digital zur Verfügung stehen. Auch im Jahr 2024 wurde die E-Akte weiterentwickelt; so wurde beispielsweise die Möglichkeit der thematischen Zuordnung verbessert.

Einführung ZAKK - elektronische Zuständigkeitsklärung

Mit der neuen Anwendung Abgabe/Übernahme-ZAKK wird die papierbasierte Zuständigkeitsklärung in den hessischen Finanzämtern vollelektronisch gestaltet. Nach kurzer Pilotierung wurde ZAKK Ende September 2024 in ganz Hessen eingesetzt. Bei dem KONSENS-Verfahren GeCo Abgabe/Übernahme-ZAKK (Zwischenstufe Abgabe/Übernahme für Koexistenz und KONSENS) handelt es sich um einen vorgelagerten Teil zur Aktenabgabe, vorrangig zum Zwecke der Zuständigkeitsklärung. Hierdurch können Beschäftigte eine Zuständigkeitsklärung zwischen zwei Finanzämtern beziehungsweise zwei Arbeitsbereichen innerhalb desselben Finanzamts vollelektronisch vornehmen. Aufgrund des dialogbasierten Verfahrens fallen die Postwege weg, die Bearbeitungszeit verringert sich – die Digitalisierung wird vorangetrieben. Sobald ZAKK in allen Bundesländern eingesetzt wird, werden auch außerhessische Abgaben beziehungsweise Übernahmen aus dem ZAKK-Dialog heraus möglich sein.

Made in Hessen: KOMet und CleKS

Für die bundesweite Einführung der neuen Anwendung KOMet (KONSENS Mitteilungen elektronische Aufzeichnungssysteme) zum 1. Januar 2025 wurden maßgeblich im Jahr 2024 Testarbeiten durchgeführt, die Pilotierung in Hessen abgeschlossen und die übrigen Bundesländer bei der Einführung unterstützt.

Mit KOMet wird die rechtliche Grundlage des § 146a Absatz 4 AO umgesetzt. Dieser verpflichtet Steuerpflichtige, die elektronischen Aufzeichnungssysteme zu nutzen und dem Finanz-



Für die bundesweite Einführung der neuen Anwendung KOMet (KONSENS Mitteilungen elektronische Aufzeichnungssysteme) wurden im Jahr 2024 Testarbeiten durchgeführt, die Pilotierung in Hessen abgeschlossen und die übrigen Bundesländer bei der Einführung unterstützt – mit dem Ziel der Umsetzung zum

01.01.2025

amt verschiedene Angaben zu ihren Kassen elektronisch mitzuteilen. Mithilfe der neuen Anwendung können beispielsweise Fachprüferinnen und -prüfer die eingegangenen Daten für die Datenanalyse von Kassensystemen sichten und sich auf Kassen-Nachschauen vorbereiten.

Eine Besonderheit bei KOMet: Nordrhein-Westfalen erstellte die fachlichen Anforderungen und anschließend formulierte Hessen die technischen Anforderungen. Die technischen Anforderungen werden seit dem Jahr 2021 durch das GINSTER-Team der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung umgesetzt. Beschäftigte der OFD Frankfurt, des Finanzamts Kassel und der Pilotfinanzämter Wiesbaden und Gießen begleiten und betreuen die Einführung des elektronischen Aufzeichnungssystems.

Mit CleKS (Clearingstelle Körperschaftsteuer-zerlegung) hat Hessen als erstes Bundesland

ein Verfahren nach der neuen technischen Zielarchitektur KONSENS 2025 mit agilen Methoden entwickelt. Damit ist die erste (Steuer-) Cloud-Anwendung durch Hessen verwirklicht. Maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung war die Bildung eines Teams mit Vertreterinnen und Vertreter aus dem HMdF, der HZD und der OFD Frankfurt, die in enger Zusammenarbeit die notwendigen Maßnahmen für eine erfolgreiche agile Entwicklung vollzogen haben. Die Erfahrungen mit der agilen Projektumsetzung zeigen neue positive Wege für zukünftige Softwareentwicklungen auf. Mit der Nutzung neuartiger Entwicklungswerkzeuge und der Bereitstellung als Cloud-Anwendung kann zukünftig das KONSENS-Schiff mit „neuen Motoren“ ausgestattet und die Geschwindigkeit von Softwareentwicklungen deutlich erhöht werden. Darüber hinaus hat der Cloud-Betrieb wesentliche Vorteile in Sachen Betriebsstabilität gegenüber dem bislang vorhandenen System.

DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

Für eine zeitgemäße und sichere IT-Infrastruktur

Eine moderne IT-Infrastruktur ist das Rückgrat des digitalen Arbeitens. Mit HessenPortControl steht nun eine Verschlüsselungssoftware zur Verfügung, die die IT-Sicherheit beim Datenaustausch in der Landesverwaltung als fester Sicherheitsbestandteil des HessenPC stärkt. Mit HessenPortControl können optische Datenträger als Ganzes mit einem Passwort verschlüsselt werden.

KONSENS: Grundinformationsdienst Steuer GINSTER

Die Ablösung der Funktionalitäten des bestehenden Verfahrens durch neue KONSENS-Produkte und die weitere Digitalisierung bleiben die vorrangigen Ziele der Automatisierung der Steuerverwaltung und haben für das Verfahren GINSTER hohe Bedeutung. Dabei steht insbesondere die vollautomatische Fallbearbeitung im Fokus der Anstrengungen. Gescannt werden alle Posteingänge mit steuerlichem Bezug zum Einzelfall, auch von anderen

Finanzämtern oder Behörden. Nicht gescannt werden nicht steuerliche Eingänge und allgemeine Anfragen.

Ablösung des bestehenden Verfahrens

Mit der vollständigen Umstellung der sogenannten „S- und Bußgeldlistenfälle“ auf die KONSENS-Datenhaltung und die Verarbeitung über GINSTER konnte in einem weiteren Bereich die Ablösung des bestehenden Verfahrens erreicht werden.

Die Umstellung der Steuernummernsuche vom bestehenden Verfahren auf die GINSTER-Datenbank „Projekt Einheitliche Suche Stufe 1 (EinS)“ wurde zur Einführungsreife entwickelt. Mit den Umsetzungsarbeiten für die „Einheitliche Suche Stufe 2“ wurde begonnen.

Automatisierung der Steuerverwaltung

Die Testarbeiten zur automatisierten Übernahme von Grunddatenänderungen aus dem Portal „Mein ELSTER“ und den Erklärungsdaten sind in vollem Gange. Ziel ist es, für die Masse der Fälle Grunddatenänderungen möglichst vollautomatisiert durchführen zu können und so eine spürbare Entlastung für die Finanzämter zu erreichen.



Erfolgreiche Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer gemäß § 139c AO

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) wird als eindeutiges Identifikations- und Ordnungsmerkmal für jede wirtschaftlich tätige natürliche und juristische Person sowie Personenvereinigungen nach § 139a Absatz 1 Satz 1 AO vom Bund vergeben. Gegenstand des Projekts ist der Aufbau der Datenbank des Bundes und der zugehörigen Pflegeprozesse für die W-IdNr. Die Funktionalität der Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IdNr.) wird künftig über die W-IdNr. abgebildet. Die W-IdNr.-Funktionalitäten werden in den Fachverfahren der Länder implementiert.

Die W-IdNr besteht aus den Buchstaben „DE“ gefolgt von neun Ziffern. Sie wird für jede einzelne wirtschaftliche Tätigkeit, jeden Betrieb sowie für jede Betriebsstätte um ein fünfstelliges Unterscheidungsmerkmal ergänzt.

Die Einführung der W-IdNr. wurde im Rahmen eines agilen Bund-Länder-Projekts gemeinsam mit dem Bund umgesetzt. Das Gesamtprojekt wurde von Hessen durch das Fachverfahren

GINSTER unterstützt. Darüber hinaus übernahm die OFD Frankfurt die Federführung für die Bund-Länder-Tests.

Einführungsphasen

Das Projekt „Einführung der W-IdNr. Stufe 1“ wird in mehreren Ausbaustufen umgesetzt. Das sogenannte Minimalprodukt wurde bereits im November 2024 in allen Ländern erfolgreich eingesetzt. Nahezu allen in der ersten Stufe vorgesehenen Steuernummern konnte jeweils eine W-IdNr. zugeordnet werden, in Hessen konkret 99,75 % aller Fälle.

Während der Dauer des Minimalprodukts werden lediglich W-IdNr. für Steuerkonten vergeben, die für das Umsatzsteuerkontrollverfahren (UStKV) relevant sind. Dabei handelt es sich um Steuerkonten mit aktiven Grundkennbuchstaben der Gruppe Umsatzsteuer. Weitere Funktionalitäten wie unter anderem Stilllegung, Löschung sowie die erweiterte W-IdNr.-Suche sollen in den nächsten Jahren stufenweise ausgerollt werden. Der Umfang der Steuerkonten wird außerdem wellenweise um andere Grundkennbuchstaben erweitert.

Mitteilung der W-IdNr.

Die W-IdNr. wird zunächst im Innenverhältnis Bund – Land verwendet. Im Außenverhältnis zwischen Landesfinanzbehörde und Steuerpflichtigen bleibt es beim Ordnungskriterium der Steuernummer.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) teilt den wirtschaftlich Tätigen die jeweils zugeteilte W-IdNr. gemäß § 139a Absatz 1 Satz 4 AO mit.

Diese Mitteilung erfolgt über verschiedene Kanäle und stellt keinen Verwaltungsakt dar. Für alle wirtschaftlich Tätigen mit bestehender USt-IdNr. gilt die USt-IdNr. zugleich als W-IdNr. Hierüber wurden die wirtschaftlich Tätigen im Rahmen der Öffentlichen Mitteilung informiert. Die wirtschaftlich Tätigen, die im Zuge dessen nicht berücksichtigt wurden, wurden über eine elektronische Mitteilung vom Bund über ihre W-IdNr. informiert.

Ausblick

Die fachlichen und technischen Arbeiten für den Ausbau der Stufe-1-Funktionalitäten haben bereits durch das Gesamtprojekt begonnen. Nach derzeitigem Stand soll das gesamte „Projekt Einführung der W-IdNr. Stufe 1“ im Laufe des zweiten Halbjahres 2026 abgeschlossen werden.





2028

geplante Fertigstellung
der Arolsen Archives

DIE BAUABTEILUNG DER OFD

97 Mio. €

Bauumsatz im Jahr 2024

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt steuert als Fachaufsicht führende Ebene aller Bauangelegenheiten des Bundes inklusive der militärischen Einrichtungen der Bundeswehr sowie der amerikanischen Gaststreitkräfte die Planungen und Umsetzung durch den operativen Dienstleister Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH).

> **660**

Einzelunterkünfte der Bundeswehr in Hessen werden modernisiert.

DIE BAUABTEILUNG DER OFD

97 Mio. €

Bauumsatz wurde im Jahr 2024 im hessischen Bundesbau generiert.

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt ist – neben weiteren Landesaufgaben – insbesondere als Fachaufsicht führende Ebene (FfE) für Bauaufgaben des Bundes verantwortlich.

Die operative Steuerung der Umsetzung ziviler und militärischer Bundesbauangelegenheiten sowie solcher der amerikanischen Gaststreitkräfte durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), der baudurchführenden Ebene (BdE), wird hier gelenkt.

Bauen für den Bund Hessischer Bundesbau

Erst seit etwa zwei Jahren bilden die neuen Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) die Grundlage für das Handeln der Bundesbauverwaltung.

Die Ziele der Novellierung, die Bauprozesse effizienter zu gestalten, zu vereinfachen und zu beschleunigen, stellen in der Praxis eine sehr komplexe Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere für die jährlich durchzuführende Bauprogrammplanung auf Grundlage einer vorab zu erstellenden Baubedarfsdokumentation. Zukünftig erscheint hier eine frühzeitigere Planung der liegenschaftsbezogenen Bedarfserfassung als bislang erforderlich, eine entsprechende Optimierung der Prozesse konnte im Jahr 2024 fortgesetzt werden.

Die ersten hessischen Bundesbauprojekte haben den neuen RBBau-Status einer Finalen Projektunterlage (FPU) inzwischen erfolgreich erreicht, woraufhin deren Finanzierung und Durchführung durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) beschlossen wurden und die Projekte in die weitere Planung und Ausführung überführt werden konnten.

Bauumsatz 2024

Im Jahr 2024 wurde im hessischen Bundesbau insgesamt ein Bauumsatz von 97,0 Mio. € generiert (siehe folgende Tabelle):

Baukosten (ohne Baunebenkosten) 2024

Ziviler Bundesbau	40,0 Mio. €
Bau ziviler Großprojekte (inkl. Bestand)	1,5 Mio. €
Militärischer Bundesbau (inkl. NATO)	43,0 Mio. €
US-Gaststreitkräftebau (mit fikt. USt.)	12,5 Mio. €
Summe:	97,0 Mio. €

Neubauprojekte der Zollverwaltung - Neubau Hauptzolldirektion Gießen

Aktuell werden die Grundlagen für drei Neubauprojekte des Zolls in Darmstadt, Hanau und Offenbach am Main ermittelt.

Für das Neubauprojekt der Hauptzolldirektion in Gießen wurde durch den Verwaltungsrat BlmA die FPU freigegeben, sodass das Projekt nun die weiteren Planungsphasen durchläuft und anschließend zur Ausführung kommen kann.

Arolsen Archives Architektenauftrag

Für den Neubau des weltgrößten Archivs für Dokumente über nationalsozialistische Verfolgungen (durch die Alliierten gegründet als „International Tracing Service“), das im hessischen Bad Arolsen liegt, hat ein spanisch-deutsches Architekturbüro den Zuschlag erhalten und bearbeitet nun die weiteren Planungsphasen.

Terminziel für die Fertigstellung ist das Jahr 2028, danach wird das repräsentative neue Archivgebäude das UNESCO-Weltdokumentenerbe sicher verwahren.



Arolsen Archives (Eingang)



Arolsen Archives (Innenansicht)

THW-Bauprogramm Umsetzungsstand

Im Rahmen des ersten Umsetzungspakets des länderübergreifenden, bis 2030 umzusetzenden Bauprogramms des Technischen Hilfswerks (THW) ist der Bundesbau in Hessen mit den drei THW-Ortsverbänden Eschwege, Rotenburg an der Fulda und Großalmerode vertreten. Als optionale Ergänzung befindet sich der Ortsverband Homberg (Efze) in Planung.

Vom Amt für Bundesbau Schleswig-Holstein (verantwortlich für das Gesamt-Projektmanagement) sind für Hessen die ersten zwei Abrufe aus dem vorliegenden Rahmenvertrag für die

Ortsverbände Eschwege und Rotenburg erfolgt. Weitere Abrufe sind für Anfang 2025 vorgesehen. Hessen ist somit bei den deutschlandweit ersten Projekten am Start.

Zur Fortführung der Planung und schlüsselfertigen baulichen Umsetzung der zugrunde gelegten THW-Musterplanung ist die Vergabe an einen Totalunternehmer erfolgt.



THW (Luftaufnahme)



THW (Innenhof)



THW (Außenansicht)

2028

ist das Terminziel der Fertigstellung der Arolsen Archives. Danach wird das repräsentative neue Archivgebäude das UNESCO-Weltdokumentenerbe sicher verwahren.

Siegerentwürfe
Bundeskriminalamt
All in One



Scannen Sie den QR-Code
für die vollständige
Ansicht aller Entwürfe.

Bundeswehr in Hessen Unterkunftsgebäudemodernisierung

Die Modernisierung der Bundeswehr-Unterkünfte geht weiter:

- Circa 260 Einzelunterkünfte (EU) in Fritzlar sind in Bauausführung.
- Ein weiteres Projekt in Frankenberg (129 EU) ist haushaltsrechtlich genehmigt und befindet sich in der Ausschreibung.
- Zwei weitere Unterkunftprojekte in Kassel (118 EU) und Pfungstadt (157 EU) befinden sich im haushaltsrechtlichen Genehmigungsprozess des Bundes.
- Der Abschluss der Baumaßnahmen soll 2026 erfolgen.

Major-Karl-Plagge-Kaserne Ausbaukonzept

Um für die Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt eine wirtschaftlich nutzbare und energetisch zeitgemäße Infrastruktur zu schaffen, sollen unter anderem die Ver- und Entsorgung sowie die Energiezentrale der Kaserne neu dimensioniert werden. Außerdem sind neue, flexibel nutzbare Funktionshallen für das Materiallager und eine Bundeswehrapotheke für die Sanitätseinsatzstaffel zu errichten.

Die Umsetzung wird über mehrere Bauphasen im laufenden Betrieb erfolgen und soll nach derzeitigem Planungsstand bis 2035 abgeschlossen sein.

Planmäßig wurde Ende 2024 die gesetzliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung abgeschlossen, womit die allgemeinen und speziellen Belange des Natur- und Artenschutzes untersucht und dokumentiert wurden, die bei den weiteren Planungen angemessen zu berücksichtigen sind.

Aufgrund einer geplanten Erweiterung wird sich das bisher geplante Investitionsvolumen voraussichtlich erhöhen.

Clay Elementary School Baubeginn

Für die US Army Garrison Wiesbaden entsteht auf dem Gelände der Clay Housing Area eine neue Grundschule, die Clay Elementary School.

Nach Abschluss der Planungsphase, die durch viele Änderungen geprägt war, wurde der Bau

begonnen – er soll 2028 abgeschlossen werden. Als Gesamtbaukosten einschließlich der umfangreichen Erschließungs-, Rück- und Hochbaumaßnahmen werden circa 50 Mio. € erwartet.

Die neue Schule soll ein Unterrichtsangebot für etwa 290 Schülerinnen und Schüler durch ungefähr 40 Lehr- und Betreuungskräfte ermöglichen.

Bundeskriminalamt - All in One

Das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden entspricht aufgrund der dezentralen Anordnung seiner Liegenschaften sowie deren baulicher Substanz derzeit nicht den modernen fachlichen, technischen, immobilienwirtschaftlichen und arbeitsorganisatorischen Anforderungen. Aus diesem Grund wurde die Errichtung eines zentralisierten Neubaus (All in One) für notwendig erachtet.

Auf Basis der Bedarfsanalyse des Nutzers wurde in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Technischen Universität Braunschweig im Rahmen der Erstellung einer Initialen Projektunterlage (IPU) gemäß neuer RBBau eine Vergabestrategie erarbeitet. Das Konzept umfasst einen Vorschlag für die Vergabearten, deren zeitliche Abfolge sowie die perspektivischen Bauabschnitte und stellt einen wichtigen Bestandteil der in Aufstellung befindlichen IPU dar.

Mit der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgte weiterhin eine enge Zusammenarbeit, insbesondere beim städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb, bei dem im Herbst 2024 erfolgreich ein Sieger ermittelt wurde.

Paul-Ehrlich-Institut Ausführungsstand

Nach der Qualitätssicherung der Initialen Projektunterlage für das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) folgte die Bestätigung durch den Bauherrn Anfang 2024.

Im Anschluss wurden die Vergabeverfahren für die Labortechnikplanung sowie für die erweiterte Fachplanung technischer Ausrüstung begonnen. 2024 konnte auch das Vergabeverfahren mit den Preisträgern des im Jahr 2023 durchgeführten Architekten-Wettbewerbs fortgesetzt werden.

Der Vertragsabschluss mit den drei Schlüsselpartnern des Mehrparteienvertrags soll Anfang 2025 erfolgen, sodass die Planung mit der vertieften Machbarkeitsuntersuchung anschließend gestartet werden kann.

Europäische Schule Frankfurt **Konkretisierung**

Die Projektentwicklung der Interimsbauten und des Neubaus der Europäischen Schule Frankfurt (ESF) wurde im Rahmen der Leitung der interinstitutionellen Arbeitsgruppen und Ausschüsse im Wege koordinativer, organisatorischer und fachlicher sowie rechtlicher Beratung insbesondere auf Basis der bestehenden Projektvereinbarung fortgeführt.

Zu den Voraussetzungen zählt unter anderem die Klärung des wachsenden Raumbedarfs der einzelnen Schulen und des Horts. Ein Mehrbedarf ergab sich zudem aufgrund der erfolgreichen Bewerbung der Bundesrepublik um den Sitz der Geldwäschebetrugsbekämpfungsbehörde der EU (AMLA) in Frankfurt am Main.

Weiterhin wurden drei Erkundungsgutachten hinsichtlich des Neubau-Zielareals begleitet und teilweise abgeschlossen sowie die Vorbereitung der Vereinbarung wesentlicher Rechtsgrundlagen des Vorhabens fortgeführt.

Neues Baukostencontrolling **Business Intelligence Tool**

Das Beschaffungsprojekt „Business Intelligence Tool“ (BI-Tool) wurde im Sommer abgeschlossen. Mittels der damit einhergehenden Optimierung des Kosten-Controllings kann den Anforderungen der neuen RBBau künftig noch passgenauer entsprochen werden.

So können nunmehr alle relevanten Daten des zugrunde gelegten SAP-Systems einheitlich und nachvollziehbar dargestellt, ausgewertet und analysiert sowie entsprechende Berichtsformate einfacher generiert werden. Die Einrichtung der Anwendung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Competence Center (HCC) erfolgreich vorgenommen. Der Fokus des Projekts richtete sich dabei auf



DIE BAUABTEILUNG DER OFD

BIM

(Building Information Modeling) soll als Methode zur Umsetzung der Digitalisierung im Baubereich beitragen.

die Schaffung einer Schnittstelle zwecks Ermöglichung transparenter Darstellungen von Kostenzielen, -entwicklungen und -prozessen sowie deren Controlling, die Grundlage für ein erfolgreiches Projektmanagement ist.

Mittelflussplanung, Prognoseberichte, die maßnahmenscharfe Steuerung von Projekten anhand von Soll- und Ist-Ständen sowie Terminberichte wurden wesentlich verbessert. Über eigens entworfene Ausgabemasken (Dashboards) lassen sich die benötigten Informationen jederzeit zielgenau ermitteln.

Risikomanagement Anwenderdialog

Bei der aktuellen RBBau steht der Projekterfolg im Mittelpunkt. Deshalb werden die Planungs- und Bauaufgaben aktiv mit dem Ziel gesteuert, Nachträge und Fehler zu vermeiden und Risiken zu minimieren.

Das Ziel besteht darin, ein Bewusstsein für die Risiken zu schaffen und gleichzeitig Möglichkeiten zur Risikobehandlung zu entwickeln. Im Sinne einer wirtschaftlichen Verwendung der Bundesmittel sollen die Bauprojekte kosten- und terminsicher geplant und ausgeführt werden. Dazu trägt ein nachhaltiges Risikomanagement bei.

Zwecks Unterstützung durch die Stabsstelle Risikomanagement im Bundesbau mit Sitz in Baden-Württemberg fand 2024 ein Anwenderdialog zwischen den Bauverantwortlichen und dem Risikomanagement statt.

In Hessen wurden insbesondere die Niederlassungen des LBIH informiert, um den Bundesbau-Projektmanagern und -leitern die Grundlagen des neuen Risikomanagements und die Angebote der Stabsstelle Risikomanagement näher vorzustellen.

Building Information Modeling Implementierung

Die Digitalisierung des Baubereichs soll mit der Umsetzung der Methode Building Information Modeling (BIM) unterstützt werden. Die Einführung der BIM-Methodik im Bundesbau wird federführend durch die Geschäftsstelle BIM im Amt für Bundesbau (ABB) Rheinland-Pfalz begleitet und durch hiesige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren koordiniert.

In Abstimmung mit den Fach-Ansprechpersonen wurde die Grundlage für die Etablierung eines BIM-Zirkels gelegt, was auch in eine mögliche Zusammenarbeit mit der Frankfurt University of Applied Sciences münden könnte.

Vergabe- und Vertragsangelegenheiten Vergabestrategien

Die Wahl der richtigen Vergabestrategie hat große Auswirkungen auf den angestrebten Projekterfolg, weswegen 2024 die Entwicklung von Vergabestrategien für große Bundesbaumaßnahmen im Fokus stand. Um die einzelnen Beschaffungs- und Vergütungsmodelle sowie das zu wählende Vergabeverfahren sorgfältig gegeneinander abwägen zu können, ist auch der Bietermarkt detailliert zu betrachten.

Zudem ist gerade in Krisenzeiten schnelles und innovatives Handeln wichtig. Beschaffungs- und Vergabeprozesse müssen beschleunigt und die vorhandenen Bündelungsmöglichkeiten, die die Gesetze bieten, genutzt werden. Ein Schwerpunkt der Beratung lag daher auf der Prüfung der Zulässigkeit von Gesamtvergaben. Im Bereich Militär hat das Gesetz zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (BwBBG) die Voraussetzungen, unter denen mehrere Fach- und Teil-Lose zusammen vergeben werden können, erleichtert.



Prüfungs- und
Anhörungsverfahren wurden in
der Summe seit
Jahresbeginn
2024 geführt.

Beratungsbedarf bestand ebenfalls bei der Anwendung von neuen modernen Projektabwicklungsmethoden wie der sogenannten integrierten Projektabwicklung (IPA), die neben diversen Neubauprojekten in anderen Bundesländern auch für das Großprojekt Paul-Ehrlich-Institut über einen Mehrparteienvertrag abgewickelt wird.

Auch 2024 wurden die Rechtstreitigkeiten aus Baumaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland betreut. Zahlreiche Vergabenachprüfungsverfahren waren zudem Gegenstand der Bearbeitung der Vergabekompetenz- und der Nachprüfungsstelle bei Vergabeverfahren des LBIH und der Technischen Universität Darmstadt (TUD). Hierzu zählt außerdem die Aufgabe, als Schlichtungsstelle bei Vertragsstreitigkeiten aus Verträgen über Bauleistungen beziehungsweise Architekten- und Ingenieurleistungen zwischen den Unternehmen/freiberuflich Tätigen und dem LBIH oder der TUD zu fungieren.

Informationsverzeichnis des Landes Hessen – Auftragsprävention

Die Informationsstelle nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) führt das Informationsverzeichnis des Landes Hessen über unzuverlässige Unternehmen.

Seit Jahresbeginn 2024 wurden in Summe 98 Prüfungs- und Anhörungsverfahren geführt

und die sich hieraus ergebenden gesetzlichen Folgerungen umgesetzt. Zudem wurden 8.524 Anfragen hessischer öffentlicher Auftraggeber zu 17.304 Unternehmen jeweils binnen des auf die Anfrage folgenden Werktages beantwortet.

Zwecks zu aktualisierender Information der Normadressaten wurde ein neuer Leitfaden „Informationsverzeichnis des Landes Hessen – Schutz vor unzuverlässigen Unternehmen“ entwickelt und veröffentlicht sowie flächendeckend allen hessischen öffentlichen Auftraggebern konkret bekannt gemacht.

Fortbildungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit

Agenda

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Fortbildung Bundesbau in Mainz sowie weiteren Anbietern wurden vom Fortbildungsbe- reich insgesamt 138 Fortbildungen für die Beschäftigten der Bauabteilung und des LBIH, Teilbereich Bundesbau koordiniert. Für Fortbil- dungen, die nicht im Angebot waren, wurden weitere Schulungen (z. B. das Projektmanage- ment-Seminar) initiiert. Es konnten 342 Fortbil- dungsplätze erfolgreich gebucht werden.

Um zukünftig alle hessischen Bundesbaukolle- ginnen und Bundesbaukollegen über aktuelle Bauprojekte, Neuerungen im Bundesbau, wie neue Arbeitshilfen und technische Themen, aktuelle Rechtsgrundlagen, Erlasse und Ver- fügungen und auch über personelle Verände- rungen in der OFD zu informieren, soll eine gemeinsame Plattform geschaffen werden. Ein sogenanntes Themen-Mitarbeiterportal als internes Informationsmedium könnte hierfür dienen. Ein entsprechendes Projekt wurde in der zweiten Jahreshälfte begonnen.

Nach der Aktualisierung des Auftritts im Mit- arbeiterportal (MAP) ist eine Überarbeitung des Internetauftritts vorgesehen. Der neue Internetauftritt soll das Interesse der Öffent- lichkeit am Bundesbau stärken, dem Informati- onsbedarf zu Bauprojekten gerecht werden und Recruiting-Möglichkeiten ausbauen.

8.524

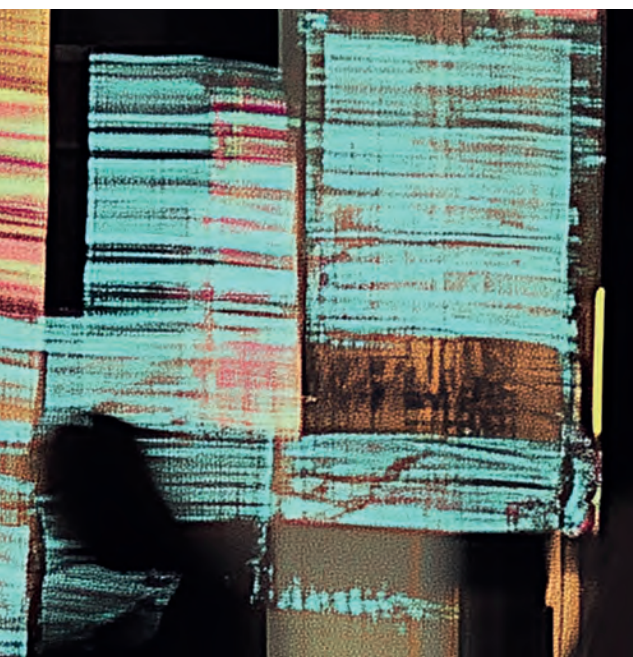
Anfragen hessischer
öffentlicher
Auftraggeber zu

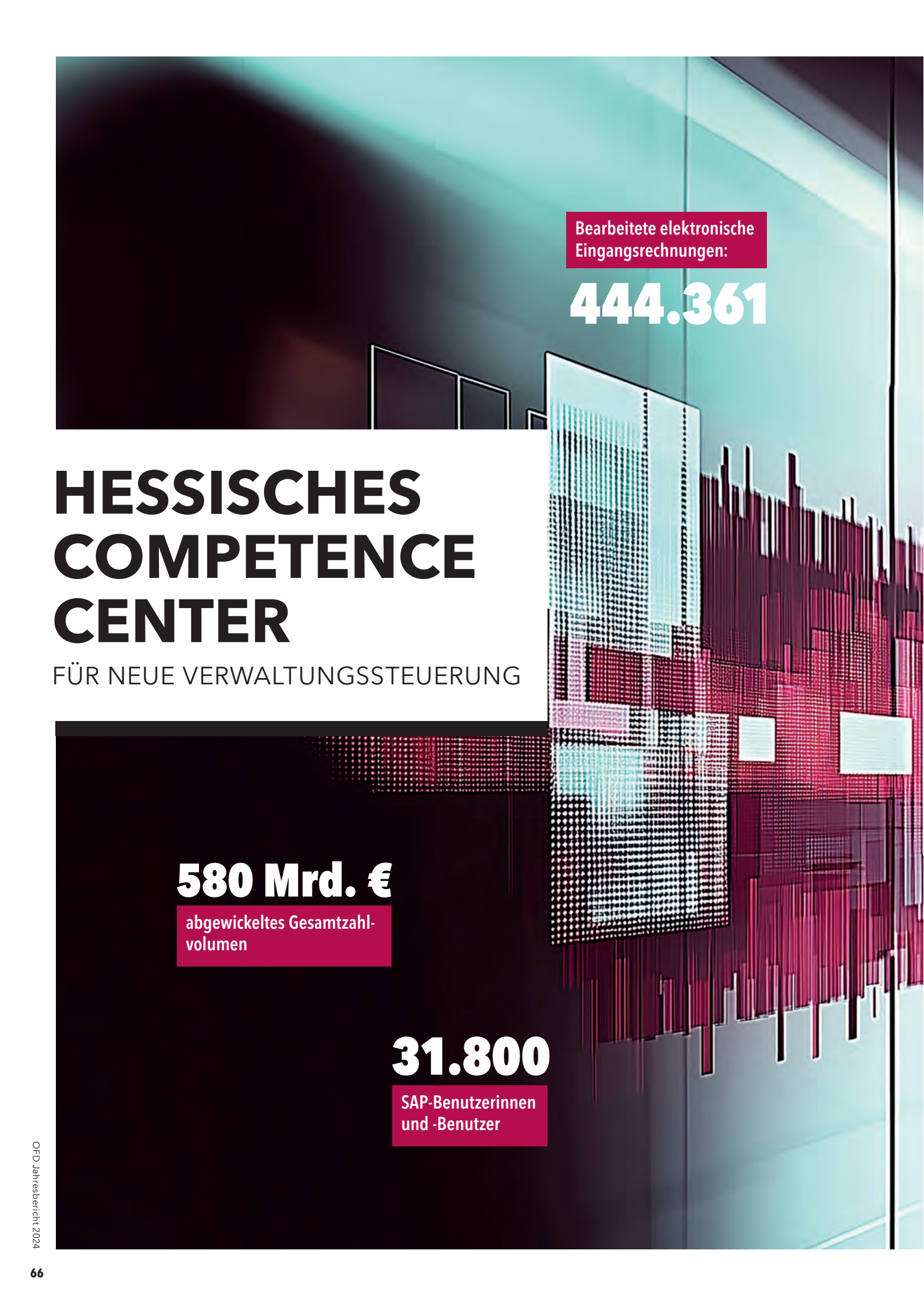
17.304

Unternehmen wurden
jeweils binnen eines
Werktages beantwortet.

138

Fortbildungen wurden
für die Beschäftigten der
Bauabteilung und des
LBIH im Teilbereich Bun-
desbau koordiniert.





Bearbeitete elektronische
Eingangsrechnungen:

444.361

HESSISCHES COMPETENCE CENTER

FÜR NEUE VERWALTUNGSSTEUERUNG

580 Mrd. €

abgewickeltes Gesamtzahl-
volumen

31.800

SAP-Benutzerinnen
und -Benutzer

Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) war bis einschließlich 31. Dezember 2024 als Abteilung Landesdienste in die OFD Frankfurt integriert. Seit dem 1. Januar 2025 ist das HCC als eigenständige obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen eingerichtet. Das HCC ist interner Dienstleister für die gesamte Hessische Landesverwaltung und erbringt zentrale Verwaltungsdienstleistungen für das Rechnungswesen und das Personalwesen. Daneben nimmt es für die Landesdienststellen die Funktion einer zentralen Beschaffungsstelle wahr und stellt den Betrieb der Landesreferenzmodelle (LRM) auf Basis von SAP-Anwendungen sowie die Weiterentwicklung der Anwendungslandschaft in der Hessischen Landesverwaltung sicher.



398

durchgeführte
Vergabeverfahren

LEISTUNGS- ENTWICKLUNG UND BETRIEBS- KENNZAHLEN

SAP - Anwendungsbetreuung und -entwicklung

Das HCC stellt den sicheren und störungsfreien Betrieb der landeseigenen LRM-Systeme und deren permanente Verfügbarkeit in der gesamten Hessischen Landesverwaltung sicher. Es realisiert für die Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung umfangreiche Neu- und Weiterentwicklungen von Anwendungen in den Systemen Rechnungs- und Personalwesen,

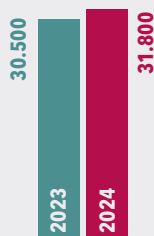
wenderfragen und -problemen. Die serviceorientierte Betreuung der Dienststellen wird durch einen fest definierten Prozess sichergestellt.

Das Anforderungsmanagement koordiniert sämtliche Änderungs- und Entwicklungsanträge für die in der Hessischen Landesverwaltung eingesetzten Anwendungen. Das 2011 vom Kabinettsausschuss Verwaltungsmodernisierung abgenommene Konzept dient der Weiterentwicklung und Pflege der SAP-Landesreferenzmodelle (LRM) und folgt definierten Entscheidungsprozessen zur Wahrung der Landeseinheitlichkeit der SAP-Anwendungen.

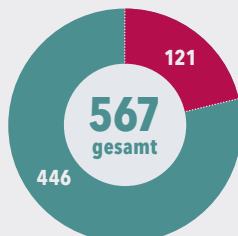
Insgesamt stellten die Ressorts im Jahr 2024 567 Änderungsanträge. Im LRM Personalwesen lag die Zahl der Anforderungen bei 121 Änderungsanträgen. Die Zahl der Anforderungen im LRM Rechnungswesen lag bei 446 Anträgen. Im Jahr 2024 wurden 26 Projektanträge eingereicht. Zudem konnten 25 Projekte abgeschlossen werden.

Wesentliches Qualitätskriterium des laufenden LRM-Betriebs ist die Stabilität und hohe Verfügbarkeit der Produkktivsysteme, die sich wie in den Vorjahren mit einer zeitlichen Verfügbarkeitsquote zwischen 99 Prozent und 100 Prozent im gesamten Jahr 2024 als äußerst stabil erwiesen.

Die Personalabrechnung für über 250.000 Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde auch 2024 wie in den Vorjahren technisch reibungslos sichergestellt.



Betreuung der SAP-Nutzung
Im Jahr 2024 wurden 31.800 SAP-Benutzerinnen und -Benutzer (2022: 30.500) betreut.



567 Änderungsanträge
gab es insgesamt im Jahr 2024 (2023: 538), davon 121 im LRM-Personalwesen und 446 im LRM-Rechnungswesen.

Beschaffungswesen, Fördermittelverwaltung, Berichtswesen sowie Haushaltswesen. Dadurch werden Vorgänge, die bisher manuell und papierbasiert erfolgen, medienbruchfrei durch elektronische, workflowbasierte Prozesse abgelöst.

Im Jahr 2024 wurden in den produktiven Systemen, die in über 700 Dienststellen genutzt werden, 31.800 LRM-Benutzerinnen und -Benutzer betreut. In den Anwendungen des Service-Portals für Mitarbeitende, das zum Beispiel für E-Recruiting und das Reisekostenmanagement genutzt wird, waren 105.000 Employee-Self-Service-Benutzerinnen und -Benutzer registriert. Im Problemmanagement unterstützt das HCC die Dienststellen bei der Lösung von An-

Rechnungswesen

In der zentralen Finanzbuchhaltung wurden 140.897 Lieferanten- und 13.517 Ausgangsrechnungen bearbeitet. Im Bereich der Stammdatenpflege wurden 49.384 Geschäftspartnerstammsätze neu angelegt. Zudem erfolgte die Anpassung von 6.892 Stammsätzen durch Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen.

Mit der Einführung des Geschäftspartnerkonzepts im Juli 2023 wurden die bisherigen Kreditoren- und Debitorenstammsätze durch eine zentrale Datenstruktur ersetzt, in der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner als übergreifende Entität (Einheit) geführt werden. Die Umstellung auf das Geschäftspartner-

konzept erhöht die Datenkonsistenz, reduziert Redundanzen und bildet die Basis für eine optimierte Stammdatenverwaltung.

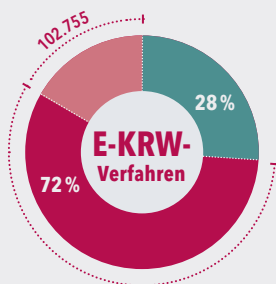
Der gesamte unbare Zahlungsverkehr der Hessischen Landesverwaltung wird vom HCC abgewickelt und belief sich im Jahr 2024 auf ein Zahlungsvolumen von insgesamt 343 Mrd. €. Das HCC führt die zentralen Geldkonten des Landes Hessen und unterhält rund 150 Girokonten, über die der unbare Zahlungsverkehr der Hessischen Landesverwaltung abgewickelt wird.

Damit den Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung im Verfahren „Elektronisch Kreditorischer RechnungsWorkflow“ (E-KRW) die eingehenden Lieferantenrechnungen bereits zu Beginn des Buchungsprozesses elektronisch zur Verfügung stehen, gibt es im HCC eine Zentrale Rechnungseingangsstelle. Dort werden die für die Dienststellen in Papierform eingehenden Rechnungen gescannt und für die Überleitung in das LRM-Rechnungswesen qualitätsgesichert aufbereitet. 2024 wurden 173.335 Belege in der Zentralen Rechnungseingangsstelle im HCC bearbeitet.

Bereits seit April 2020 können Lieferanten ihre Rechnungen auch direkt in elektronischer Form an das HCC senden. Ab dem 18. April 2024 wurde die elektronische Rechnungsstellung für viele Lieferanten zudem verpflichtend. Infolgedessen ist ein deutlicher Rückgang eingehender Papierrechnungen zu verzeichnen.

Der Anteil der E-Rechnungen steigt weiter an. 2024 beläuft sich die Zahl der eingegangenen elektronischen Rechnungen im Verfahren E-KRW auf 444.361 und beträgt damit rund 72 % des Geschäftsvolumens. Die Gesamtzahl der elektronischen Rechnungen im engeren Sinne (Formate X-Rechnung und ZUGFeRD) beläuft sich auf 102.755.

**444.361 (72%)
elektronische
Rechnungen
im Jahr 2024.**
**Im engeren Sinne
(X-Rechnung und
ZUGFeRD) 102.755**



Landesinterne Steuerberatung

Steuern zahlen müssen alle – auch das Land Hessen! Der Fachbereich Landesinterne Steuerberatung im HCC berät und unterstützt dabei die Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung.

Der Fachbereich Landesinterne Steuerberatung ist das zentrale Steuerbüro des Landes Hessen. Er wirkt als Dienstleister bei der Erfüllung steuerrechtlicher Verpflichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung mit, stellt eine einheitliche Rechtsanwendung sicher und ist zentraler Bestandteil des Tax Compliance Management Systems (TCMS) des Landes Hessen. Mit diesem System wird sichergestellt, dass die Landesverwaltung alle steuerrechtlichen Pflichten erfüllt und etwaige Fehler oder Verstöße vermieden werden. Zu den obligatorischen Leistungen gehören insbesondere:

- Erstellung und Abgabe von Jahressteuererklärungen, Gewinnermittlungen, Umsatzsteuervoranmeldungen sowie zusammenfassenden Meldungen
- Begleitung von Außenprüfungen
- Prüfung von Steuerbescheiden und Begleitung im Rechtsbehelfsverfahren
- laufende steuerrechtliche Beratung
- Wissensmanagement und -transfer
- CMS-Kontrollen und Risikomanagement
- steuerrechtliche Vertragsprüfungen

Neben den genannten Leistungen wurden 2024 alle Buchungskreise bei organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Implementierung, Umsetzung und ständigen Aktualisierung eines TCMS beraten und unterstützt. Das entwickelte „Muster-TCMS-Konzept“ ermöglichte die rasche Einführung und Implementierung der damit verbundenen Workflows.

Projekt „Steuersubjekt Hessen 2.0“

Mit diesem Projekt wurde dem TCMS eine weitere wichtige Komponente hinzugefügt. Durch zusätzliche technische Einstellungen im Modul Financials (FI) wird nun die Fehleranfälligkeit bei Eingaben auf ein Minimum beschränkt. Dazu wurden Validierungs- und Substitutionsmöglichkeiten im Modul geschaffen. Erscheinen Eingabekonstellationen aus steuerlicher Sicht unplausibel, wird hierauf vom System hingewiesen. Diese technischen Maßnahmen der Risikominimierung werden im Jahr 2025 weiter fortgeführt.

173.335

Belege wurden 2024 in der zentralen Rechnungseingangsstelle bearbeitet.

Umsetzung der Grundsteuerreform für das Land Hessen als Grundstückseigentümer

Nachdem fristgerecht zum 31. Januar 2023 sämtliche Daten zu den grundsteuerpflichtigen sowie grundsteuerfreien Liegenschaften des Landes Hessen zusammengetragen, steuerlich ausgewertet und zu Grundsteuererklärungen zusammengefasst wurden, werden seit Anfang 2024 die umfangreichen Bescheidrückläufe kontrolliert. Zudem begleitete die Landesinterne Steuerberatung des HCC die Integration von grundsteuerrelevanten Stammdaten in das entsprechende SAP-Modul „Flexibles Immobilienmanagement“ (REFX). Dadurch sollen die gesammelten Daten revisionssicher und auswertbar im SAP-System des Landes vorgehalten werden.

Zentrale Beschaffung

Das HCC vertritt das Land Hessen als zentrale Einkaufsorganisation für Lieferleistungen und Dienstleistungen und stellt über Rahmenverträge die wirtschaftliche Bedarfsdeckung für alle Dienststellen sicher.

Im Jahr 2024 wurden vom HCC insgesamt 398 Vergabeverfahren für die Landesdienststellen durchgeführt, davon 179 europaweite Vergabeverfahren. Es wurden 925 Basisleistungen bestehend aus Beratungen, Preisanfragen, Zustimmungs- und Aussonderungsverfahren erbracht. Die Servicestelle für den elektronischen Einkauf (E-Procurement) hat 2.475 Freitextbestellungen mit insgesamt 4.389 Bestellpositionen und den damit einhergehenden Beratungsbedarf bearbeitet. Der Gesamtwert der vom HCC erbrachten Vergabe- und Beschaffungsaktivitäten beläuft sich auf rund 342 Mio. € ohne Umsatzsteuer.

Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Das HCC hat sich schon frühzeitig der nachhaltigen Beschaffung verpflichtet. Im Rahmen des Projekts „Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“ wurden bereits im Jahr 2012 Leitfäden zur nachhaltigen Beschaffung in sieben Produktgruppen erarbeitet und den Vergabestellen bundesweit zur Verfügung gestellt. Die Zentrale Beschaffung im HCC arbeitet seitdem permanent daran, die nachhaltige Beschaffung in der Praxis weiter auszugestalten.



179
europaweite
Vergabeverfahren

2024 lag der Fokus auf der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses „Vorbild Hessische Landesverwaltung – auf dem Weg zum CO₂-neutralen Fuhrpark“. Mit der Durchführung entsprechender Vergabeverfahren unterstützte das HCC die nachhaltige Ausrichtung der Fahrzeugflotte des Landes maßgeblich. Das gilt sowohl für den Fahrzeugkauf als auch für Leasingfahrzeuge.

Zudem beteiligte sich das HCC auch an der Qualitätssicherung und Evaluation der Ergebnisse des von der Deutschen Bundesstiftung für Umwelt (DBU) geförderten und vom Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) aufgelegten Projekts „Entwicklung von geeigneten Instrumenten für die umweltverträgliche Beschaffung von Pkw durch öffentliche Stellen und Evaluierung hinsichtlich deren Einsatzes“. Das Projekt wurde gemeinsam vom ifeu und einem Steuerungsgremium der Länder Hessen (vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen), Berlin und Brandenburg durchgeführt.

Das dort entwickelte und von der Zentralen Beschaffung unterjährig positiv auf Praxistauglichkeit geprüfte Online-Tool zur Berechnung der „Lebenszykluskosten“ soll weiter im Einsatz bleiben. Das Tool vereinfacht die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die in Vergabeverfahren abgegebenen Angebote erheblich. Zudem können neben den Anschaffungskosten sowohl die Energie- und externen Umweltkosten aufgrund von CO₂- und Schadstoffemissionen als auch der CO₂-Ausstoß, die Energieeffizienzklasse, elektrische Reichweite, Batteriegröße und die Ladedauer zur Angebotsbewertung herangezogen werden.

398

Vergabeverfahren
insgesamt

INNOVATIONS- PROJEKTE DES HCC

Projekt SAP S/4HANA: Erste Testumstellungen auf SAP S/4HANA erfolgreich umgesetzt

Im Projekt „SAP S/4HANA Umstellung Phase 3“ wurden 2024 die ersten Testmigrationen erfolgreich durchgeführt, um die bestehenden SAP-Systeme des LRM RW und LRM HCM auf SAP S/4HANA umzustellen.

Seit vielen Jahren nutzt Hessens Landesverwaltung die Landesreferenzmodelle (LRM) auf Basis der Softwareprodukte der Firma SAP SE für ihre Geschäftsprozesse im Rechnungs- und Personalwesen. Gegenwärtig vollzieht sich in Teilen der Systemlandschaft dieser Landesreferenzmodelle ein sogenannter Releasewechsel – die Umstellung der bisher im Rechnungswesen und Personalwesen eingesetzten SAP-Anwendungssysteme auf SAP S/4HANA. Dieser Wechsel erfolgt in mehreren Phasen und wird unter anderem notwendig, da die Wartung der bisherigen Anwendungen seitens der Firma SAP SE Ende des Jahres 2027 eingestellt wird. Das HCC hat bereits in den Jahren 2017 und 2018 einen Zeitplan für den Releasewechsel entworfen, der bis spätestens 2027 eine sukzessive Umsetzung vorsieht.

Ziel des aktuellen Projekts „SAP S/4HANA Umstellung Phase 3“ ist die Umstellung der Wartungslandschaft für das Landesreferenzmodell Rechnungswesen (LRM RW) auf SAP S/4HANA und die Vorbereitung der Umstellung für das Landesreferenzmodell Personalwesen (LRM HR). Die Projektlaufzeit begann im April 2024 und endet im September 2026. Das Projekt ist zurzeit in elf Teilprojekte auf gegliedert.

2024 wurden für die LRM RW und HR Testumgebungen aufgebaut, die erfolgreich auf SAP S/4HANA umgestellt wurden. Für das Migrationvorgehen wurde eine sogenannte Cutover-Planung erstellt. Das ist eine Planung für den Übergangsprozess bei der Migration vom alten zum neuen Anwendungssystem. Dabei wurden alle dafür notwendigen Migrationsschritte dokumentiert. Durch die erzielten Erfahrungen

und Erkenntnisse aus diesen ersten Testumstellungen hat das Projekt eine gute Übersicht über die notwendigen Umstellungsmaßnahmen und Systemanpassungen erhalten, die in die Planung der nächsten Testphasen und der Umstellung der Wartungslandschaft einfließen.

Fördermittelbearbeitung und Online-Antragsmanagement

Mit dem LRM Fördermittel soll ein medienbruchfreies standardisiertes SAP-Fachverfahren zur Fördermittelbearbeitung eingeführt werden. Damit können eingegangene Anträge erfasst, bearbeitet, mit einem Förderbescheid und der späteren Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen werden. Mit der Bearbeitung erfolgen gleichzeitig die bilanzbuchhalterische Erfassung und automatisierte Auszahlung sowie eine revisionssichere Dokumentation und Ablage.

Dazu wurde eine aktualisierte Staffelpassung für die Einführung einer einheitlichen Fördermittelbearbeitung (2023–2026) mit den Ressorts abgestimmt und am 19. Juni 2023 vom Kabinettsausschuss für Staatsmodernisierung und Digitalisierung gebilligt.

Zum Jahresende 2024 können insgesamt 662 Förderprogramme im LRM Fördermittel bearbeitet werden. Darüber hinaus wurde ein bürgerfreundliches Online-Antragsmanagement implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Förderleistungen auch digital zu beantragen. Antragstellende können alle erforderlichen Informationen zum jeweiligen Förderantrag ohne Papieraufwand und ohne persönlichen Behördengang über ein Online-Formular direkt an die zuständige Behörde übermitteln.

Neben der Verbesserung des Bürgerservice ergeben sich auch zahlreiche Vorteile für die Vorgangsbearbeitung der Anträge in den Dienststellen: Die Antragsdaten werden automatisiert in das LRM-Fördermittelmanagement übertra-

662

Förderprogramme können zum Jahresende 2024 im LRM Fördermittel bearbeitet werden.

gen, sodass eine manuelle Erfassung entfällt. Durch die Validierung der eingegebenen Informationen kann bereits im Online-Antragsprozess eine Vorprüfung der Fördervoraussetzungen erfolgen, was die Notwendigkeit für Rückfragen deutlich verringert. Zudem entfällt das Scannen von Antragsdokumenten als buchungsbegründende Nachweise vollständig.

Die Online-Antragskomponente wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. So besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der zuständigen Dienststelle über das Nutzerkonto BundID (für natürliche Personen) oder das MUK (Mein-Unternehmenskonto für juristische Personen) zu authentifizieren.

Außerdem wurde ein barrierefreies und datenschutzkonformes Captcha eingebunden, das systemgesteuerte Angriffe verhindern soll. Darüber hinaus werden fortlaufend Verbesserungen in Bezug auf die Nutzerfreundlichkeit umgesetzt, etwa durch die Anbindung eines Postleitzahlen-Registers, die Möglichkeit, Fehler oder Barrieren im Online-Formular direkt an das Projektteam zu melden, sowie durch die Optimierung der Navigation über die Tastatur und die Einführung einer Zwischenspeicherfunktion, die es den Antragstellenden ermöglicht, den Antrag zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt die Bearbeitung fortzusetzen.

Seit Projektbeginn wurden bislang 121 Förderprogramme erfolgreich an das Online-Antragsmanagement angebunden. Weitere Leistungen sind bereits in Planung.

Das E-KRW-Projekt

Prozessoptimierungen und neue Technologienutzung

Der Elektronisch-Kreditorische-Gutschrifts- und Rechnungsworkflow (E-KRW) ist in Hessen bereits seit dem Jahr 2015 produktiv und hat papierbasierte Rechnungen in einen digitalen Prozess überführt. Neben Optimierungen wurden auch neue Technologien und Anforderungen in den Prozess eingebracht.

Mehrfachanhänge

Zum Ende der letzten Projektphase „E-KRW Phase 6a“ im März 2024 wurden die „Mehrfachanhänge“ produktiv gesetzt. Seitdem ist es möglich, zu den eingesendeten Rechnungen auch weitere Anhänge zu senden. Dies ist vor allem bei Signaturen eine Erleichterung, da manche Signaturen automatisch oder durch Corporate Identity Rules an E-Mails geheftet und als weiteres Dateiformat erkannt wurden. Viele Rechnungen wurden deswegen automatisch abgelehnt. Da die Absendenden diese Anhänge nicht beeinflussen konnten, musste jeweils individuell nach Lösungen gesucht werden. Dies gehört nun der Vergangenheit an.

Web-Upload

Zu Beginn der neuen Projektphase „E-KRW Phase 6b“ wurde ein neuer Eingangskanal geschaffen. Seit dem 18. April 2024 – dem Datum, an dem E-Rechnungen für Lieferanten des Landes Hessens verpflichtend wurden – können XML-Rechnungen auch per Web-Upload im Verwaltungsportal hochgeladen werden. Bisher konnten beim E-Mail-Eingang Dateien mit einem Gesamtvolumen von maximal 22 MB empfangen werden. Der neue Eingangskanal ermöglicht, Anhänge mit bis zu 100 MB zu senden. Dies erleichtert vor allem die Arbeit des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, der aufgrund der sehr Dateien (Rechnungen und Pläne) zuvor das papierbasierte Verfahren nutzte.

Auch im Anschluss an diese Produktivsetzungen wurde an weiteren Optimierungen gearbeitet. Die erste Produktivsetzung dazu erfolgte im November 2024 und erhöhte die Nutzungs-



freundlichkeit für Lieferanten. Weitere Optimierungen sind für die automatisierte Beantwortung von technisch fehlerhaften Rechnungen geplant.

SAP Identity Management **Einführung**

SAP Identity Management (SAP IDM) ist ein eigenständiges System zur zentralen Verwaltung von SAP-Benutzerinnen und -Benutzern und ihren Berechtigungen. Die Beantragung und Genehmigung der Berechtigungen erfolgt dabei ohne Medienbrüche auf Basis eines elektronischen Workflows.

Im Jahr 2024 wurde der Roll-out des Verfahrens SAP Identity Management (IDM) zur elektronischen und medienbruchfreien Beantragung und Genehmigung von Berechtigungsanträgen im LRM Personalwesen und LRM Rechnungswesen fortgeführt. Mittlerweile nutzen 44 Buchungskreise mit mehr als 250 Dienststellen SAP IDM für die Verwaltung der SAP-Benutzerinnen und -Benutzer. Seit dem Go-live am 1. Juli 2023 wurden über 15.000 Berechtigungsanträge, darunter etwa 3.000 E-KRW-Anträge, mit SAP IDM gestellt und automatisiert verarbeitet.

Neben dem Betrieb und dem Roll-out der Anwendung SAP IDM wurden kleinere Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. So kamen neu entwickelte Werkzeuge zur Vereinfachung von Reorganisationen erstmalig in Verbindung mit der Reorganisation der Finanzämter in Frankfurt am Main und Offenbach am Main zum Einsatz.

Die vom Kabinettsausschuss für Staatsmodernisierung und Digitalisierung beschlossene Staffelpassung 2020 bis 2025 wurde vom Projekt erfolgreich eingehalten. Nach aktuellem Stand kann der Roll-out zum Ende des Jahres 2025 wie geplant abgeschlossen werden.

Novellierung **der Landeshaushaltsordnung (nLHO) -** **erfolgreich beendetes Projekt**

Dem vom Hessischen Landtag beschlossenen Haushaltsmodernisierungsgesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184) zur Novellierung der Landeshaushaltsordnung (Artikel 1) ging eine mehr als 20-jährige Umstellungs- und Erprobungsphase voraus.

Durch die Umsetzung der novellierten LHO kann seit dem Doppelhaushalt 2023/2024 erstmals der geplante Gesamtressourcenverbrauch des Landes vom Produkt bis hin zum Gesamthaushalt von den Bürgerinnen und Bürgern im Haushaltsplan nachvollzogen werden. Die praktische Bedeutung des doppelischen Rechnungswesens sowie der Output und die Produktsteuerung des Haushalts werden erhöht und eine größere Transparenz des Haushaltsaufstellungsverfahrens erreicht. Es werden nicht nur Erträge und Aufwendungen auf der Produktebene ausgewiesen, sondern auch die Liquidität.

Gleichzeitig bleibt der Haushalt mit den kammern, ausschließlich an den Einnahmen und Ausgaben orientierten Haushalten des Bundes und anderer Länder vergleichbar. Darüber hinaus kann der Aufwand für unterschiedliche politische Bereiche erstmals ressortübergreifend im Haushaltsplan nachvollzogen werden.

Nach sieben Jahren endete das Projekt nLHO mit dem letzten Projektabschnitt, der vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 dauerte. Darin wurden unter anderem die Planung des Nachtragshaushalts 2024 sowie die Aufstellung des Einzelhaushalts 2025 implementiert. Ebenfalls wurden viele Optimierungen umgesetzt, die aus der Planung des Doppelhaushalts 2023/2024 gemeldet wurden. Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023 ist jetzt in Integrierter Planung (IP) möglich und kann vom Hessischen Rechnungshof geprüft werden. Dieser stellte in seiner vorläufigen Prüfungsmitteilung fest, dass die Datenintegrität (Korrektheit, Vollständigkeit und Konsistenz) mit dem neuen IT-System gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen ist.

Abschluss zur Einführung von **HR Easy Audit im Land Hessen**

Nach der Landeshaushaltsordnung ist bei IT-Verfahren mit Zahlungen, Abrechnungen und einer Buchführung ein Internes Kontrollsystem (IKS) einzurichten. Dazu zählen grundsätzlich eine minimale Berechtigungsvergabe, die Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) sowie die nachgelagerten Kontrollen.

Mit der Trennung von Personalabrechnung und Personaladministration ist im Land Hessen eine organisatorische Funktionstrennung bereits

Ca. 15.000

Berechtigungsanträge
wurden seit dem Go-live am
1. Juli 2023 mit SAP IDM
gestellt.

umgesetzt worden. Jedoch können in der Personaladministration zahlungsauslösende Stammdatenänderungen vorgenommen werden, die in der zentralen Personalabrechnung keiner qualifizierten Prüfung mehr unterliegen. Mit Einführung des Tools „HR Easy Audit“ kann durch ein technisch unterstütztes Stichprobenverfahren das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet werden. Über einen Prüfereport können die im Rahmen der Produktivsetzung definierten (IKS-) Prüferinnen und (IKS-)Prüfer die gewonnenen Stichproben bearbeiten und die Prüfung dokumentieren. Die landesweite Produktivsetzung der Anwendung fand 2024 in mehreren Roll-out-Schritten statt.

Bedarfs-, Kapazitäts- und Arbeitsplanung für Studienseminare (BeKA)

Bei diesem im Jahr 2019 gestarteten Projekt steht die kundeneigene Entwicklung eines SAP-integrierten Planungssystems für die hessischen Studienseminare im Mittelpunkt, wobei die gesamte Prozesskette des Ausbildungsmanagements von der Bedarfsplanung über die Kapazitätsplanung bis hin zur Arbeitsplanung in den Studienseminaren abgedeckt wird. Seit Februar 2022 werden die bisher entwickelten Hauptanwendungen im Rahmen eines Pilotbetriebs in mehreren Pilotseminaren erfolgreich produktiv genutzt. 2024 kamen zwei Pilotseminare hinzu – weitere Pilotuser sind geplant. Das seit 2024 neu verfügbare „Tagesprogrammtool“ unterstützt die Studienseminare bei der Arbeitsplanung. Eine implementierte Kollisionsprüfung verhindert, dass Konflikte bei der Planung entstehen.

Internationale Lehramtsabschlüsse

Die Hessische Lehrkräfteakademie bearbeitet für ganz Hessen die Bewertung ausländischer Lehrerbildungsnachweise für Lehramtsabschlüsse, die innerhalb oder außerhalb der EU erworben wurden. Derzeit erfolgen Antragstellung und Einreichung der Unterlagen postalisch. Um einen effizienten, digitalen Prozess zu gewährleisten und eine Selbstregistrierung und Selbsterfassung der Antragstellenden zu ermöglichen, ist die Integration in das bereits produktive E-Recruiting-System vorgesehen. Zudem soll die Kandidatenverwaltung im E-Recruiting bis Ende 2025 ermöglicht werden.

Prüfungsmanagement für besondere staatliche Prüfungen

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie können besondere staatliche Prüfungen abgelegt werden – etwa für Übersetzerinnen und Übersetzer sowie für Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Prüfungsanmeldungen erfolgen derzeit analog, die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie die Verwaltung der Antragstellerdaten über Excel-Listen. Auch hier soll der bislang analoge Prozess durch einen digitalen und damit effizienteren Ablauf ersetzt werden. Dafür ist ebenfalls eine entsprechende Integration in die SAP-Personalwesenanwendungen geplant. Das im November 2023 begonnene Vorprojekt konnte zum Jahresende 2024 abgeschlossen werden. Ein Umsetzungsprojekt soll folgen.

Reorganisationsmaßnahmen Projekt Reorganisation Landtagswahl 2023

Mit Regierungsbildung nach der hessischen Landtagswahl am 8. Oktober 2023 und dem am 19. März 2024 ergangenen Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen ergaben sich Änderungen in der Organisationsstruktur der Hessischen Landesverwaltung, die in den landeseigenen SAP-Systemen nachzuvollziehen waren.

Aufgabe des Projekts „Reorganisation Landtagswahl 2023“ war es daher, die organisatorischen Änderungen in der Hessischen Landesverwaltung in den landeseigenen SAP-Systemen Rechnungswesen, Personalwesen, Berichtswesen und Fördermittelwesen umzusetzen, die erforderlichen Strukturen zur Erstellung des Nachtragshaushalts 2024, des Haushalts 2025 sowie der damit zusammenhängenden Berichterstattung auszuprägen und die zeitgerechte Haushaltsrechnungslegung und Erstellung des Konzernabschlusses 2024 zu gewährleisten.

Die Anpassungen in den SAP-Systemen wurden im Laufe des Jahres erfolgreich umgesetzt.

Zunächst wurden die Strukturen für die Haushaltsaufstellung eingerichtet und in diesem Zusammenhang die Einzelpläne für das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation

und das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege ausgeprägt.

Im Weiteren wurden in den SAP-Systemen beispielsweise die Änderungen der amtlichen Bezeichnungen der Ressorts in den Bescheiden und Formularen nachvollzogen, insgesamt fünf neue Fördermittelbuchungskreise und personalführende Buchungskreise aufgebaut und für die Aufnahme des regulären Geschäftsbetriebs in den neuen Strukturen produktiv gesetzt. Die organisatorischen Änderungen in der Landesverwaltung bedingten in der Zuständigkeit auch Änderungen zwischen den Ressorts bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln, sodass rund 200 Förderprogramme neu resortiert wurden. Letztlich wurden alle bis dato in den alten Strukturen gebuchten Bewegungsdaten (rund 90.000 Buchungsbelege im Rechnungswesen inklusive Personalkosten und Bewilligungen für Fördermaßnahmen) rückwirkend zum 1. Januar 2024 in die neuen Strukturen umgebucht.

Die vorzunehmenden Änderungen in den Strukturen und insbesondere die rückwirkende Buchung der Bewegungsdaten auf den 1. Januar 2024 erforderten intensive Abstimmungen mit den von der Reorganisation betroffenen Ressorts. Die Aufteilung der Projektarbeit in neun Teilprojekte ermöglichte eine optimale Abstimmung. Das Projekt endete am 31. März 2025. Die letzte Projektphase im ersten Quartal 2025 diente der Durchführung von Nacharbei-

ten, wie beispielsweise Abschlussbuchungen im Rahmen des Konzernabschlusses und dem Transfer der Anlagegüter.

Projekte der Personalabrechnung

Änderungen im Tarif-/Besoldungs- und Versorgungsbereich 2024

Am 22. März 2024 begann das Projekt „Umsetzung der Tarifierpassungen 2024/2025“. Hierbei wurde die Inflationsausgleichsprämie im Anschluss an die erfolgte Tarifierung umgesetzt. Die hessenspezifischen Zahlungsmodalitäten und Anspruchsvoraussetzungen waren in dem Tarifvertrag „Inflationsausgleich“ geregelt und sahen als ersten Zahlungstermin den Mai 2024 vor. Die weiteren Zahlungen erfolgten im Juli und November. Gleiches galt auch für das Projekt „Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2024/2025“, das am 5. April 2024 startete und ebenfalls die hessenspezifische Inflationsausgleichsprämie zu den gleichen Zahlungsmonaten einrichtete.

Auch die seit dem 12. Dezember 2023 vorliegenden Änderungen zum Ersten Änderungstarifvertrag Entgeltordnung Lehrer Hessen (ÄndTV EGO-L-H) vom 14. Juli 2023 wurden unmittelbar produktiv gesetzt, da sie seit dem 1. August 2023 gültig waren. Die Produktivsetzung der Umsetzungsarbeiten erfolgte am 25. März 2024, die neue Annäherungszulage wurde am 11. April 2024 für 3.300 Bestandsfälle eingespielt.





AUFGABEN DER OBERFINANZ- DIREKTION

FRANKFURT AM MAIN



Die OFD Frankfurt nimmt als Mittelbehörde Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen zwischen Bundes- und Landesministerien sowie den örtlichen Dienststellen wahr und stellt zentrale Serviceleistungen für die Fachverwaltungen zur Verfügung. Sie war im Berichtsjahr in vier Abteilungen unterteilt.

Landeszentralabteilung und Besitz- und Verkehrsteuerabteilung

Im steuerlichen Aufgabenbereich übt die OFD Frankfurt die Dienst- und Fachaufsicht über die 28 hessischen Finanzämter aus und arbeitet eng mit dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda sowie der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Wiesbaden zusammen.

Als Mittelinstanz koordiniert sie die Aufgaben erledigung der örtlichen Finanzämter und stellt die praxisgerechte und bürgernahe Umsetzung der Steuergesetze sicher. Dabei bietet sie den Finanzämtern Unterstützung in der steuerfachlichen Arbeit mit ausgeprägter Fachkompetenz und sichert den gleichmäßigen Gesetzesvollzug.

Sie unterstützt die Finanzämter im administrativen Bereich durch Serviceleistungen insbesondere in der Personalwirtschaft und der Organisation, stellt den Dienststellen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, ist verantwortlich für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen und sorgt für effiziente Verwaltungsabläufe und effektive Automationsunterstützung. Als Einstellungsbehörde ist sie darüber hinaus für alle Personalfragen zuständig.

Weitere zentrale Dienstleistungsfunktionen für die Landesverwaltung nimmt die OFD Frankfurt mit der Verwaltung der Fiskalerbschaften

für das Land Hessen sowie der Abwicklung der Selbstversicherung für die landeseigenen Kraftfahrzeuge wahr.

Bauabteilung

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt steuert als Fachaufsicht führende Ebene aller Bauangelegenheiten des Bundes inklusive der militärischen Einrichtungen der Bundeswehr sowie der amerikanischen Gaststreitkräfte die Planungen und Umsetzungen durch den operativen Dienstleister Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH).

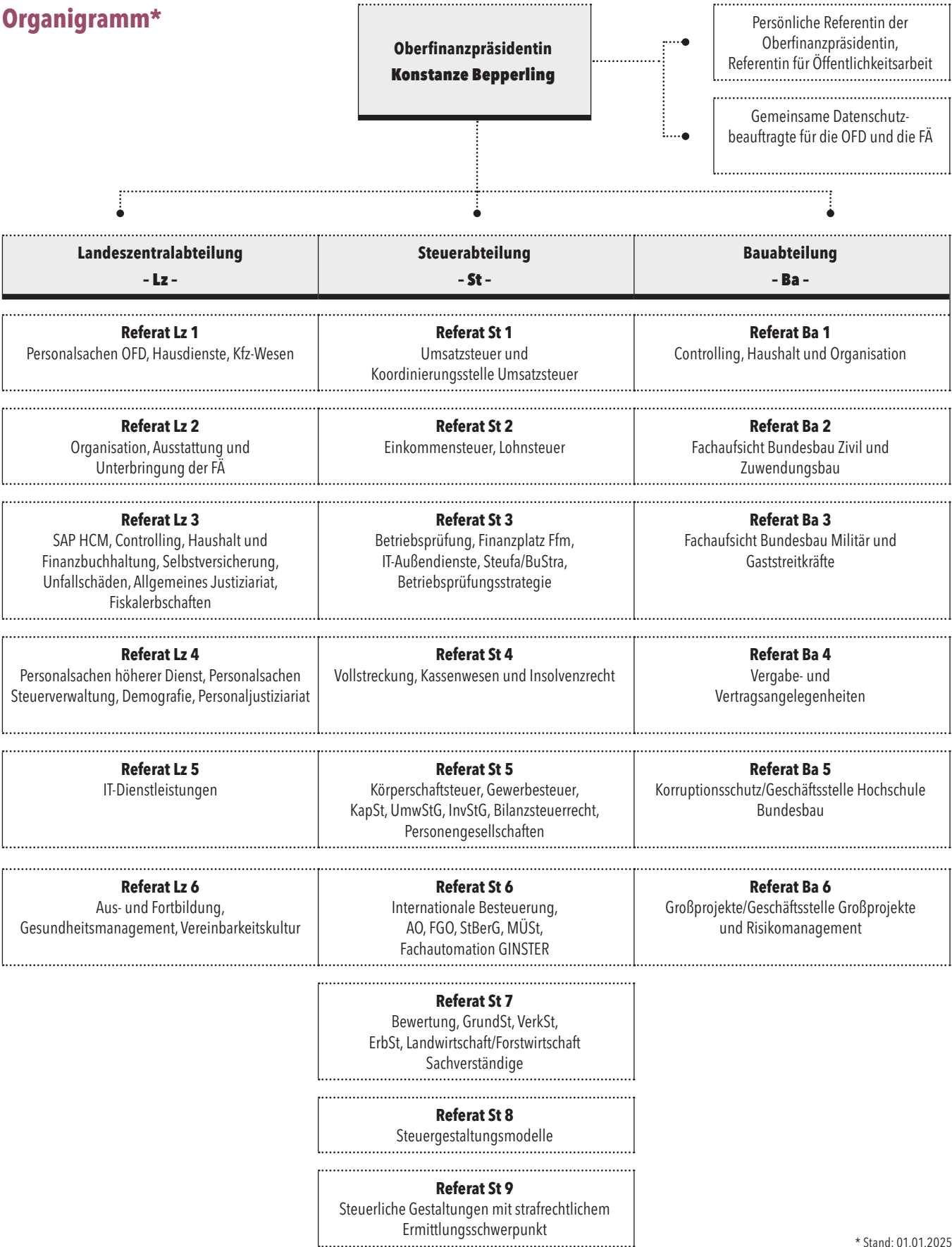
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) war bis einschließlich 31. Dezember 2024 als Abteilung Landesdienste in die OFD Frankfurt integriert. Seit dem 1. Januar 2025 ist das HCC als eine eigenständige obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen eingerichtet. Das HCC fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ressorts und Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung und bietet ein umfassendes Leistungsspektrum für Beschaffungen und die Finanzbuchhaltung mit dem zentralisierten Zahlungsverkehr (früher Staatskasse) bis hin zur Erstellung der jährlichen Landesbilanz. Außerdem ist das HCC Dienstleistungszentrum für die Entwicklung und Wartung der SAP-Systeme der Hessischen Landesverwaltung.

Als Mittelbehörde

nimmt die OFD Frankfurt eine Koordinierungsfunktion zwischen Bund, Landesministerien und den hessischen Finanzämtern ein.

Organigramm*



* Stand: 01.01.2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 58 30 3-0
Telefax: +49 69 58 30 3-1090
E-Mail: Poststelle@ofd.hessen.de
Internet: www.ofd.hessen.de

Layout und Gestaltung

Agentur 42 | Konzept & Design

Druck

Druckerei Zeidler GmbH
www.zeidler.de



Fotonachweis

S. 3: © Thomas Lohnes, HMdF; S.5:
© Marilyne Schmidt Fotografie, OFD;
S. 61: © Nieto Sobejano Arquitectos,
© Arolsen Archives, © Goldbeck;
alle anderen: © Agentur 42 (KI-generiert
mit Midjourney, Adobe Photoshop)

© Frankfurt am Main, Mai 2025

HESSEN



**Oberfinanzdirektion
Frankfurt am Main**

Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 58 30 3-0
Telefax: +49 69 58 30 3-1090
E-Mail: Poststelle@ofd.hessen.de
Internet: www.ofd.hessen.de